

# Bur Geschichte des salzburgischen Salzwesens.

Volkswirtschaftliche Rückblicke und orts geschichtliche Erläuterungen  
von  
Dr. F. F. Fissner.

---

Als die Gesellschaft für Landeskunde am 15. September 1878 das „Hässel“ der alten Erzbischöfe und den Dürrenberg besuchte, fand sie in dieser Stadt freundliche Aufnahme, insbesondere aber von Seite der Vorstände des Berg- und Salzwerkes bereitwilligste Förderung und herzliches Entgegenkommen. Verkehr, Gespräch und Vortrag brachten manches historische Senfkörlein zur Keimung, das nun nach Jahr und Tag und nach Gelegenheit des Ackers herangereift ist, auf den es fiel. Diese Fruchtträuter aus dem Garten der Ortsgeschichte werden hier in eine Garbe gebunden mit der Widmung, dieselbe möge der Stadt als Gastgeschenk, den verehrten Herren Beamten als Angebinde der Dankbarkeit, den Gesellschaftsmitgliedern aber als ein Zeichen der Erinnerung an einen lehr- und ergebnisreichen Reisetag willkommen sein.

15. September 1879.

---

•••

## Übersicht.

1. Die Alpen.
  2. Die norischen Salzwerke in römischer Zeit.
  3. Der Salzbau um (Reichen-) Hall im frühen Mittelalter.
  4. Gamp. Die frühmittelalterliche Salzfracht.
  5. Das Salzburg-Berchtesgaden'sche Salzgebirg.
  6. Die Salzpfanne zu Gamp.
  7. Der Salzbau am Goldenbach.
  8. Das Salzwerk am Riser-Tubal.
  9. Die Theilung des Salzwerkes Dürrenberg - Milhbach.
  10. Die Gründung der Stadt Hallein.
  11. Die kirchlichen Salzgewerken.
  12. Der landesfürstliche Salzbetrieb.
- Anhang. Die Marken der Salzschiffe.
-

# Bur Geschichte des salzburgischen Salzwesens.

## I.

### Die Almnen der Alpen.

Wer die Steinbeile gesehen hat, die man im Salzachschotter, zu Ainring, Mühlheim und an anderen Orten fand oder aus der Erde grub, wird wohl nicht zweifeln, daß das Salzachthal in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war. Desgleichen zwingen aber auch die Beile, Messer und Schwerter aus Erz, die der salzburgische Boden barg, zur Annahme, daß sie aus einer Zeit herrühren, in welcher die Verwendung des Eisens zu Werkzeugen und Waffen im Berglande der Alpen noch unbekannt, selten oder schwierig war. Da aber das norische Eisen um das Jahr 200 vor Christus wenigstens im Auslande der apenninischen Halbinsel schon bekannt geworden war, so gehören wohl viele jener Erzfunde der norisch-vorrömischen Zeit an. Die Erläuterungen des Herrn Dr. Much über das vorhistorische Erzbergwerk zu Mühlbach im Pongau stimmen damit vollständig überein. Sie weisen geradezu auf den Bestand einer Verhüttung des Kupfererzes und dessen weiterer Verwendung zu Geräthen und Werkzeugen im Salzachthale hin.

Wenn aber die Bevölkerung dieses Thales schon in vorrömischer Zeit berg- und hüttenmännische Praxis besaß und das gewonnene Erz mittels Guß, Hammer oder Zug verarbeitete, so darf ihr auch von vorne herein zugemutet werden, daß sie den Salzquellen des Landes ihre Aufmerksamkeit schenkte und gewerbsfleißig den Salzlager nachspürte.

Diese Voraussehung wird durch historische Beweise vollkommen bestätigt, welche darthun, daß, wie an mehreren Orten der norischen Alpen (Mühlbach, Schladming, Kitzbühel) auf Kupfer gebaut wurde, ebenso auch die Salzlager verschiedener Dertlichkeiten ausgebaut wurden.

Die Erzfunde am Hallstätter Salzberg zeigen zunächst, daß dieser Thalwinkel Jahrhunderte lang zu einer Zeit bewohnt war, da man noch kein Eisen zu bergmännischen Zwecken verwendete. Sie lassen erkennen, daß daselbst durch einen so langen Zeitraum auf Salz gebaut wurde, daß während desselben die Gestaltung der Erzgeräthe von den assyrisch-phönischen Formen nach und nach zu den etruschisch-keltischen forschritt. (Sacken.)

Die Erzfunde zu Hallein und auf dem Dürrenberge und die Graphitgefäße von letzterem Fundorte (Seethaler) gestatten zwar keine so sichere Zeitberechnung, doch weist das Vorkommen von Erzbeilen (Rölte) im Stollen des Heidenberges im Allgemeinen auf bergmännischen Salzbetrieb zur Erzzeit hin.

Ptolemäus nennt als Bewohner Norikums diesseits der Alpen die Sevaker, Alaunen und Ambisontier. Zwar röhrt dieses schriftliche Zeugniß aus dem zweiten Jahrhundert nach Christus her, doch darf mit Grund angenommen werden, daß uns damit alte, aus vorrömischer Zeit stammende Volksnamen erhalten sind (Sevaker von *l. seabhas*, Wandernde — also ein Hirtenvolk; Alaunen von *l. hal*, Salzleute). Da die „Alaunen“ ein Zweig der Skyrhen in der salzigen Steppe nördlich des Caspisees, die „Katalaunen“ um den Salzberg bei der Stadt Cardona im späteren Katalonien ein Theil der keltischen Bevölkerung diesseits des Ebro, endlich die „Duro-Katalaunen“ an der Marne um Chalons ein Bruchtheil der Remer waren, so liegt es nahe, zu vermuthen, daß auch die „Alaunen“ auf der Nordseite des norischen Berglandes jene Ambisontier waren, welche sich dem Salzbetrieb widmeten, wofür auch eine Leseart spricht, der Zeuß gedenkt.

Die ambisontischen Alaunen wären also die Salzleute diesseits der Tauern. Die Ortsnamen Atanate, Aneva, Campaneva, Campus (von *l. Camb*, Flußkrümmung), Marciolis, Marciago, Turigo aus der Umgebung des salzburgischen Salzgebirges sind sprachlich so charakteristisch, daß kein Zweifel entsteht, wenn behauptet wird, diese Alaunen hätten einem keltischen Stamme angehört und seien demnach auch bereits vor der römischen Besitznahme im Lande gesessen. Man mag dabei ohne große Gefahr eines Irrthums auch noch vermuthen, Ivavum oder Iuvavum in der Nähe des Salzgebirges sei schon in vorrömischer Zeit der Hauptort dieser Alaunen gewesen.

Die hohe Werthschätzung des Salzes bei den alten Völkern<sup>1)</sup>, sowie in der Neuzeit übertrug sich auch auf die Salzgegenden. Es ist bezeichnend, daß Salzquellen oder salzreiche Gegenden häufig in der Nähe von Stammesheilighümern lagen. Auf dem Wege zur Quase des Jupiter Ammon durchschritt man eine salzreiche Wüstengegend, das Drakel zu Dodona in Chaonien (Albanien) befand sich in einer Gegend, die durch

<sup>1)</sup> Homer nennt das Salz „göttlich“; griechische Dichter nennen es das heilige Eis des Hegäon (Meergottes) oder Poseidon. Die Bibel gedenkt des „Salzbundes“ Gottes mit den Menschen, weil das Salz auch zu Opfern gebraucht wurde. Bei den meisten Völkern gilt das Salz als „Gottesgabe“, und mit demselben unachtsam zu verfahren als ein strafwürdiges Vorgehen. Das Salzfäß war das Sinnbild alter Sitte, Treue und Gastlichkeit um Gotteswillen.

Herakles eine Salzquelle erhielt. Auch den Kelten waren Salzquellen heilig. Dies bezeichnet das Wort cat in dem Volksnamen Cat-aulauni und in dem Ortsnamen Duro-cat-alaunum (etwa: heiliger Salzort am Wasser). Die Salzquellen der Ambisontier standen unter dem Schutz der Salzgöttinnen (Alounae), welche inschriftlich sichergestellt sind. Und Tacitus, der den Krieg der Chatten und Hermunduren erzählt, berichtet auch von der Verehrung, die die Deutschen den Salzgegenden zollten und die von den Gottheiten auf das Land überginge.

Ohne Frage waren aber Salzstätten auch Wiegen der Kultur. Denn der Betrieb des Salzwesens ist ohne Erfindungsgeist, gewerbliches Schaffen, ohne Menschenverkehr, Gütertausch, Gewerbsbrauch, ja selbst ohne genossenschaftliche Rechte nicht denkbar. Es knüpfen sich daran Salzstraßen, Stapelorte, Frachtmittel, Zusammenfluß von Menschen aus der Ferne, Salzpreise, Handlungsgewohnheiten und Rechtsfragen, womit bereits auch ein Fortschritt zur Civilisation bedingt wird.

Diese mehrfache Bedeutung der Salzgegenden hatte einerseits die Wirkung, daß sich dieselben lange Zeit großer Ruhe und Sicherheit erfreuten, weil man sich scheute, sie durch Kriege zu entheiligen, wodurch das Gedeihen der Kultur befördert wurde und die Bevölkerung in Wohlstand und Selbstbewußtsein Fortschritte mache. Anderseits erregte aber der Wunsch, die Vortheile solcher Salzorte sich zuzuwenden, Gewaltmaßregeln von Seite anderer Völker. Beispiele sind die Kriege der Römer und Ambisontier, der Chatten und Hermunduren, der Alemannen und Burgunder.

## II.

### Die norischen Salzwerke in römischer Zeit.

Rätien und Noricum kamen in den Jahren 15—13 vor Christus in die Gewalt der Römer, indem des Kaisers August Stiefföhne Claudius Drusus aus Oberitalien, Claudius Tiberius Nero aus Gallien mit ihren Streitkräften heranrückten. Von zwei Seiten angegriffen, fiel Rätien mit Vindelikien nach geleisteter Gegenwehr den römischen Adlern zur Beute. Von den Stämmen der späteren Provinz Noricum leisteten nur die Ambisontier Widerstand.

Plinius berichtet über das Denkmal, das Kaiser Augustus im Jahre 12 vor Christus nach Besiegung aller Alpenvölker (bei Torbia in der Grafschaft Nizza) errichten ließ. Dessen Inschrift nennt 44 im Kampfe überwundene Stämme oder Gauschaften in beiläufiger landschaftlicher Ordnung, übergeht aber diejenigen, die sich friedlich unterwarfen.

Nach den vier Gauschaften der Vindeliker (zwischen Sigmaringen, Inn, Alpen und Donau) folgen die Abisuntes oder Ambisontes, von den Vindelikern nur durch den Inn getrennt<sup>1)</sup>. Es ist wohl kein Zweifel, daß die Abisuntes oder Ambisontier, indem sie den Waffengang mit den Römern wagten, hauptsächlich im Besitz ihrer Bergwerke und Salzquellen sich zu erhalten suchten, weil dies so werthvolle Güter waren, daß davon ihr Wohlstand abhing. Denn sie konnten an dem Beispiele bereits unterworferer Provinzen ersehen, daß die Römer diese Werke für ihren Sackel ausbeuten würden.

Und so geschah es auch. Die norischen Salzleute wurden überwunden; Norikum wie Rätien, weil an den neuen Gränzen des Reiches gelegene, daher voraussichtlich dauernd mit größeren Streitkräften zu schützende Länder, traten in die Reihe kaiserlicher Provinzen, deren Ausgaben und Einnahmen auf Rechnung des kaiserlichen Schatzes gesetzt wurden; das Land mit seinen Bergwerken ward als Krongut durch kaiserliche Procuratores verwaltet. Seit dieser Zeit befinden sich die norischen Salzwerke ununterbrochen, mit einer kaum nennenswerthen Ausnahme, in der Gewalt der jeweiligen Landesherren.

Nicht unwahrscheinlich kann es gelten, daß nach der Niederlage der Ambisontier im Boralpenlande Flüchtlinge sich in die benachbarten Berge schlugen und Brixina (im Brixenthale) und Bisontium (Zell am See) gründeten. Denn den ursprünglichen Sitz der Ambisontier um

<sup>1)</sup> Es besteht kein Grund, die Abisuntes des Alpenraums nicht für die Ambisontes des Ptolemäus zu halten und sie anderwo zu suchen. Wenn sie die Denkmalschrift nicht als norische Völkerschaft aufführt, so ist daran zu erinnern, daß noch kurz vor Augustus' Zeit der Landnamen Norikum vorzugsweise das spätere Binnennorikum bezeichnete, dagegen das Uferland an der Donau oder nördlich der Alpen erst in Folge Einführung der römischen Verwaltung in dem Rahmen der Provinz Norikum erscheint. Wenn zwar vier „vindelikische“ Gauschaften in der Inschrift genannt sind, die Abisuntes dagegen nicht als „norische“ Bevölkerung bezeichnet werden, so ist dies dem Umstände zuzuschreiben, daß die Vindeliker nachbarschaftlich im rätischen Boralpenland nebeneinander wohnten, was die staatliche oder volkstümliche Gemeinschaft der vier Gaua sehr erleichterte, während dagegen die Ambisontier, durch die Hauptketten von den eigentlichen Norikern getrennt, auf sich selbst angewiesen waren, mit den Römern damals zuerst in Berührung kamen und der römische Verwaltungsbezirk Norikum in seiner Erstreckung über die Ambisontier zur Zeit der Errichtung des Denkmals, im Jahre 12 vor Christus, ein oder zwei Jahre nach der Einnahme des Landes entweder noch gar nicht bestand, oder erst jüngst in der Einrichtung begriffen war, so daß die Ambisontier mit Bezug hierauf noch nicht Noriker genannt werden konnten. Es kann kein Beweis erbracht werden, daß sich das s. g. regnum noricum der Autoren auch auf das Uferland erstreckt hätte, oder daß man das spätere Noricum ripense schon vor der römischen Besitznahme mit dem Namen Noricum, norica regio u. s. w. begriff. Dagegen ist die inschriftliche Nachbarschaft der Vindeliorum gentes III und der Abisuntes auch landschaftlich und gesichtlich begründet, weil nach der Unterwerfung der Räter und Vindeliker, die von West nach Ost vordringende Okkupationsmacht den Inn überschreiten mußte und somit zwischen den Vertheidigungslinien dieses Flusses und der Salzach (Isonta = Igonta) auf die Ambisontier stieß.

leßteren Ort, in der Wildniß des Pinzgaues zu suchen, verbietet die kulturgechichtliche Thatsache, daß das Alpenvorland früher, als das unwegsame Tauernthal bevölkert wurde, und daß die Ambisontier nur im Besitze einer gewissen Anzahl von Streitkräften sich zur Gegenwehr entschließen konnten, daß aber solche Menschenzahl dem damaligen obersten Flußthale der Isonta durchaus nicht zuzutrauen ist.

Wenn sich Alauinen und Ambisontier nur dadurch unterscheiden, daß mit ersterem Namen die dem Salzbetriebe sich widmende Volkszahl oder Genossenschaft bezeichnet ist, während der zweite Namen die Gaubevölkerung überhaupt, oder den Volksstamm benennt, wenn sonach die Alauinen in den Ambisontiern aufgingen oder einen Bruchtheil der letzteren darstellten, wenn ferner Alauinen wie Ambisontier die gleichen Götter, die gleichen Dörfer und Gauorte hatten (Alane qui et Ambesontii dicuntur, Ptolem. Ulm. 1482 bei Zeuss), so erklärt es sich auch, warum am Chiemsee Widmungssteine der Salzgöttinnen gefunden wurden, obwohl daselbst keine Salzquellen waren, und warum Iuvavum, der wahrscheinlich vorrömische Hauptort der Ambisontier, bereits in den Jahren 41 bis 54 nach Christus unter Kaiser Claudius römisches Stadtrecht erhielt<sup>1)</sup>. Iuvavum war keine römische Soldatencolonie. Es muß also die Bedeutung dieser Stadt in der Nähe der Salz- und anderer Bergwerke als Vorort der Ambisontier, als Mittelpunkt mehrerer Straßen, die das Land zwischen Inn, Donau, Traun oder Enns durchschnitten, als bereits bestehender Hauptort einer ausgedehnten Landschaft gewesen sein, welche ihr in so früher Zeit, damals der einzigen in Norikum nördlich der Alpen, diese Vorzugsstellung sicherten. Und kaum ist ein Irrthum zu fürchten, wenn der ambisontische Gau als der vorgeschichtliche Hintergrund des späteren weiteren Stadtbezirkes von Iuvavum angesehen wird, dem der Bau und die Erhaltung der Straßen bis zum fünfzigsten, sechzigsten u. s. w. Meilensteine oblag<sup>2)</sup>.

Wir wissen nämlich aus den Steintafeln mit Bestimmtheit, daß von Iuvavum drei Heerstraßen ausgingen, in südlicher Richtung über den Tauern, wo das Stadtgebiet von Teurnia angränzte, in nordöstlicher gegen Wels und Lorch, in westlicher an den Inn. Durch Alterthümer

<sup>1)</sup> L(ucius) Vir(ius) Maximianus, decurio, Edil(is) civitatis Cl(audiae) Iuvavi. Mommsen III. 5591. — Raetis iunguntur Norici, oppida eorum Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Iuvavum, omnia Claudia: Flavium Solvense. Plinius h. n. III. 24 (27) Edit. Janus, Leipzig 1870. — <sup>2)</sup> Auf der Höhe des Radstädter Tauerns muß der 60. bis 64. Meilenstein (a Iuvavo) gestanden sein. Auf der Straße von Iuvavum nach Wels stand bei Mösendorf der 31. (Mommsen 5746). Auf der Straße von Iuvavum über Bedaum an den Inn zählte man bei 50 Meilensteine (a Iuvavo) nach den Steintafeln.

ist ferner der Bestand vieler anderer Flecken, Ortschaften, Häuser nachgewiesen, die mit Iuvavum entweder unmittelbare, oder aus den drei genannten Straßen abzweigende Wegverbindung gehabt haben müssen. Die Ortschaften an beiden Ufern der Salzach gegen Norden, dann in der Richtung nach Waging und Baumburg gegen Nordwest, der Verkehr mit der Salzquelle zu (Reichen-) Hall, endlich mit dem Dürrenberge bei Hallein und mit Mondsee, wo das Denkmal eines juvavischen Duovir iuri dicundo und Decurio steht, zeigen ebenso viele Straßen voraus.

Hall (Reichenhall) und Hallein waren zur Römerzeit bewohnte Orte, wie die Funde beweisen, die keiner späteren Zeit angehören, und aus einer Urkunde des achten Jahrhunderts geht hervor, daß das Dorf Campus (Gant), am Fuße des Halleiner Salzberges, von (Spät-) Römern, d. i. von verröntierten Landeseingeborenen bewohnt war.

Wenn daher gleichwohl der Salzbetrieb an beiden genannten Orten zur Römerzeit nicht direkt nachgewiesen werden kann, so genügt doch die Thatzache des Vorhandenseins von Ortschaften an der Salzquelle und am Salzberge,

die Thatzache einer verhältnismäßig dichten Besiedelung der Umgebung dieser Salzgegend, welche aus den ziemlich zahlreichen, erhaltenen Ortsnamen (§. I.) gefolgert werden muß,

das Vorhandensein einer Menge von Straßen, die von Iuvavum als Mittelpunkt ausgehen und ohne Zweifel der Salzfracht gedient haben,

um nicht bloß den Bestand der Salzwerke, sondern auch den Salzhandel und die wirtschaftliche Bedeutung der Umgebung von Iuvavum in der Römerzeit zur hohen Wahrscheinlichkeit zu bringen.

### III.

#### Der Salzbau um Hall im frühen Mittelalter.

Die im vorhergehenden Abschnitte gezogenen Schlüsse gewinnen an Sicherheit nicht wenig durch den Umstand, daß Salzquelle und Salzbergwerk, die Ortschaften in deren Nähe und sämtliche Straßen den Zusammensturz des Römerreiches, die herulische und ostgothische Herrschaft, die Völkerwogen während dieser Zeiten und den darauffolgenden Kulturrückschritt überdauerten und im siebenten Jahrhundert in fortwährendem Betrieb zwischen den mittlerweile entstandenen deutschen Orten und angesiedelten Baiern angetroffen werden.

Da der Ostgotenkönig Theodorich, welcher nach dem kurzen Zwischenreich Odoaker's (476—493) auch Norikum beherrschte, alle römischen Staatseinrichtungen fortbestehen ließ, so blieben die Salzwerke wohl ohne

Zweifel auch Kronegut der Ostgothenkönige. Als aber dieselben, von Justinian und den Franken bedrängt, die nördlichen und westlichen Provinzen ihres Reiches preisgaben, um ihre Macht auf Italien zu beschränken, bemächtigten sich die Frankenkönige jener Länder (um 540) und es erfolgte die Errichtung des bairischen Herzogthumes<sup>1)</sup>. Während des Schwächezustandes der fränkischen Königsmacht traten die Herzöge fast als unabhängige Landesherren auf und so befinden sich die Salzwerke und ein beträchtlicher Landbesitz an der Salzach am Ende des siebenten Jahrhunderts urkundlich unter den Fronhofgütern (Domänen) der Herzöge<sup>2)</sup>.

Für diese Zeit — Ankunft des Wanderbischofes Rupert und Gründung des St. Peterklosters — fließen die Geschichtsquellen mit einem Male reichlicher und belehren auch über Vorgänge, die dieser Epoche vorausgingen.

Als Mittelpunkt des herzoglichen Landbesitzes im Salzachthale oder „Juvavergau“, der als Ueberrest des großen Stadtgebietes von Juvavum im weiteren Sinne zu fassen ist, besteht nun als Kern der deutschen Siedelungen die Salzburg<sup>3)</sup> auf der Felshöhe des (später so genannten) Nonnberges. Im Bereiche dieser herzoglichen Beste wird am Martinsfeste Messe oder Jahrmarkt gehalten<sup>4)</sup>, desgleichen befindet sich am Fuße derselben die Ortschaft Juvavum<sup>5)</sup>.

Zu (Reichen-) Hall ist ein ergiebiger Salzbrunnen<sup>6)</sup> im Betriebe, an dem sich freie Zinsleute<sup>7)</sup> betheiligen, und es steht daselbst eine beträchtliche Anzahl von Salzkochöfen<sup>8)</sup> im Gange. Veranschlagt man nach damaligem Gebrauche die Schankung des Herzogs an das Kloster St. Peter zu Salzburg auf den dritten Theil am Salzbrunnen und der Salzkochöfen, so wird die Annahme

<sup>1)</sup> Streifzüge u. s. w. in Landeskunde XVIII. (1878) p. 5, 11, 59. — <sup>2)</sup> Indic. Arnonis und Breves Notitiae. — <sup>3)</sup> Castrum Juvavense, castrum superius. Brev. Not. II. 3. — . . . . que et Salzburg appellavit (hieß). Ind. VII. 1. — <sup>4)</sup> festum sancti Martini. Ind. VII. 6; . . . . usque ad missam s. Martini. Brev. Not. IV. 6. Dies war zugleich der Termin zur Reichtung der Abgaben. — <sup>5)</sup> in loco vocato Juvavo. Br. N. II. 1. — <sup>6)</sup> in loco qui vocatur Salinas, Ind. I. 3; in loco qui vocatur hal, Ind. VII. 6. — putatorium, quod barbarice dicitur galgo (Schäpfgalgen), ebendort; de illo puto, quo sal efficitur. Brev. Not. II. 5. — <sup>7)</sup> . . . censum dare unusquisque homo, qui in Hal habitaret, quod barbarice dicitur adalporo. Ind. VII. 6.; Dedit quoque ad censum persolvendum . . . . omnes, qui in Salinis habitent . . . . Br. N. IV. 6. Ueber adalporo ist zu vergleichen Schmeller 2. Aufl. 253, Barus, Barman, Barlute, Barleut, Barfchallen, die sämtlich vom Zinsgeben benannt sind; es sollte daher richtig adalparus oder adalparo heißen, d. i. freier Zinsmann. — <sup>8)</sup> Das Salzburger Kloster erhielt 20 Salzkochöfen sammt Pfannen, Indic. I. 3; Nonnberg 9 Defen, Ind. VII. 6; die Maximilianszelle etwa 3 Jahrzehnte später 4 Defen, Br. N. IX. 6, zusammen 33 Defen.

nicht überraschen, daß zu Hall 90—100 Salzkochöfen vorhanden waren. Ueberdies besteht auch ein herzoglicher Zoll<sup>1)</sup>, dessen Zehent gleichfalls an das Kloster verschenkt wird.

Zur Zeit Herzogs Theodo und seines Sohnes Theodebert erscheinen daher die Salzquellen zu Hall von solcher Bedeutung, daß Beste und Fluß darnach benannt sind und demnach auch Salzfrachten und einiger Handel bereits seit der Vorzeit her fortbestanden haben müssen. Unter allen größeren bairischen Zuflüssen der Donau von den Alpen her hat die Salzach allein einen neuen Namen erhalten, der an die vorhistorische Zeit sprachlich nicht anknüpft.

Außer Dosen, Pfannen und Brunnenantheil erhielt die Salzburger Kirche den Salzzehent<sup>2)</sup> und eine weitere Abgabe von den Bewohnern zu Hall, Gmain und Nönn<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> decimam de teloneo, quod datur in censu dominico. Indic. I. 3. —

<sup>2)</sup> decimam de sale et de teloneo, wie vor; rectam decimam de sale, Br. N. II. 5. —

<sup>3)</sup> Da dem Verfasser dieser Schrift sowohl die bisherige Deutung dieser Abgabe, als auch die hierauf bezüglichen Lesarten des Textes in den Breves Notitiae und im Indiculus sehr zweifelhaft erscheinen, aber noch keiner der geschulten Textkritiker (Keinz 50, §. 11 v. o. bemerkt eine Abweichung) darüber sich geäußert hat, so werden nachstehende Bemerkungen mit all' jener Zurückhaltung und Bescheidenheit vorgebracht, wie sie einem nicht geschulten Urkundenleser und Geschichtsforscher geziemten. Die beiden Texte lauten: Dedit quoque ibi ad censum persolvendum ad idem monasterium omnes, qui in Salinis habitent et in Mona et in Nana, ut unusquisque eorum a medio mense maio usque ad missam s. Martini in unaquaque ebdomada doneat *feria VI. de sale modium unum exceptis quatuor manentibus*. Br. Not. IV. 6. Keinz. — Der Indiculus hat: . . . et hoc decrevit censum dare unusquisque homo, qui in hal habitaret, quod barbarice dicitur adalporo, tam hii qui in Nana et Mona manerent, quam et illi, qui in ipsas Salinas manerent, a medio mense madio usque ad festum sancti Martini omni ebdomata in *feria sexta modium de sale* dari deberent, excepto quatuor manentes. VII. 6. Keinz a. a. O. bemerkt über diese Stelle der Br. Not. in der Hs. des Klosters St. Peter: „stati feria hat H fram mit übergeschriebenem offenen A, M fü; daß feria gemeint sei, erhellt aus der gleichen Stelle im Indiculus VII. 6.“ Dem Verfasser, dem der Indiculus in diesem Betreff weniger gilt, erscheint das übergeschriebene Zeichen nicht als Lautzeichen, sondern als die nicht ungewöhnliche Form eines Abkürzungsszeichens. Er liest daher die fragliche Stelle nicht feria sexta, sondern *formaticos sex* (sechs Räte), fram VI. (= from = forma, wie öfter zu lesen) mit dem Punkte als Sa y z e i ch e n, so daß de sale modium unum nicht von jeder Woche, sondern von der Gesamtzeit verstanden werden kann. Ohne in eine Texttitel der Breves Notitiae und des Indiculus einzugehen (beide liegen ja ohnehin nur in *U*rküsten vor), sind zur Begründung dieser Lesart folgende Umstände anzuführen: a. Es ist zu verwundern, daß noch kein Fachmann auf das Unhaltbare der Lesart feria sexta amerkam gemacht hat. Wenn nämlich jeder freie Zinsmann (adalparo) zu Hall, Gmain und Nönn ein halbes Jahr oder 25 Wochen hindurch jede Woche 1 modius (= sex sextarii, ein Metzen) Salz hätte geben sollen (der modius von Hall ist eine bekannte Größe; s. §. 4), so wäre die Summe von 25—26 modii eine so unverhältnismäßig hohe Abgabe, daß sie selbst fünf Jahrhunderte später bei großartig gesteigertem Salzbetrieb nicht vorkommt (s. später). Man bedenke, daß jeder Zinsmann, möchte er nun Inhaber eines, keines, oder mehrerer Salzkochöfen sein, zu dieser Abgabe verpflichtet wird, daß die Leistung eines Salzkochofens um das Jahr 700 mit der Leistung einer großen Pfanne aus dem Jahre 1100 oder 1200 gar nicht in Vergleich kommen

So viel sich aus den Geschichtsquellen entnehmen lässt, war die Betriebsart der Salzbereitung zu Hall damals ungefähr folgende:

Als Obereigenthümer oder Lehensherr erscheint der Herzog. Er schenkt den drei Salzburger Klöstern Brunnenantheile, Kochöfen, Pfannen und wohl auch die dazugehörigen Geräthe, Gefasse und Knechte<sup>1)</sup>. Der Salzbrunnen wurde dadurch getheiltes Eigenthum. Ob dieses räumlich, d. i. durch eigenen Schöpfzeug, oder zeitlich, d. i. nach Tageszeiten oder Wochen getheilt war, ist nicht zu entscheiden. Doch scheint bald das „Brett“ (asser), auf welches man den Schöpfeimer stellte, und der „Anguß“ (Angoz), d. i. die Leitungsrinne oder -röhre vom Brunnen zu den Kochöfen als rechtliches Sinnbild des Brunnenantheils gegolten zu haben.

Am Grutenberge stand ohne Zweifel der damals einzige Schöpfbrunnen und zu dessen beiden Seiten nebeneinander die Salzkochöfen in langer Reihe. Zwei Umstände machen diese örtliche Anreihung sehr wahrscheinlich. Da nämlich im Salzwesen sich mancherlei uralte Ausdrücke erhalten haben (hal oder halen, Salz; pwyth, lat. puteus, Pütte oder Brunnen, gealg, mlat.: galgo, Schöpfgalgen, zum Unterschied von gallows, der Hängegalgen (patibulum), so darf auch der Namen „Grutenberg“ auf kelt. grude Glühäse zurückgeführt werden, welche die Salzkochöfen zu Haufen lieferten. Den zweiten Wahrscheinlichkeits-

---

kaum, daß endlich dieses Salzrechniſ nicht als die eigentliche (an den Herzog zu reichende) Salzabgabe betrachtet werden darf, von welcher das Kloster ohnehin den Zehent erhielt. b. Abgesehen von der verwunderlichen Einführung jedes Freitags als Stifts- oder Verfaſtage neben der Bestimmung der Wochenzahl ersieht man deutlich, daß das fragliche Rechniſ, unbeschadet des eigentlichen Salzzinses, eine unmittelbare Abgabe an das Kloster während der Zeit der Milch- und Alpenwirtschaft in sich begreift, d. i. von den Tagen der drei bekannten „Eispatrone“ bis Martini. Eine Abgabe von 6 mal 25 (= 150) Käſen im Jahre entspricht aber vollkommen einer mittleren Schwaigwirtschaft und kommt in salzburgischen Urbarien älterer Zeit viele hundert Male vor. Durch die Verbesserung von feria VI. in formaticos VI mit dem Trennungspunkte wird das Salzrechniſ von der Käſabgabe trennbar und kann sofort nicht mehr als nach Wochen berechnet, sondern vom ganzen Jahreszeitraum geltend verstanden werden, wie es der Zeit, der Beschaffenheit und Größe der Gabe und den wirthſchaftlichen Ortsverhältnissen entspricht.

<sup>1)</sup> Dies geht aus den Worten (Brev. Not. IV. 5): loca fornacium VIII cum servis illuc pertinentibus, und aus der späteren Besitzbeschreibung (Indic. VII. 6): ad sel coquendum fornaces VIII, tres sunt vestitas et VI aps(as) hervor. Der Indiculus macht fast durchgehends den Unterschied zwischen den zum vollständigen Betrieb mit aller fahrenden Habe eingerichteten Huben oder Bauernglütern (mansi vestiti) und jenen, die bloß aus den liegenden Gründen sammt dem Hause bestehen (mansi apsi). Nach dem Verständnisse der damaligen Zeit gehörten zum fahrenden oder beweglichen Gut auch „Schiff und Geschirr“ genannt, selbstverständlich die Knechte und Mägde. Die vier Salzkochstätten der Maximilianszelle scheinen wenigstens zum Theil uneingerichtet gewesen zu sein, denn Herzog Otilo schenkt ad Salinas . . . Lantonem cum fratribus suis et loca fornacium IIII cum patellis et Vitalem cum omni possessione sua. Br. Not. IX. 6. Demnach gehörten die Pfannen zur Einrichtung der loca fornacium.

grund gewährt die paar- oder reihenweise Anordnung auch der römischen Salzkochöfen zu Nauheim, von denen die Modelle im römischen Museum zu Mainz getreue Anschauung geben. Daß aber zu Herzog Theodo's Zeit im Salzwesen zu (Reichen-) Hall noch römische Ueberlebsel sich erhielten, wer möchte das bezweifeln? Schon der Bestand von hundert Kochöfen spricht eindringlich dafür. Nicht unbeachtet darf endlich bleiben, daß bei der großen Anzahl die reihenweise Nachbarschaft dieser Ofen für Zuleitung des Salzwassers, Ueberwachung und Beheizung unlängbare Vortheile darbot.

Man dürfte nicht viel irren, wenn man sich wenigstens eine Anzahl der Ofen so aneinander gebaut vorstellt, wie die „Sechtklößen“ (Schmeller II. 218, 2. Aufl.) in der Fronau in der Gegend von Reichenhall. Daß sie im Freien standen, ergibt sich aus dem Bau derselben, welcher Rauch (und wohl auch Flammen bei Ueberheizung) aus der hinteren Öffnung frei abziehen ließ.

Daß die Salzpfannen eine flache Gestalt oder Schüsselform hatten, lehrt der Ausdruck patella (von patera, Schale). Somit wurde wohl auch das Salz in denselben bis zur Trockenheit abgedampft oder zugleich „gedörrt“.

Man hat in jüngster Zeit aus dem Worte adalporo (also für das 8. Jahrhundert) eine (adelige?) Subherrnengenossenschaft herausgedeutet und derselben mit einem Sprunge in's 12. Jahrhundert mancherlei egoistisches Verfahren in die Schuhe geschoben. Es ist dagegen zu erinnern, daß sprachlich nur die Annahme berechtigt erscheint, daß es zu Hall freie Zinsleute gegeben hat, von denen nicht erwiesen ist, ob ihrer nur ein Theil oder alle am Salzwesen betheiligt waren. So viel dürfte jedoch gewiß sein, daß vom Salzbetriebe der Zehent entrichtet wurde, daß daher der Betrieb in der Gestalt von Belohnung mit dem Nutzrechte gegen Leichnung einer Abgabe von Seite der Lehnsträger stattfand, daß man endlich, bei der Leichtigkeit der Salzversilberung, bereits in früher Zeit an eine wenigstens theilweise Umwandlung des Zehentreichnisses in Geld denken darf, und daß dann die Form des Bentellehens, in welcher ja auch das Recht zur Salzschiffahrt seit dem 13. Jahrhunderte urkundlich auffcheint, auch für die Salzbereitung als altüblich und urkundlich nachweisbar anzunehmen wäre<sup>1)</sup>.

Mit der Einverleibung Baierns in's Frankenreich wurde der Kaiser Lehensherr und daher jedenfalls ein Graf als dessen Stellvertreter in Lehens- und Rechtsfragen für das Krongut aufgestellt. Bei den oft verwinkelten und

<sup>1)</sup> Vergl. viele Belege im Berchtesg. Salzbuch. Quell. u. Crört. I.

eigenhümlichen Rechtsverhältnissen, wozu namentlich die außerordentliche Zersplitterung des Eigenthums an den verschiedenen Salzbrunnen sammt ihrem Vogteizwange beitrug, erklärt es sich, daß gewöhnliche Richter und Schöffen der Entscheidung solcher Fragen nicht gewachsen waren und deshalb ein eigener Salzgraf aufgestellt wurde, der aus der Zahl der selbständigen und belehnten Salzgewerken die Rechtsfinder auf die Gerichtsbank berief. Auf diese Art wurden nun die Salzgewerken zu Hall zu einer rechtlichen Genossenschaft, ohne Zweifel auch mit einigen eigenhümlichen Rechtsbräuchen. Ob und wie bald diese Salzgewerken gemeinschaftliche Wirthschaftsangelegenheiten ihrer Bevathung und Schlussfassung unterzogen, ist nicht zu finden. Einen Anteil am Haller Salzwesen zu haben, war aber ein beträchtlicher Vortheil und deshalb mehrt sich auch (wahrscheinlich vorzugsweise während der Kaiser Oberlehensherr war) bis in's 12. Jahrhundert die Zahl der Schancken von Salzwesensitemen an Adelige, Grafen, Klöster und geistliche Orte so bedeutend, daß dann die gemeinen Zinsleute fast nur mehr als deren Lehenträger oder Vächter vorkommen. Der Versuch, eine vollständige Uebersicht dieser geistlichen und weltlichen neuen Salzgewerken etwa für das 12. Jahrhundert zu geben, scheitert an der großen Zahl der Anteile und den unzulänglichen Quellen nachweisen. Aus der vorausgeschickten Darstellung folgt, daß der Salz- oder Hallgraf der Rechtsvorstand einer Genossenschaft war, daß demnach die Hallgrafschaft nicht eine gewisse Landstrecke darstellte und deshalb weder mit der Grafschaft Plain, noch mit der Grafschaft zu Karlstein vermengt werden darf. Der Hallgraf hatte vielmehr seinen Sitz ferne von Hall und kam nur zu den Gerichtsverhandlungen dahin.

Im Jahre 973 erhielt das Hochstift Bamberg die Grundherrschaft zu Reichenhall und blieb in diesem Besitz bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts<sup>1)</sup>. Raum ist zu zweifeln, daß diese Grundherrschaft die zahlreichen verschenkten Salzbrunnenanteile, Pfannstätten sammt allem Zubehör nicht mehr in sich begriff und daß sie demnach nur mehr als ein Rest des alten kaiserlichen Besitzes anzusehen ist. Im Jahre 974 schenkt Kaiser Otto II. der Frau Judith, Wittwe seines seligen Bruders, des Herzogs Heinrich I. von Baiern ein Salzwerk im Salzburggaue, gelegen in der Grafschaft des Grafen Wilhelm sammt aller Zubehör zu freiem Eigen<sup>2)</sup>. Wahrscheinlich ist dies der erste Besitz, den das bairische Herzogshaus oder richtiger der herzogliche

<sup>1)</sup> Mon. B. XXVIII. 196. Kurze Gesch. und altenmäßige Anzeige p. 45—47; Nr. 20. — <sup>2)</sup> Mon. B. XXVIII. a, p. 196, n. 135. Die Grafschaft Wilhelm's umfaßte das spätere Landgericht Tengendorf und das Gericht Reichenhall.

Fronhof seit dem Falle der Agilolfinger zu Hall wieder erwarb. Und im Jahre 1025 verschenkt an Bischof Egilbert von Freising Kaiserin Kunigund alles, was sie noch an Knechten, Mägden, Baulichkeiten, Pfannen, Pfannsläten, Salzstädeln u. s. w. an der Saale zu Hall inne hat, wahrscheinlich den letzten Rest kaiserlichen Besitzes daselbst<sup>1)</sup>), der, wie es scheint, als unmittelbar zum kaiserlichen oder herzoglichen Haushalt gehörig betrachtet wurde und daher auch den Frauen übergeben worden war. Im Jahre 1219 erhält Herzog Ludwig von Baiern für sich und seine Nachfolger das Bergregal<sup>2)</sup>.

## IV.

**Gamp. Die frühmittelalterliche Salzfracht.**

Unter Herzog Tassilo kam auch das Dorf Gamp an St. Peter oder das Salzburger Kloster<sup>3)</sup>). Auch wird schenkungsweise eines Salzschöpfbrunnens<sup>4)</sup> gedacht, der auf dem Dürrenberge im Bereiche von Gamp sich befunden haben dürfte.

Über Salzgewinnung am Dürrenberge oder zu Gamp sind aus der Zeit des 8. bis 11. Jahrhunderts keine andern Nachrichten vor-

<sup>1)</sup> Meichelb. hist. Frising I. 219. — <sup>2)</sup> Duell. u. Grört. V. Monum. Wittelsb. 23, n. 8. — <sup>3)</sup> Br. Not. XI, 2, 3, Indic. V. 4, 5 . . . villam nuncupatam Campus cum manentibus XXX et coloniis eorum & cum omnibus rebus eorum super Salzaha. — . . . villulâ nuncupante Campus Romanos cum mansos tributales XXX. Campus wird von Koch-Sternfeld und Huber als „Feldkirche“ gedeutet, wahrscheinlich weil lat. Campus Feld heißt, eine Auslegung, die eben so viel werth ist, wie wenn man Juvavia mit „Helfenburg“, Laciacis mit „Seewalchen“ und umgekehrt, wie der deutsche Satyriker meint, „Querlequith“ mit querelarum quies übersetzt. Campus = Gamp, das an der Salzach liegt, hat seinen Namen von kelt. camb Flusskrümmung, hervorgerufen durch den Bergrettich (Plaiste) vom Steilrande des Dürrenberges herab (Keil's Karte der Umgebungen Salzburgs macht dies anschaulich). Auch Cambodunum, Campaneva, der Fluss Kamp in Niederösterreich haben von Flusskrümmungen ihren Namen, und Ptolemäus gebraucht von den Krümmungen oder Bogen der Donau in Niederösterreich die Worte pros tais kampais. — <sup>4)</sup> Wenn man an die oben angeführte Textstelle der Br. Not. XI. 2, . . . . super Salzaha unmittelbar den Satz XI. 3 anschließt: Similiter dederunt ibidem ad salinas ad illum puteum hoc quo (d) dicitur galgo und den zwischen stehenden Satz: Dederuntque ad Puoch iuxta Oetingen mansum 1 cum omnibus rebus suis, als am untrechten Orte eingeschaltet annimmt, so bezieht sich der puteus ad salinas ibidem offenbar auf die Nachbarschaft von Gamp. Wenn der später verfaßte Indiculus V. 5 angibt: . . . in pago Salzpuregaoe in loco nuncupante Hal unum putiatorium integrum quod vulgariter dicitur galgo, so widerspricht diese Fassung der Br. Not. keineswegs, da nicht blos Hall an der Saale diesen Namen trug, sondern Salzbrunnen und Sudwerke überhaupt häufig so benannt waren und es auch auf dem Dürrenberg einen „Hallerbühel“ vor alten Zeiten gab. Die Frage würde mit Sicherheit zu entscheiden sein, wenn dargethan werden könnte, daß es zu Herzog Tassilo's Zeit zu Hall an der Saale auch nur einen einzigen Salzschöpfbrunnen gegeben habe, wie es für Theodo's und Theodebert's Zeit aus dem Wortlaut der Br. Not. II. 5 . . . tertiam partem de illo puto, quo sal efficitur sich zwingend folgern läßt.

handen, als der Wortlaut einer Kaiserurkunde Ludwig's des Kindes aus dem Jahre 908. Seit der Einverleibung Baiern's in das Frankenreich war nemlich das Haller Salzwerk, so weit es nicht etwa schon verschenkt war, ein Bestandtheil des kaiserlichen Fronhofes Salzburghofen, der abermals noch alle jene Güter im Salzachthale umfaßte, die bis dahin nicht vergabt worden waren. In dem oben bezeichneten Jahre schenkt nun der junge Kaiser zur Vergütung des Schadens durch den Ungarn-einfall im Jahre 907 der Salzburgerkirche den letzten Rest seines Fronhofbesitzes zu Salzburghof. Dazu gehörten sämtliche Abgaben oder Zinsungen innerhalb und außerhalb Hall, innerhalb und außerhalb der Hallstätte an den Flüssen Saale und Salzach<sup>1)</sup>, die vom Gold, Salz und Vieh erhoben werden. Der Zweifel, ob mit den Wörtern halla und salina zwei verschiedene Orte (Hall und Hallein) gemeint seien, wird durch die Bezeichnung der beiden Flüsse behoben, und wurde auch in dem langen Rechtsstreite zwischen Salzburg und Baiern vor dem kaiserlichen Reichskammergericht als unbegründet anerkannt<sup>2)</sup>.

Man ist daher zu nachstehenden Folgerungen berechtigt:

1. um 908 besteht außer der Hallstätte an der Saale eine zweite in der Nähe der Salzach,
2. die Rechnisse (cum omnibus censibus) von beiden werden der Salzburger Kirche geschenkt oder bestätigt,
3. das Salzwerk an der Salzach muß in Betrieb gestanden sein, weil es Abgaben entrichtete, wie jenes zu Hall,
4. das Salzwerk an der Salzach muß zu Gamp - Dürrenberg sich befunden haben, weil keine andere Dertlichkeit denkbar ist,
5. der Besitz des Salzwerkes an der Salzach von Seite der Salzburgerkirche ist auf die Schenkung Tassilo's aus dem Jahre 744-754 zurückzuführen, weil damals sowohl Gamp, als auch ein eigener untheilster Salzbrunnen derselben geschenkt wurden,

<sup>1)</sup> .... cum omnibus censibus in halla & extra hallam, in salina & extra salinam circa fluvios Sala & Salzaha vocatos in auro, sale & pecoribus. Juv. dipl. Anh. 119, lxx. Die bestätigenden Kaiserdiplome Otto's I. vom Jahre 911, Friedrich's II. von 1187 und Philipp's II. 1199 betreffen nur den geheilten Besitz zu Hall, lassen aber das unzweifelhafte und ausschließliche Kirchengut um Hallein außer Acht, sie haben daher nur die Worte in Salina & extra Salinam, sezen aber statt circa fluvios Sala & Salzaha entweder iuxta oder inter. Proceschj. Klage. Beil. B, C, D. — <sup>2)</sup> Ebenda. Baierische Einrede p. 1, §. 1. Da sonach das Salzwerk am Hallerbüchel auf dem Dürrenberge um 908 als bestehend anerkannt wurde, so muß es auf die Schenkung Tassilo's zurückgeführt werden und bezieht sich der Ausdruck in loco hal putiatorium integrum auf den Hallerbüchel.

6. die dreißig Güter des Dorfes Camp<sup>1)</sup>) waren zu Tassilo's Zeit noch mit Spätromern besetzt; der Salzbau daselbst ist demnach höchst wahrscheinlich noch eine Fortsetzung aus der Römerzeit,

7. der offenbar keltische Name dieses Dorfes läßt es als eine Ansiedlung der keltischen Noriker erscheinen und es mag deshalb der Salzbau daselbst vielleicht in die Zeit vor der römischen Besitznahme zurückreichen, da die keltischen Noriker im Bergbau hinlänglich bewandert waren,

8. die „dreißig Güter des Dorfes Camp sammt all' ihrer Zugehör an der Salzach“ mußten wegen der beschränkten Ortsgestalt in langer Reihe am linken Salzachufer gelegen sein, und die Dorfmark Camp hatte daher damals eine viel größere Längenausdehnung als heutigen Tages,

9. an den Besitz des Dorfes Camp sammt den benachbarten Bergen knüpft sich daher die räumliche Ausdehnung dieses salzburgischen Kirchen- gutes oder des eigentlichen späteren Salzkammergutes der Erzbischöfe.

Wenn man bei Tacitus liest, daß die Chatten Salz bereiteten, indem sie Salzwasser über brennende Haufen von Baumästen gossen, so erinnert daran allenfalls auch das Wort halli, dürre Reiser im salischen Gesetz (44, 2, 5) und könnte vielleicht damit das Wort hall in Zusammenhang gebracht werden. Ob aber in ältester Zeit auf dem Dürrenberge auf solche Art Salz erzeugt wurde, dafür fehlt jede Spur.

Auch eine etwas zweckmäßiger Art Salzwasser in Salz zu verwandeln, indem man große Steine durch Feuersezung erhitzte und dann mit Salzwasser begoss, lieferte zwar reineres Salz, kann aber am Dürrenberge ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Zwar hat sich der keltische Namen solcher Feuerstätten usal, uselyn erhalten und zeigt der Bergnamen Tufal damit einige Ähnlichkeit; allein derlei Wortableitungen sind zu unsicher, um Folgerungen zu gestatten.

Wir bleiben deshalb auf andere sprachliche Alterthümer beschränkt, welche uns über den Salzbetrieb im achtten und den nächstfolgenden Jahrhunderten auf dem Dürrenberg einigen Aufschluß geben. Wenn wir nach dem Vorausgeschickten berechtigt sind, das Wort putiatorium unum integrum auf den Dürrenberg zu beziehen, so ergibt sich daraus der Bestand eines Salzhöpfbrunnens daselbst, möchte derselbe nun über Tag angebracht sein, oder möchte man sich zuerst mittels eines Stollens in den Berg das Salzlager aufgeschlossen und darauf erst den Brunnenschacht angeschlagen haben. Ferner bezeichnet der noch im 18. Jahrhunderte übliche Namen Hallerbühel, welche Dertlichkeit

<sup>1)</sup> Brev. Not. XI. 2, 3; Indic. V. 4, 5.

eine kleine Viertelstunde oberhalb des Dorfes Dürrenberg gelegen ist, jedenfalls eine Stätte, an welcher einst Salz bereitet wurde, also wohl die frühmittelalterliche Hallstätte in der Nähe der „Püte“ oder des „Schöpsbrunnens. Und weil auch bei andern Hallstätten Dürrenberge, „Dörnberge“ angetroffen werden, so röhrt dieser Name ohne Zweifel vom Dörren des Salzes, vom Abdampfen desselben bis zur Trockenheit her. Weil aber endlich, wie bald gezeigt werden wird, bereits im 12. Jahrhundert auf dem Dürrenberge nur mehr das Bergwerk bestand, so müssen Püte, Hallstätte und Salzdörren dem 8. bis 12. Jahrhundert angehört haben.

Ein Jahr vor dem Ungereinfalle, im Jahre 906 tagten die königlichen Sendboten Erzbischof Dietmar I. von Salzburg, Bischof Burkard von Passau und der Markgraf Aribert zu Raffelstätten im Traungau und setzten nach den Angaben dreier Grafen der Ostmark und der Freien daselbst die Zollgebühren fest, welche von Frachtgütern zu Land und zu Wasser auf dem Wege durch die Ostmark erhoben wurden<sup>1)</sup>.

Aus diesen vereinbarten Bestimmungen ist zu ersehen:

1. daß von Salzfrachten Abgaben eingehoben werden,
2. daß das Salz sowohl zu Schiffen (navis salis) auf der Donau, als zu Land auf der ehaften Straße über die Enns an die Erla<sup>2)</sup> mittels Karren verführt wurde,
3. daß auch auf der Salzach und dem Inn Salz über Passau nach der Donau ging, weil unterhalb des Passauer Waldes<sup>3)</sup> und zu Linz Abgaben von Salzschiffen erhoben wurden, westlich der Salzach aber sich kein namhaftes Salzwerk im Bereiche der zwei genannten Flüsse befand, wenn man den Salzberg zu Thaur bei Hall im Innthale ausnimmt, von dem aber aus dieser Zeit keine Nachrichten vorhanden sind,
4. daß die Salzschiffe bereits einen gesetzlichen Fassungsraum und herkömmliche regelmäßige Bemannung führten<sup>4)</sup>, woraus auf ein gewisses Alter des Verkehrs, auf bestehende Schiffahrtsgewohnheiten und herkömmliche Ordnung im Salzhandel geschlossen werden darf,
5. daß im Salzhandel noch der Mezen und Halbmezen, wie zu Salzburg-Hall um das Jahr 700 (s. früher) im Gebrauche stand und daß der Halbmezen einem Schäffel in der Ostmark gleich war<sup>5)</sup>,

<sup>1)</sup> Pertz, Legg. II. 480, 481, leges portoriae. — <sup>2)</sup> . . . . . carre salinario que per legitimam stratau Anesim flumen transeunt ad Urulam, ebendort; die Erla fließt östlich der Enns und fast parallel mit ihr in die Donau und war die wahrscheinliche Gränze der Ostmark in jener Zeit. — <sup>3)</sup> Der Passauer Wald lag auf der Landhöhe zwischen Baierbach, Raab und Engelhartzell und hieß später auch die Rotensala. — <sup>4)</sup> navis legitima, quam tres homines navigant — de sale scaph 1. leges portoriae a. a. D. — <sup>5)</sup> tres semi modii = tres scaph. de sale, ebenda.

6. daß auch der Salzkarren eine Maßeinheit darstellte, weil er eine bestimmte Abgabe entrichtete und noch im 12. Jahrhunderte in Salzburg als gesetzliches Maß bei Abgaben diente<sup>1)</sup>.

Die erwähnten Zollvorschriften machen von dem Salze aus Steichenhall-Salzburg keine Erwähnung. Und dennoch ist die Voraussetzung gerechtfertigt, daß sich dieselben zum allergrößten Theile auf das Salzburger Salz bezogen haben müssen. Die Gründe dafür sind:

a. Es ist bereits bemerkt worden, daß unter allen baierischen Nebenflüssen der Donau (Iller Hilara, Lech Lieus, Inn Oenus, Traun Truna, Erla, Url Urula, Enns Anesus, Ips Ipusa, Wertach Virdo, Glan Glana, Amper Ambra, Abens Abusina, Isar Isara, Traisen Trigisama, Dreisima, Ramb Cambus, Regen Reganus und zuletzt Salzach Ivarus, Isonta) die Salzach allein, und zwar offenbar von der Salzfracht einen neuen Namen statt der alten keltischen erhielt.

b. Zugleich mit der Aenderung des Flünnamens tritt an der Stelle der alten Römerstadt Juvavum die Salzburg als herzoglich baierischer Fronhof an der Salzach auf und weist mit ihrem deutschen Namen auf die Bedeutung der Salzerzeugung schon bald nach dem Beginne der baierischen Herrschaft hin.

c. Die Maßeinheit für die Zollberechnung in der Ostmark läßt sich leicht in die salzburgische verwandeln, ja diese Verwandlung findet im Geseze selbst statt, zum Beweise, daß der häufige Bedarf dieselbe nöthig mache.

d. Maß (navis legitima) und Bezeichnung der Salzschiffe weisen auf geregelten Gang der Salzschiffahrt mit bestimmten Schiffleuten. Solche Regeln entwickeln sich hauptsächlich und zuerst nicht für den Binnenverkehr benachbarter Uferorte, sondern für Schiffe von langer Fahrt, weil sie da am nothwendigsten sind. Daraus ergibt sich aber, daß die Salzschiffe von Salzburg, Hall und Laufen, als Schiffe von langer Fahrt, zuerst den Grund zu solchen Zollbestimmungen in der Ostmark gegeben haben, und ist diese Annahme um so sicherer, weil die Traunschiffe (wenn damals im österreichischen Salzkammergut der Bergbau neuerdings schon erwacht war) zollfrei sind (naves de Trungowe-nihil).

Es wird daher kaum nirgend ein Einwand erhoben werden können, wenn wir die Salzkarren und Salzschiffe vom Jahre 906 in der Ostmark zum größten Theile als Beweise der Salzburger Salzausfuhr in Anspruch nehmen und in der navis legitima die älteste Andeutung einer geregelten Salzschiffahrt auf Grund einer Schiffahrtsgilde (Laufen) erblicken.

<sup>1)</sup> Juvav. Dipl. Anh. p. 305, 306; n. 79, 80, 84.

## V.

**Das Salzburg-Berchtesgaden'sche Salzgebirg.**

Für das richtige Verständniß geschichtlicher Vorgänge, wenn sie sich innerhalb der Gränzen einer vielgestaltigen und beschränkten Gegend abspielen, ist bisweilen eine genaue Ortskenntniß unentbehrlich. Sie ermöglicht oft einzig und allein die richtige Auslegung des Urkundentextes, beleuchtet die Ursachen mannigfaltiger Reibungen zweier Nachbargebiete und liefert damit über die staatlichen und wirthschaftlichen Beziehungen derselben Aufklärungen, die vergebens aus dem Wortlaute der vorhandenen Schriftdenkmäler zu finden erstrebt werden. Die Urkunden über das Salzburgisch-Berchtesgaden'sche Salzgebirg sind aber namentlich für das 12. und 13. Jahrhundert so zahlreich, daß schon deshalb der Beifand eines ortskundigen Führers durch jene Berglandschaft nicht von der Hand gewiesen werden dürfte.

Das Salzburgisch-Berchtesgaden'sche Salzlager, dessen Tiefe noch unbekannt ist, befindet sich in einem fast dreieckigem Stücke Gebirgsland, das im Osten an die Salzach gränzt, im Süden bis zur Alpe Roßfeld, die Vorberge des Göhl und den Markt Berchtesgaden reicht und westlich durch den Thalweg der untern Albe oder der Berchtesgadener Ache vom Untersberg geschieden ist, so daß die Nordspitze des Dreiecks von dem kurzen Mündungsstücke der untern Albe in die Salzach umschrieben wird. Vom rechten Ufer der Berchtesgadener Ache steigt dieses Hochland allenthalben gegen Osten zu einer Reihe von Höhenpunkten hinauf, die vom Göhl (Gelich, Gelichhöch, 13. bis 14. Jahrhundert) bis zur nördlichen Dreiecksspitze in einer Linie liegen, welche bei Hallein (Pabenstein) hart in die Salzach heranrückt. Mit unbedeutender Ausnahme folgt die Gränze zwischen Salzburg und Berchtesgaden dieser Kammelinie, von welcher das Hochland gegen die Salzach fast allenthalben steil abstürzt und zwischen sich und dem Flüze nur schmale Ufersäume übrig läßt.

Nördlich von den Schrofen des Göhl helfen die Alpenhöhe Roßfeld, der Zinken, Pabenstein, Hochkopf, die Götschen und das Geschroß diese Gränzlinie bilden und erreichen von Süden gegen Norden ab sinkend, Höhen von 4000, 4200, 2900, 2200 Fuß (Seehöhe). Das ganze Bergdreieck ist beinahe gleichseitig; jede Seite mißt etwa  $1\frac{1}{4}$  bis  $1\frac{3}{8}$  Meile.

Der östliche Abfall sendet der Salzach, von der Torenner Ache und dem Gollinger Schwarzbache abgesehen, den obern und untern Schreinbach (Seratinpah, 8. Jahrhundert) zu — Gießbäche, die zur

Zeit der Schneeschmelze und nach Gewittern mit Getöse hinabstürzen. Bei Hallein ergießt sich der Rothbach, im 12. Jahrhundert Mühlbach geheißen, in die Salzach, der aus der Dürrenberg-Gegend entspringt und die Rinnenale des Raingrabens und des Stanggrabens aufnimmt, beide streckenweise von felsigen, schluchtartigen Ufern begränzt.

Die westliche Abdachung oder die Berchtesgadener Seite des Salzgebirges ist in Berg und Thal viel breiter entwickelt. Da kommen der kleine Goldenbach beim Markte Berchtesgaden, der größere Larobach, die Wässerlein des Priel-, Auer- und Meißlgrabens, der Scheffauerbach (aus dem Eselthalgraben), die Rieselwässer vom Stein und Unterstein, die Wasserrünste des Teufenbachs, Saugrabens und Götschenkopfes von den felsigen, bewaldeten oder grasigen Höhen herab und fallen in die Berchtesgadener Ache. Den Schluss macht der Teufengraben bei Gartenau. Mehrere dieser Wasseradern bemerkt selbst der vorbeiwandlende Fußgeher kaum, aber doch haben einige derselben in der Geschichte dieses salzreichen Hochlandes vermöge der Kleinwirthschaft vergangener Jahrhunderte, welche die winzigsten Vortheile zu Nutz brachte, ihre Namen aus dem Mittelalter auf die Gegenwart gefrislet. Denn selbst bei dem fürzesten und beschränktesten Betrieb eines Salzstollens war die Nachbarschaft des Wassers Hauptbedingung, sowohl zur Auslaugung des Lagers, als zur Fortschaffung des tauben Berges.

Zwischen diesen Gräben und Bodenfurchen, die den ganzen Berghang in gewisse Abschnitte zerfallen, erheben sich Höhen niederer Ordnung, bewaldete Kogel, auch nackte Felsklippen und Nocken von wechselnder Gestalt. Zu diesen gehören der Bruel oder Briel im Süden, der Hanrain und Weissenstein im Norden des Zinken, das Verdeck, Schwarzen und der Rappoltstein (Rappletstein) an den Bergübergängen von Hallein und Dürrenberg in das Berchtesgadener Thal, der Brandlberg und der Stein zwischen dem Scheffauergraben und Schellenberg. Auf der steilen Ostseite dagegen sind nur die Felsklippe des Gutratberges, die Klamm des Stanggrabens, der Dürrenberg, der Erdruß oberhalb Camp und die Schreinbachhöhe (wahrscheinlich der lapis Drischwil, d. i. Thürschwellstein, des Mittelalters) als merkwürdige Punkte zu verzeichnen. Reisenden, die umfassende An- und Fernsichten lieben, sind die Höhe des Georgsberges ob Hallein, (Bezirksgericht), der Dürrenberg, der Weg über Oberau und das Alpengefüle Rossfeld als Standpunkte zu empfehlen.

Durch die Klamm des Stanggrabens und über die Einöde Zill führt in den Scheffauergraben hinab die einzige fahrbare Straße,

welche Hallein mit Berchtesgaden, das Salzachthal mit dem der Berchtesgadener Ache verbindet. Wie der von Nord nach Süd reichende Höhenkamm die Landschaften Salzburg und Berchtesgaden und seit neuester Zeit auch Österreich von Deutschland trennt, so scheidet annähernd diese ost-westliche Straßenrichtung den reichen Hauptstock des Dürrenberges und Berchtesgadener'schen Salzberges von dem nördlichen Ausläufer, dem in beträchtlich geringerem Grade salzhältigen T u v a l des Mittelalters. Derselbe liegt demnach zwischen der Stanggrabenklamm, durch welche die erwähnte Straße zieht und dem Hause Gartenau, unterhalb dessen die Berchtesgadener Ache und Straße in die Salzachthalfläche heraustritt. Dorfwege und Steige verbinden übrigens die zahlreichen zerstreuten Ortschaften der ganzen Berglandschaft in verschiedenen Richtungen. Man zählt weit über 400 Wohnhäuser auf diesem Stück Hochland (ohne Hallein, Berchtesgaden und Schellenberg).

Begreiflicher Weise ist die Kulturgeschichte des Salzgebirges mit der Entstehung der um und auf demselben gelegenen menschlichen Wohnstätten, Häuser, Weiler, Dörfer, Marktslecken und Städte auf's innigste verschlochten. Und wie zu erwarten ist, regte sich zuerst in Nord und Ost desselben, im Salzachthale altes Volksleben und übertrug sein Weben und Streben allmälig auch auf die Höhen. Deshalb sind die keltisch-römischen Ortschaften, deren bereits im ersten Abschnitte gedacht ist, reichlich um tausend Jahre älter, als die auf der Westseite des Salzgebirges und im Thale der Berchtesgadener Ache. Ja die Funde aus der Gruppe zu Hallein, der Dorfnamen Gamp, der Bachnamen Torenn (Taurana ?), die Gutsnamen in dem jetztgenannten Thale Gar, Star, Guf, Arl, weisen nicht blos auf keltisch-romanische Ansiedelung unmittelbar am Fuße und in nächster Nähe des Salzgebirges; sie lassen uns sogar errathen, warum denn das schattige, schmale, linke Steilufer des Flusses zwischen dem Schreinbach und der Mündung der untern Albe so früh besiedelt wurde. Wenn man in Anschlag bringt, welches Verkehrshinderniß damals der noch weit größere Salzachfluss setzte, daß man also nicht nach Belieben und jederzeit auf das flache rechte Flussufer mit seinem bewohnten Acker- und Wiesenland gelangen konnte, daß aber das linke Steilufer, waldbedeckt, keinen Raum für den Pflug bot, so drängt sich die Vermuthung auf, daß die Siedler zu Gamp und an der Mündung des späteren Halleiner Mühlbaches weit weniger auf den Ertrag ihrer Herden, als auf jenen anderen Erwerb angewiesen sein mußten, den ihnen der Salzberg bot. Man ist deshalb auch vollkommen berechtigt, die norische, oder keltisch-spätromische Ortschaft Gamp als die Ausgangsstätte der Kultur für das ganze in Rede stehende Bergland anzusehen.

und die Aufzählung der einzelnen Kulturstätten mit den Ortschaften des linken Salzachufer s zu beginnen. Als solche kommen in Betracht Gamp, Dürrenberg, Mühlbach-Hallein, Au, Grafengaden mit Tachsach, Riß und Gustrat, letztere fünf am Tuval.

### a. Ortschaften am linken Salzachufer.

#### Gamp und der Abtswald.

Die Dorfmarke Gamp ist Tassilo's Geschenk an das Salzburger Kloster, aus welchem letzteren das Bisthum und Erzbisthum hervorging. An diese Dorfmarke stieß das ganze Waldgebirg von Gamp aufwärts bis an den Lueg, welches in den „kurzen Nachrichten“ als Eigenthum der Salzburger Kirche verzeichnet ist<sup>1)</sup>.

Als um 988 das Kloster St. Peter wieder zu selbstständigem Güterbesitz gelangte, wies ihm Erzbischof Friedrich I. außer verschiedenen Liegenschaften zu Gamp und weiter flussaufwärts, die nicht ausdrücklich benannt sind, auch den Wald zwischen beiden Schreinbächen und bis zum (Gollinger-) Schwarzbach mit dem Salz- und Bergrecht an<sup>2)</sup>. Ist auch die erste Schenkungsurkunde nicht mehr vorhanden, so liegt doch eine Bestätigung hierüber vom Jahre 1134 vor und wird die Thatsache überdies durch bereits angeführte Umstände erhärtet, die weit über dieses Bestätigungsjahr zurückreichen.

Die Dorfmarke Gamp reichte vom unteren Schreinbache bis zum Pabenstein und war einerseits von der Salzach, im Westen aber von einer Linie begrenzt, die ungefähr der heutigen Gränze zwischen Salzburg und Berchtesgaden entspricht<sup>3)</sup>. Bis etwa zum Beginne des 12. Jahr-

<sup>1)</sup> Breves Notitiae VII. 2. Die Stelle: usque ad illum locum, qui vocatur Purch, ist insoferne unverständlich, als ein solcher Ort oder gar eine „Burg“ für jene Zeit daselbst unbekannt ist. Es dürfte wohl statt Purch zu lesen sein Luech (d. i. Lueg). —

<sup>2)</sup> . . . silvam a fluvio Swarzinbach per de carsum fluvii Salzahe usque ad eum locum, qui vocatur Drischuul, cum omni iure sive salis, seu quolibet utilitatis genere. Meiller Regg. Salzb. 27, 152. Der Schwarzenbach bildet den Gollinger Wasserfall; der Wald erstreckte sich de loco qui vocatur Scratinbach ex utraque parte supra dicti fluminis, also vom oberen Schreinbach einerseits bis zum Schwarzbach, anderseits bis zum unteren Schreinbach, an welchem die Schreinbachhöhe, oder der lapis Drischuul sich befindet. —

<sup>3)</sup> Der untere Schreinbach als südliche Gränze der villa Gamp ergibt sich aus Vorstehendem. Der Pabenstein oder besser die Lücke zwischen beiden Pabensteinen hieß seit ältester Zeit die Marthcharte, war also eine Gränzmark. Eine Gränzbeschreibung aus dem Jahre 1323, die aber nur auf den ältesten Besitzstand, nicht etwa des Klosters St. Peter in dem bezeichneten Jahre, sondern des Salzburger Klosters und Bisthumes im 8. bis 10. Jahrhunderte, paßt und auch den Wald an beiden Schreinbächen in sich begreift, enthält folgende Bestimmungen: Anno domini 1323 annoti sunt termini ad quos proprietates Ecclesie Sancti Petri Salzeburg. contingunt in Salina. Item primo descendendo vom wenigen (dem kleinen) Pabenstain ab in dyach (Salzach) mitten in der Saltza. Item vom wenigen Pabenstain vntz (bis) an Rapoltzstain (vom Pabenstein bis Bill lauft die

hunderts sind der Wald an den Schreinbächen und das Dorf Gamp die einzigen zwei Marken der bezeichneten Gegend und es müssen deshalb nothwendiger Weise alle späteren Ortschaften durch Theilung aus denselben hervorgegangen sein.

Der Wald an den Schreinbächen ist der bis zum heutigen Tage unter dem wohl begründeten Namen Abtswald bekannte Salinenforst. Vom Salzachufer reichte er auf die Höhe des Rossfeldes hinauf und noch jetzt liegt die ganze südliche Hälfte der Gemeinde Dürrenberg von der Steinmannalpe bis zu den Weilern Kranzbühel und Blaich im Bereiche der Flurbezeichnung „Abtswald“ (Flurkarten des Katasters), so daß mit allem Grund angenommen werden kann, daß am Dürrenberge und Hallerbühel das erzstiftische und abteiliche Forstgebiet zusammengrenzten.

Was das Kloster St. Peter seit 988 zwischen dem Lueg und an nähernd bis zum Mühlbache besaß, begriff dessen Urbatialsamt Weissenbach (in der Nähe des Schwarzbaches); Gamp selbst war zum größten Theil erzstiftisch.

### Dürrenberg und der Mühlbach.

Die ganze Waldlandschaft zwischen dem Stanggraben, dem Abtswalde, dem Rappoltstein, Hanrain und den Berghöhen oberhalb Gamp, die einst ohne Zweifel als zur Dorfmarke Gamp gehörig betrachtet wurde, stellt den unter erzstiftischer Hoheit stehenden Salzbezirk vor, wiewohl auch in diesem (insbesondere zu Fischpointleiten) St. Peter nicht wenige Güter besaß. Auf dem Dürrenberge selbst gränzte der Abtswald an, so daß das Erzstift und das Kloster, jedes auf seinem Grunde, aber in nächster Nähe auf Salz bauen konnten. Der Ursprung sämtlicher Siedlungen dasselbst hängt mit dem Bergwerksbetriebe auf's Engste zusammen, und wenn später das Domkapitel und andere geistliche und weltliche Personen oder Gemeinschaften Bergantheile und Gruben besaßen, so waren es Geschenke der Erzbischöfe. Die beiden Hauptarme des Mühlbaches, die aus dem Rain- und Stanggraben kommen, bestimmten auch die zwei Wegrichtungen zwischen Berg und Fluß.

Gränze noch heute über den Rappoltstein und das Schwarzbach. Von Rapoltzstain vntz hintz der Tann, ob dess windleins in den pach (die Tanne stand bei Bill, neben welchem Hause das Bächlein herabfließt). Von der Tann an dy Pirchen (Birke) ob dess windleins an den Stain (in der Gegend des Pieleds und Lercheds). Von der Pirchen über an den Hanrain. Von den Hanrain an Gotzling (dies ist wohl der Zinken). Von Gotzling vntz Morental (zwischen Zinken, Briel und Rossfeld, bei einem Thore des alten Gränzaumes). Von Morental an Vierst (Eckerfürst). Von Vierst vntz Gelichhöch (Gößhöhe). Von Gelichlöch auf Schwartzenpachval (Gollinger Wasserfall, s. Ann. 2). Von Schwartzenpachgeväll den Schwartzenpach nach aber (herab) mitten in den Saltzgrund. Pergamenthandschrift des f. f. Regierungsbüroarchivs zu Salzburg mit der Ueberschrift: Panrecht.

Gewiß diente bis zum Beginne des 12. Jahrhunderts eine derselben auch zum Transporte des auf dem „Dürrenberge“ gewonnenen Salzes mittels Saumthieren.

### Hallein (Mühlbach).

Das dritte Stück der einstigen Dorfmarke Gamp, welches durch das Salzabwesen zur selbstständigen Ortschaft wurde, ist das Stadtgebiet Hallein, am Zusammenfluß des Rain- und Stanggrabens und längs dem Mühlbach bis zum Fluß gelegen. Ohne Zweifel reichte es einst nur bis zur Marchscharte (Babenstein-Salzach). Sie von später.

### Au.

Die alten Dorfmarken waren von Wäldern und Auen begrenzt; im Dorfe getheiltes Eigenthum, außerhalb des Flurzaunes gemeinschaftliches Gut. Mit dem Fortschreiten des Anbaues entstanden auch Siedlungen im Walde und in der Au (südlich der alten Dorfmarke Gamp die Ortschaft Weissenbach - St. Nikola, nördlich der Weiler Au).

### Grafengaden mit Tachzach.

An der Gabelung des Salzachthales und jenes der Berchtesgadener Ache lag die Dorfmarke (villa) Grafengaden. Dieselbe erstreckte sich im Salzachthal bis in die Nähe der „Marchscharte“ (die „Au“ lag zwischen Gamp und Grafengaden); im Berchtesgadener Achenthal, welches noch volle Wildnis war, scheint ursprünglich die Gränze unbestimmt gewesen zu sein, bis von Berchtesgaden aus der Anbau des Thales gegen dessen Mündung Fortschritte machte. Seinen Namen hatte das Dorf offenbar von einem Hause, „Gadem“, das dem Lehenträger der Kuchler Grafschaft gehörte und bei St. Leonhard stand. Laut der alten Berchtesgadener Karte (von 1628) befand sich im Bereiche dieser Dorfmarke ein altes Hochgericht, die Landschranne dagegen (später?) zu Anif<sup>1</sup>). Jedenfalls erstreckten sich die Dorfsachen Grafengadens bis zum Reutmaiergraben (der beim Thurm vor Schellenberg mündet), weil nach Entstehung des Thores an diesem Thurme von den Dorfsassen außerhalb desselben Beschwerden wegen Verkehrsbehinderung durch dasselbe erhoben wurden<sup>2</sup>.

Da der Wald längs der Berchtesgadener Ache heraus (samt den neuen Ansiedlern) erst im Jahre 1212 von aller auswärtigen Grafen- und Richtergewalt befreit (und unter die des Berchtesgadener Richters

<sup>1)</sup> Chunradus preco (Fron- oder Gerichtsbote) de Anava, c. 1190. M. G. I. 339. — <sup>2)</sup> Koch-Sternfeld, S. u. B. II. 49, XXIX.

gestellt) wurde<sup>1)</sup>), ja bis zum Jahre 1258 noch herkömmlicher Weise unter dem Banne der salzburgischen Grafen- oder Blutrichter (Gutrat) stand<sup>2)</sup>), dieser Gerichtsbann aber vom Larosbache bis zum Thore am Neutmaiergraben ausgezeigt wurde, so ist es klar, daß man einst die Gränze des Gerichtsbannes sich von der Marchscharte bis zum Larosbache gezogen dachte. Und weil der eigentliche Lehenträger der Grafschaft Graf Conrad von Plain (um 1180) sagt, die Gerichtsbarkeit erstrecke sich (in dieser Gegend) nicht über die Dorfmarke Grafengaden hinaus<sup>3)</sup>), so folgt weiters, daß der Grafengerichtsbann und die Dorfmarke Grafengaden um das Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Larosbache reichen, aber in Folge des Kaiserdiploms vom Jahre 1212 zu Gunsten Berchtesgadens bis an den Weißbach zurückgerückt werden mußten, wo die Gränze sich noch heutigen Tages befindet.

Zur Dorfmarke Grafengaden verhielt sich die heutige Steuergemeinde Taachsen gerade so wie die Ortschaft Au zu Gamp-Hallein. Sie entstand aus der Waldmarke (Tachsen sind nach der Mundart Fichten, Taachsen = abietum) der Dorfschaft.

### Rif.

Rif war eine Hofwirthschaft des Domkapitels, welche dessen Dienstmannen zu Lehen gegeben wurde. Im 12. und 13. Jahrhunderte war es im (Lehen-) Besitz der Gutrat. Als Carl's von Gutrat († 1243) Söhne großjährig wurden, antwortete ihnen das Domkapitel das Hofgut (praedium) mit einer ansehnlichen Schwaige (vaccaria, Gut mit Milchwirthschaft) am Tuval nach Lehenrecht ein, „das die Gutrater bisher unangefochten inne gehabt hatten“ (hactenus pacifice possederunt, Unp. Abhdlg., 261). Nach dem Aussterben der Gutrat fiel dieses Lehen dem Domkapitel heim, kam dann in den Besitz der Erzbischöfe, welche es wieder verliehen. Die „Schwaige am Tuval“ erscheint in den erzbischöflichen Urbarien. Später (um 1574) war Rif der Sitz des (einst Gutrat'schen) Pflegamtes und des Urbar-Amtmannes von Anif und Gutrat. Erzbischof Johann Jakob erbaute die große Mauer (1578). Selbstständige „Herren von Riff“ hat es nie gegeben.

<sup>1)</sup> Koch-Sternfeld, S. u. B. II. 39. . . . a porta, qua sylva versus Hallam clauditur, usque in rīvam qui dicitur Riutmagis et ultra usque in rīvum Weispach cum omnibus colonis suis ab omni iure comitum et iudicium eximus. —

<sup>2)</sup> S. Ann. 2 auf der vorhergehenden Seite. — <sup>3)</sup> Ebenda 26 X., von Koch-Sternfeld mißverstanden.

## Gutrat.

Die Beste Gutrat, auf einer Klippe des Tuval, war erzbischöflich und entstand 1208/1209, um welche Zeit Erzbischof Eberhard II. bereits die Hoffnung haben mußte, durch Kaiser Friedrich II. die Ansprüche Berchtesgadens auf Wals, Anif, Grafengaden mit dem ganzen Tuval u. s. w. auf das richtige Maß zurückgeführt zu sehen, und der erste Lehenträger der genannten Beste Chuno IV. von Werfen sich zuerst nach ihr nannte. Sie verdankte daher ihren Ursprung zunächst den Ausdehnungsgelüsten des Stiftes Berchtesgaden, welches den ganzen Tuval in Anspruch zu nehmen nicht gezaudert hatte, und wohl auch dem weiteren Umstände, daß es an einem Sinnbilde der Herrschaft der Kirche Salzburg in dieser vielbestrittenen Gegend, an einem Sitz des Richters und Amtmannes gebrach, da Grafengaden sich hiezu als unbefestigt nicht eignete.

Am Fuße dieser Beste lag das streitige Salzwerk am Tuval, welches Berchtesgaden eröffnete, da stieß die Gemarkung des domkapitel'schen Hofgutes Riß mit den Gränzen der Ortschaft Grafengaden und der neu entstehenden Salzstadt Hallein (Au) zusammen, während die Schneide des Tuval, unmittelbar oberhalb der Beste, die eigentlich rechtmäßige Gränze des Probsteigebietes Berchtesgaden war, auf welche dieses Stift zurückgewiesen werden mußte. Die Lage des Felsennestes Gutrat eignete sich ebenso sehr, den Salzausgang aus Hallein und Schellenberg zu überwachen, als auch die neue Berchtesgaden'sche Thalsperre, das Thor am Steutmaiergraben, zu umgehen und hinter demselben in das Thal der Berchtesgadener Ache und nach Schellenberg zu gelangen.

Zur Beste Gutrat gehörte ein kleines Burg- oder Wachtlehen am Fuße des Berges, dergleichen auch am Hegel, am Fuße der Burg Plain, zu Klammstein, bei Saleck, Lichtenberg, Kaprun, Mittersill, Golling, Radeck und bei anderen salzburgischen Besten zu finden waren.

Wann die Beste Gutrat verlassen wurde, ist nicht genau bekannt; wahrscheinlich aber war dies der Fall bald nach dem Aussterben des Geschlechtes. Da seit 1212 die Rechte des Erzstiftes auf die Ostseite des Tuval nicht mehr angefochten wurden und das Salzwerk daselbst im Laufe des 13. Jahrhunderts an Bedeutung verlor, so fielen zwei wichtige Gründe weg, diesen Platz für die Dauer zu behaupten und in Stand zu halten.

Der Bestand der Beste Gutrat, sowie die dem Berchtesgadener Probste 1211 verliehene Erzdiakonswürde veränderten auch in etwas die pfarrlichen Verbände. Als älteste Pfarrkirche ist Anif anzusehen, die auch ecclesia matrix genannt wird, wozu wahrscheinlich Campanif oder

Elsbethen gehörte. In Anif war auch die Schranne des Gerichtsbezirkes. Die Nähe der Beste Gutrat hatte zur Folge, daß alle oder wenigstens viele pfarrliche Verrichtungen nach Nieder Alben übertragen wurden, weil der Sitz des Urbarrichters und des Urbaramtes, das noch im 16. Jahrhunderte den Namen „Anif-Gutrat“ trug, sich in Gutrat befand. Ein Urbarium des 14. Jahrhunderts sagt: in plebe Gutrat, d. h. in der Pfarrei Gutrat. Noch im Jahre 1435 ist die ecclesia parochialis in (Nydern-) Alben urkundlich und hat ein Bauerngut in Tachsach die Verpflichtung, jährlich 1 Pf. Pfenn. für das ewige Licht in der Gutrater Pfarreikirche (ad lumen in Gutrat) zu entrichten. Die Ortschaften Götschen, Scheffau, Ober-, Unterstein, Friedens- oder Schellenberg, St. Leonhart gehörten aber seit dem 13. Jahrhundert zur Pfarreikirche Schellenberg. Die Ortschaften Elsbethen, Buch und Oberalben, in denen das Urbaramt Anif sehr viele Iteme hatte, scheinen um 1378 nach Hallein eingepfarrt worden zu sein, denn die Kapelle zu St. Jakob auf dem Thurnberge war ja nur Schloßkirche. Bald nach dem Jahre 1435 wurde wieder Anif, wo sich seit Abgang der Gutrater Beste das Urbaramt befand, die Pfarreikirche und blieb sie bis 1626, in welchem Jahre das Stift St. Peter als Kirchenpatron den Pfarreisitz nach Gretig oder Grödig verlegte, welchem abermals der Gerichtssitz Glaneck in der Nähe lag. Tachsach, Rif, Gutratberg blieben bei Anif oder Gretig.

### b) Ortschaften im Berchtesgadener Achenthal.

Die Westseite des in Rede stehenden Salzgebirges wurde mindestens um elf bis zwölf Jahrhunderte später der Kultur zugeführt, als die Ostseite. Denn erst um das Jahr 1111 entstand auf Grund einer Schenkung der Gräfin Irmingard von Sulzbach das Augustiner-Chorherrnstift Berchtesgaden in einer waldigen Wildnis. Die ersten geistlichen Siedler fühlten sich äußerst unbehaglich an ihrem neuen Bestimmungsorte. Sie schildern lebhaft genug die Schrecknisse ihrer Zelle, die ringsum von Wald umgeben war, „der durch ewigen Frost und Schneemassen Grausen erregte“ (silvam terribilem perpetui frigoris et nivium horrore squalentem), „eine wüste Vergeinsamkeit, die Lagerstätte wilder Thiere und Drachen“ (vasta solitudo, quae paulo ante fuerat saltus ferarum et cubile draconum — libellus vetustissimus bei Hund II. 106). Fast zweifelt man, ob denn die neuen Ansiedler wirklich Chorherrn von Baumburg waren, die doch an Winter und Schnee im Boralpenland gewöhnt sein mußten.

Graf Beringar, Irmingard's Sohn, schenkte dem Stifte zu dem Waldgebiete um die Zelle herum noch den Wald an der Ache gegen

**Grafengaden hinaus.** Hierdurch entstanden folgende Besiedelungsgruppen und Kulturabschnitte auf der Westseite des Salzgebirges:

a. das Chorherrnsift mit seiner unmittelbaren Freiung, aus welcher der Markt Berchtesgaden erwuchs;

b. das innere Probsteigebiet, entstanden aus dem eigentlichen Berchtesgadener Walde rings um die Zelle (silva, quae cellae adiacet 1141). Längs des in Rede stehenden Salzgebirges reichte es bis zum Bach Laroß, wo eine Pforte oder Thalsperre stand, die „Laroßwacht“ genannt, von der noch einzelne Mauertrümmer sichtbar sind (porta interior);

c. das äußere Probsteigebiet oder der Wald an der Berchtesgadener Ache (wohl auch an der Bischofswieser und Ransauer Ache!). zwischen dem inneren Thor am Laroßbache und dem äußeren Thore am Neutmaiergraben (porta exterior versus Gravengaden) sammt einem Stücke bis zum Weißbache und hangenden Stein.

Auf den Berggängen des inneren und äußeren Probsteigebietes entstanden im 12. und 13. Jahrhunderte, so weit das Salzgebirge in Rede steht, die ausgebreiteten Dorfgenossenschaften, „Gnotschaften“, Scheffau, Au und Salzberg, im Achenthale die Salzfiederei und der Markt Schellenberg.

Am Ausgange des Neutmaiergrabens steht noch der einsame mittelalterliche Thurm, der zum Thorgebäude gehörte, welches um 1830 abgetragen wurde. In der Nähe liegen zwei Güter, das „Thurm“- und das „Thorerlehen“ genannt.

## VI.

### Die Salzpfanne zu Camp.

Aus der Urkunde von 908 (IV. Camp) ergibt sich der erzstiftliche Besitz eines Salzwerkes an der Salzach, d. i. am Dürrenberge. Die Urkunde von 988 über den Abtwald (ebendort angeführt) gestattet dem Stifte St. Peter das Berg- und Salzrecht auf dem bezeichneten Grunde. Seit dem letzteren Jahre sind daher das Erzstift und St. Peter als die zwei Salzgewerken auf dem Dürrenberge zu verzeichnen.

Der steigende Absatz des Erzeugnisses (leges portoriae (Bollsätze) vom Jahre 906), hauptsächlich zu Reichenhall, führte nothwendiger Weise zur Ausdehnung des Bergbetriebes und zur Vergrößerung der Sudwerke. Die Umwandlung der alten Salzkochöfen nach römischem Muster zu Reichenhall in eigentliche Pfannenhäuser muß sich während des 10. bis 11. Jahrhunderts vollzogen haben, wie aus den Salbüchern des Erzstiftes,

St. Peters und des Domstiftes mit Gewissheit hervorgeht. Denn schon unter den Erzbischöfen Dietmar II. (1025—1041) und Balduin (1041—1060) kommt der Ausdruck locus patellae cum ferventi patella (Pfannstätte mit siedender Pfanne) vor<sup>1</sup>). Von da an heißen die Sudwerke nicht mehr Defen (fornaces), sondern Pfannstätten (loca patellaria, locus sartaginis, locus patellae, casale sartaginis) und bezeichnet das Wort sartago offenbar eine aus Stücken zusammengefügte (genietete) Pfanne und der Ausdruck fervens patella eine zum Betrieb eingerichtete oder in Betrieb stehende Salzpfanne. Die Pfannstätten befinden sich nun in verschiedenen Gassen der Stadt Hall, in der Dietmar's-, Milch-, weiten-, Hundsgasse, am Bischofsloch, beim Pfaffengalgen u. s. w. Das salzburger Domstift besitzt vier solche Pfannhäuser, St. Peter sieben. Die Pfannstätten sind bisweilen in halbe und drittel, selbst achtel getheilt, mit verschiedenen Eigenthümern, während die Salzbrunnenantheile eine wahre Zerbröckelung des Eigenthums in Sechstel, Siebentel, Achtel, Zwölftel, Vierundzwanzigstel u. s. w. aufweisen<sup>2</sup>).

Da der Salzbetrieb am Dürrenberge gegenüber dem reichenhallischen nirgends Erwähnung findet, so kommt die Annahme gewiß der Wahrheit am nächsten, daß die beiden geistlichen Salzgewerken, die ohnehin zu Reichenhall mit beträchtlichen Antheilen an Brunnen und Pfannen begütert waren, die Salzerzeugung am Dürrenberge bis dahin nur mit kleinen Mitteln betrieben.

Ob nun vielleicht Quälereien und Einbußen, die die geistlichen Orte zur Zeit der Erzbischöfe Gebhard und Thimo bei dem langen Kampfe zwischen Kaiser und Papst auch in Reichenhall erfuhrten, zu dem Auskunftsmitte drängten, auf dem Boden des Erzstiftes selbst der Salzerzeugung größere Ausdehnung zu geben und dadurch den vielfältigen Plackereien zu Reichenhall zu entgehen, bleibt ungewiß. So sehen wir denn im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts urkundlich das Kloster St. Peter bereits in dem Besitz einer (halben?) Salzpfanne oder Pfannstätte zu Camp. Daß damit eine Sooleleitung vom Dürrenberge herab in Verbindung stehen mußte, ist klar.

In einem Heberegister, Einfünferotel oder Urbarialzabebüchel des Stiftes St. Peter aus der Zeit des Abtes Balderich (1125—1147)<sup>3</sup>) findet sich am Ende der Aufzählung der Reichenisse, die das Stift von

<sup>1)</sup> Juvavia cod. dipl. 228, XXV. und 250, X. — <sup>2)</sup> Notizbl. d. wien. Akad. V. 574, 267; 576 ad 269; VI. 190, 311; 261, 410; 287, 454. — <sup>3)</sup> Die Zeitbestimmung ergibt sich aus Notizbl. VI. 92, 173: Heinrich et frater Reginprecht (de Seekirchen), Reginprecht † vor 1140, Marchwart et filii eius Harnit et Gerloch de Vzilingin, letztere beide um 1150 schon tot.

den Salzbrunnen und Pfannen zu Reichenhall bezog, folgende Stelle: *Est praeterea locus patellarius in loco qui dicitur Campaneve, de quo singulis septimanis dantur XXX denarii et quindecim voderl salis.* Außerdem ist noch eine Pfannstätte in dem Orte Gamp (-aneve), von welcher wöchentlich 30 Pfennige und 15 Salzfuderl entrichtet werden<sup>1)</sup>.

Der Ort, an dem sich das Pfannhaus befand, dessen Rechnisse sich in Geld- und Naturalabgaben theilen, ist nicht in der Umgegend Reichenhalls zu suchen, wo ein ähnlich lautender Namen nie vorkam. Es könnten aber überhaupt nur zwei Orte im Salzachthale gemeint sein und zwar entweder Campaneve (Elsbethen), zwei Stunden oberhalb Salzburg, oder aber „Gamp“ bei Hallein. Von „Campanis“ ist es aber gewiß, daß daselbst weder eine Salzgrube, noch eine Pfannstätte bestand. Erstere nicht, weil die Bodenbeschaffenheit widerspricht; letztere nicht, weil eine drei Wegstunden lange Sooleleitung über die Salzach hiezu erforderlich gewesen wäre, von der keine historische Spur aufzufinden und kein wirtschaftlicher Grund zu erdenken möglich ist. Aber zu Gamp, wie zu Weissenbach, am Fuße des Abtswaldes war St. Peter begütert, wie das angeführte Urbarbüchlein darthut, welches von einem Maierhofe zu Gampa die Abgaben aufzählt<sup>2)</sup>. Gamp hat zwar nie Campaneve geheißen, aber der locus patellarius daselbst wird Campanäre, die Camper oder Campener Pfannstätte geheißen haben, wie die Salzbrunnen zu Hall der Pherntager, Hurningäre, Werganere, Schiebäre, Wizmannär u. s. w. heißen, so daß demnach statt campaneve zu lesen ist Campanere.

Diese Camper Salzpfanne kann kein unbedeutendes Werk gewesen sein und läßt sich mit den damals bereits bestehenden Haller Salzpfannen ganz wohl vergleichen. Der Zufall begünstigt sogar eine ziffermäßige Zusammenstellung mit der Pfanne „am Fußbaum“, welche gleichfalls an St. Peter zinstet und mit der Ingraban oder Ingram zu Reichenhall belehnt war.

<sup>1)</sup> Dieses Urbarbüchlein ist ungefähr gleichzeitig mit der bereits berührten Urkunde Erzbischofes Conrad I. vom Jahre 1134 über den Abtswald (Meiller 27, 152), worin die Urkunde von 988 erwähnt und der Salzbetrieb auf dem genannten Walde gestattet wird. — Ein nicht sachkundiger Abschreiber hat am Ende der aufgezählten reichenhällischen Einnahmeposten die Worte eingeschaltet: *De Pinzgowe, de Pongowe u. s. w.*, welche erst auf den hier oben im Texte angegebenen Satz folgen sollten. Das Abgabenbüchlein ist summarisch und aus den Angaben oder Notenbüchlein verschiedener Amtleute, die auch benannt sind, zusammengetragen. Es ist eine Arbeit zweiter Hand, eines mit den Wirtschaftsverhältnissen des Stiftes nicht Vertrauten, oder eines des Latein unkundigen Abschreibers, daher auch die Verwendung des Wortes Campaneve oder Campanere statt des einfachen Gampa oder Gamp. — <sup>2)</sup> *De Campa. 1. saginatus porcus. et 11. frisingae et 11. modii leguminis X. altilia . . . . Bon Gamp 1 Mastschwein und 2 Frischlinge und 2 Metzen Bohnen und 10 Hühner.* Notizbl. VI. 91.

Pfanne zu Camp<sup>1)</sup>.

wochentlich: 30 Pfennige  
im Jahr 6 Pfund, 4 Schillinge  
wochentlich: 15 Füderl

im Jahr 780  
1 Füderl zu 2 Pfennigen  
gibt für 780  
6 Pfund 4 Schillinge

Pfanne am Fußbaum zu Hall<sup>2)</sup>  
von der halben Pfanne.

10 Talente.

240 statiunculae oder

voderl salis

1 voderl zu 3 dl. gibt für 240  
3 TalenteSumme aller Abgaben auf Geld  
gebracht = 13 Pfund.Summe aller Abgaben auf Geld  
gebracht = 13 Talente.

Die Pfanne zu Camp zinst halb in Geld und halb in Natur. Die Pfanne zu Hall zinst ungefähr  $\frac{3}{4}$  in Geld und  $\frac{1}{4}$  in Natur. Das Camper Salzfüderl ist zu 2 dl. bewertet, weil es für „armes Salz“ galt; 240 Reichenhaller Füderl sind zu 3 Talenten angesetzt, also 1 Füderl etwa zu 3 dl., weil es „reiches Salz“ ist. Es besteht demnach in den Zinsungen beider Pfannen kein anderer Unterschied bezüglich des Jahresertragnisses als der Währungsunterschied zwischen Pfunden und Talenten.

Da der Zins von 24 bis 26 Pfund oder Talenten von einer ganzen Pfanne zu jener Zeit auch durch andere Urkundenstellen beglaubigt ist, da der Wortlaut des angezogenen Urbarbüchleins einen Mitbesitzer an der Camper Pfanne nicht ausschließt, da der Betrieb eines größeren Sudwerkes vortheilhafter war, als der eines kleinen und in den Reichenhaller Pfannen Muster größerer bereits vorhanden waren, so ist mit Grund zu vermuten:

1. daß der Zins, den St. Peter in Geld und natura von der Camper Pfanne bezog, auch nur von der halben Ausbeute derselben zu verstehen sein dürfte,

2. daß St. Peter also an dieser Pfanne einen Miteigentümer oder Mitgewerken hatte,

3. daß dieser Mitgewerke niemand anders als der Erzbischof gewesen sein kann, weil zu Dürrenberg-Camp es keinen andern Miteigentümer gab.

Wenn man nun weiters bedenkt,

daß die Sooleitung vom Dürrenberge herab zur Pfanne ein größeres Unternehmen war, das weit eher auf gemeinsame Kosten und nicht auf des Klosters alleinige Wag und Gefahr ausgeführt worden ist,

daß dasselbe auch von einem großen Pfannenhaus gilt,

daß die Größe dieses Pfannenhauses zu Reichenhall ihre Seitenstücke oder Vorbilder fand,

<sup>1)</sup> Juvavia, dipl. Anh. allerletzte Seite. Notizbl. VI. 94. Zeile 8—10 v. o. —

<sup>2)</sup> Notizbl. VI. 93. Z. 3 v. u. Vgl. damit ebenda 287, 454.

dass bei der Sooleleitung und dem Pfannhause vorzugsweise erzstiftischer, aber auch St. Peter'scher Grund in Anspruch genommen wurde und dass irgend ein anderer oder auch dritter Theilnehmer durch die Natur der geschichtlichen Ortsverhältnisse ausgeschlossen ist, so erhebt sich die vorhin ausgesprochene Vermuthung zu grösserer historischer Wahrscheinlichkeit:

dass schon vor dem Jahre 1100 die Pfanne zu Camp gemeinschaftlich von St. Peter und dem Erzbischofe erbaut und betrieben worden ist<sup>1)</sup>).

Warum ist aber gerade zu Camp das neue Pfannhaus erbaut worden?

Vom Dürrenberge herab durch den Stang- oder Raingraben zeigte die Natur selbst den Weg, den die Sooleitung zu nehmen habe. Dürrenberg-Camp-Mühlbach bildeten eine einzige Gemarkung, in welcher das Ober- und Grundeigenthum nur dem Erzstift und dem Kloster gehörte, wie bereits gezeigt worden ist. Durch die Verlegung des Sudwerkes an den Mühlbach schied sich die ganze Dorfmark allmälig in drei Dorfbezirke, in den der Bergknappen — Dürrenberg, in den der Salzfieder — Mühlbach-Hallein, und in den der Holzknechte — Camp. Das neue Pfannhaus oder Salz Sudwerk des 11. Jahrhunderts ist daher nicht innerhalb der heutigen Dorfmarke Camp zu suchen, sondern in der Nähe des Salzach-

<sup>1)</sup> Zu einem ziemlich verbreiteten Irrthume gab das Chron. novissimum Anl., indem es die Behenien von 24 Salzpfannen, die auf Bitte des Abtes Balderich im Jahre 1141 Erzbischof Conrad I. dem Kloster St. Peter bestätigte, als von Hallein oder Millbach verstand. St. Peter besaß zu dieser Zeit weder zu Camp-Mühlbach-Hallein, noch zu Reichenhall 24 Salzpfannen, sondern zu Camp nur die so eben besprochene (halbe) Pfanne und zu Hall laut der Salzbücher  $7\frac{1}{2}$  — 9 loca patellaria. Die „24 Salzpfannen“ entstanden wahrscheinlich aus der Addition der „20 Salzlochöfen“ in den kurzen Nachrichten (8. Jahrhundert), der Schenkung Herzogs Theodo an das abteiliche Hochstift, zu den „4 Salzlochöfen“, der Schenkung Herzogs Otilo an die Maximilianszelle. Aber die Rechtscontinuität des Behenenbezuges von den 24 Salzlochöfen des 8. Jahrhunderts kann in ihrem Uebergange auf die 7 — 9 Pfannhäuser des 12. Jahrhunderts weder für Hall noch Hallein nachgewiesen werden, weil mittlerweile bekanntlich aus dem abteilichen Hochstift das Bisthum und Erzbisthum hervorging und letzteres erst um 988 auf's neue des Kloster St. Peter bewidmete, indem es denselben paucæ ex inuumerabilibus prediolo, quæ priori servirant fraternitati, zwies und weil die 4 Salzlochöfen der alten Maximilianszelle im 12. Jahrhundert von dem Kloster jedenfalls nicht mehr angeprochen werden konnten. An diesem Irrthume leiden demnach auch die Bestätigungsbulle des Papstes Eugen vom Jahre 1149, sowie die zu Rom 1486 beglaubigte Abschrift obiger Urkunde. Chron. nov. 218b und von da auch in des Bf. „Kulturgegeschichte“ übergegangen. v. Meiller Regesten 42, 226 . . . renovat suam donationem decimaram in 24 patellæ salinariis in Millbach. — Chron. nov. 213, 222 und v. Meiller 437, Ann. 82. — Juvavia dipl. Anh. 289, 3. 10 von oben. Es hat also in Mühlbach-Hallein nie 24 patellæ salinariae oder Salzpfannen gegeben und es besteht ein namhafter Unterschied zwischen Salzlochöfen und Salzpfannen.

und Mühlbachufers. Auf diesen Platz konnte das Brennholz von dem Abtswalde mit leichter Mühe geschafft werden. Ebendahin konnte das Stift St. Peter von dem Walde an der Lamer innerhalb des Strubes, den es im Jahre 1124/30 vom Erzbischofe zum Geschenke erhielt<sup>1)</sup>, das Holz zu Land oder zu Wasser leicht bringen. Die erzstiftischen Wälder salzachauwärts vom Abtswalde in den Lueg hinein wurden nun dem Hüttenwerke und Salzwesen am Mühlbach dienstbar. Gewiß bestand um diese Zeit zu Reichenhall schon ein Holzrechen und die Holztrift auf der Saale. Beides durfte an der Salzach, vielleicht auch am Mühlbach und auf der oberen Albe nur wiederholt und den Ortsumständen angepaßt werden. Und auch kleine Sooleleitungen müssen zu Reichenhall nach verschiedenen Gegenden der Stadt längst vorhanden gewesen sein, da die Pfannhäuser im 12. Jahrhundert als mehrfach getheiltes Eigenthum in vielfältig bezeichneten Gassen oder Stadttheilen aufgeführt sind. Wie viel endlich etwa die Feuergefahr beim Salzfieden am Dürrenberge für die benachbarten Wälder bei der Nachlässigkeit der Knechte und dem Wassermangel zur Verlegung des Sudwerkes an Bach und Fluß beitrug, ist freilich nicht zu entscheiden. Aber da die Klosterchroniken mancherlei Brandunglücks aus dieser Ursache gedenken (servis paulo negligentius agentibus), da Berchtesgaden sein ältestes Sudwerk auch nicht in der Nähe des Chorherrnstiftes, sondern in zweistündiger Entfernung zu Schellenberg errichtete, da endlich der Ursprung der Wasserleitung der Albe nach der Stadt Salzburg auf das Brandungslück von 1127 zurückzuführen ist, so mag in dieser Gefahr immerhin auch ein Beweggrund für die Verlegung des Sudwerkes an den Mühlbach erkannt werden. Diese Vermuthung gewinnt an Gewicht, insoferne die ältesten Salzsfudhäuser zu Hallein ohne Ausnahme zu beiden Seiten des Mühlbaches standen.

## VII.

### Der Salzbau am Goldenbach.

Wie das Kloster St. Peter an dem Diacon Balderich (aus Schwaben) einen Abt erhielt, dessen wirthschaftliche Besonnenheit aus Urkunden und Urbarien nachgewiesen werden kann, so gewann das Stift Berchtesgaden an Probst Heinrich (1151—1174)<sup>2)</sup> einen Vorstöher, dessen Klugheit, Redegabe und Gewandtheit in kirchlichen (aber auch weltlichen) Dingen

<sup>1)</sup> Meiller 11, 61; Chron. nov. 209; Notizbl. VI. 95, 177. — <sup>2)</sup> In „Quellen u. Grörrt. z. baier. u. deutsch. Gesch. I. ist nach Koch-Sternfeld die Amtszeit des Probstes Hugo, Heinrich's Vorfahrers, bis 1148 angesetzt. Allein Hugo erscheint noch am 13. Dezember 1150 auf einem Synodalgerichte zu Salzburg (Meiller 63, 40) als Berchtesgadener Probst, wurde also erst 1151 Domprobst zu Salzburg.

von Freund und Feind anerkannt wurden. Er benützte die Entfremdung, die zwischen dem Erzstifte Salzburg, das auf der päpstlichen Seite stand, und Kaiser Friedrich I. eintrat, und erwirkte von letzterem im Jahre 1156 (Todesjahr des Erzbischofes Eberhard I.) eine Bestätigung seines Probsteigebietes in einer Ausdehnung, welche nicht nur alle im Abschnitte V dieser Schrift genannten Orte, sondern den ganzen Grund und Boden zwischen Wals und einer geraden Linie von diesem Dorfe nach Anif und dann längs der Salzach bis zum oberen Schreinbache der probsteilichen Höhe unterwarf. Zugleich verleiht dasselbe Kaiserdiplom der Probstei das Bergrecht auf Salz- oder andere Metalladern. Offenbar wurde damit eine Landstrecke der Probstei annexirt, welche seit fünfthalb Jahrhunderten im ruhigen Besitz der Erzkirche Salzburg gewesen war.

Probst Heinrich benützte sein Bergrecht alsbald, indem er innerhalb des Berchtesgadener Waldes, im innern Probsteigebiete, in der Nähe des Chorherrnstiftes, am Goldenbache<sup>1)</sup> auf Salz zu bauen anfing. Das Jahr des Beginnes dieses Salzbergwerkes ist zwar unbekannt, fällt jedoch in den Zeitraum zwischen 1156 (dem Ausstellungsjahr des erwähnten Kaiserdiploms) und dem Regierungsende Friedrichs I. des Rothbartes, und es ist wohl sehr wahrscheinlich, daß am Goldenbache früher auf Salz gebaut wurde, ehe das Salzwerk am Tuval begann (s. den folgenden Abschnitt). Im Jahre 1212 wird der Probstei der Salzbau am Goldenbache bestätigt<sup>2)</sup> und derselbe blieb bis in die Gegenwart das Hauptsalzwerk auf der Westseite des Salzgebirges. Wahrscheinlich aus Furcht vor Brandungslück, aber eben so sehr mit Rücksicht auf Absatz und Fracht des Erzeugnisses nach auswärts errichtete man die Salzpfanne damals nicht in Berchtesgaden, sondern zu Schellenberg, wo um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits Ruffer (cupparii)<sup>3)</sup> oder Salzfübler vorkamen.

### VIII.

#### **Das Salzwerk am Rifer = Tuval.**

Bermöge des mehr erwähnten Kaiserdiplomes von 1156, durch welches die Salzburger Kirche des Obereigenthumes über eine nicht unbedeutende

<sup>1)</sup> Nach der amtlichen bairischen Flurkarte Berchtesgaden-Markt, XXIV. 47 von 1855, entsteht der Goldenbach (der sogar in der Nähe Schellenbergs einst gesucht wurde) aus der Vereinigung der „Bergbach- und Teufelsbrunn-Wasserriesen“ in der Gegend der Neuhausmühle, fließt am „Frauenberg“ vorbei, treibt die „Gollen- oder Goldenbachmühle“ und ergießt sich oberhalb der Brücke, die zum „Ferdinandenberg“ führt, in die Berchtesgadener Ache. — <sup>2)</sup> Koch-Sternfeld, Salzb. u. Berchtesg. II. 28. — <sup>3)</sup> Richolfus, Herbrandus, Albertus, Machtfridus, Sifridus, cupparii de Schellnberch. Ebendorf II. 52, XXX.

Landstrecke, auf welcher sich auch der Tuval und der Dürrenberg befanden, entäußert werden sollte, beanspruchte Berchtesgaden auch den Ostabhang des Tuval (der Westabhang gehörte rechtmäßig der Probstei) und gab seinem neu erworbenen Besitzrechte dadurch schleunigen Ausdruck, daß es in der Nähe einer oder mehrerer daselbst zu Tage getretener Kochsalzquellen ein Sudwerk erbaute. Hierdurch wurde offenbar das Besitzrecht des Erzstiftes, zu dessen Kirchengut diese Landstrecke gehörte, aber auch der Besitzstand des Domkapitels, dessen Maierhof Rif in der nächsten Nähe lag und mit seinen Gründen den Fuß und Abhang des Tuval berührte, verlebt. Sollte nun überhaupt von einem Besitzrecht Berchtesgadens auf der Ostseite des Tuval die Rede sein, so war dasselbe keinesfalls mit Ausschließung des Erzstiftes und Domkapitels denkbar und das Recht beider auf den Mitbesitz der Salzquelle nicht fraglich.

Aber die Zeiten der kurzen Regierungen Conrad's II. und der erstmaligen Adalberts bis 1177 waren einer kraftvollen Behauptung der salzburgischen Rechte ganz ungünstig, da der Gegensatz der kaiserlichen Partei gegen die päpstliche Gesinnung der Erzbischöfe zu mächtig war. Die Salzburger griffen deshalb zu dem lange erfolglosen Mittel des Rechtsstreites, endlich zur Gewalt und benützten die Missstimmung der Bevölkerung gegen die Eindringlinge.

Da jedoch die Unbekanntschaft mit der Dertlichkeit selbst gewiegte Geschichtsforscher auf Abwege in der Deutung des ganzen Besitzstreites geführt hat, so ist die urkundliche Feststellung des Ortes dieser Salzquelle am Tuval zur Zurechtsindung unumgänglich.

Eine Urkunde Erzbischofes Conrad I., welche dem Jahre 1123 zugeschrieben wird, jedoch erst um 1195—96 nachträglich angefertigt worden sein dürfte, um in dem berührten Besitzstreite als Beweismittel Dienste zu leisten, bezeichnet das in Rede stehende Salzwerk als „am Tuval zwischen der Salzach und der untern Albe gelegen“; quandam salinam inter fluvios Salzah et Alben inferiorem in montanis Tuval vulgari nomine sitam, von Meiller, Salzb. Regest. 10, 55. Eine Urkunde des Erzbischofes Adalbert II. von 1198 bezeichnet das Salzwerk mit den Worten: in praedictis salinis quae sunt inter Babensteine et inter Gravengaden, Koch-Sternfeld S. u. B. II., p. 28, 3. 17 v. u. „in dem vorgenannten Salzwerke, das zwischen Babenstein und Grafengaden liegt“. Das Kaiserdiplom Friedrich's II. endlich vom Jahre 1212 spricht von dem „Salzwerke zwischen dem Tuval und Rif“; item quoque salinam quae est inter Toffal et locum qui dicitur Rive. Koch-Sternfeld S. u. B. II., 39, XXI. Es ist also die Gegend „in der Au“ an der heutigen Salzburg-Halleiner Straße, zwischen der Rifer-Mauer und dem Gutrat-

berge. Auf der alten Berchtesgadener Karte von 1628 ist sie mit dem Worte „Sulzenland“ gekennzeichnet und wird damit ihre Salzhälgigkeit genugsam angedeutet. Selbst in der Gegenwart ist dieser Ruf nicht erloschen, denn Stabsarzt Wallmann schreibt darüber in seinem Werke: Heilquellen und Torfbäder des Herzogthums Salzburg, Wien 1862, p. 50: Die Kochsalzquelle in der Au bei Kaltenhausen an der s. g. Leiten,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Hallein, ist sehr Kochsalzreich u. s. w. Da die Bauern dahin das Bier zur Tränke führten, wurde sie auf amtlichen Befehl verschlagen. Auf ähnliche Weise wurden wohl auch die Spuren anderer Salzquellen vertilgt. Da die Urkunde von 1198 das Wort salina in der Mehrzahl gebraucht, so dürften damals im „Sulzenlande“ mehrere Salzquellen zu Tage getreten sein.

Um das Jahr 1180 erklärt Graf Chunrad von Plain für sich und im Namen seines Neffen Liutold's von Plain auf Grund beeideter Aussagen der Gerichtsholden, daß der Grafschaftsrichter Chuno von Werfen außerhalb der Dorfmarke Grafengaden von ihnen (den Grafen) keine Gerichtsbarkeit erhalten habe<sup>1)</sup>. Chuno von Werfen hatte in der Eigenschaft als Richter oder Vogt (sibi prerogativam advocati vel iudicis ascribendo) über Berchtesgaden'sche Güter gehandelt, wozu ihm nun seine Auftraggeber die Befugniß aberkannten. Die Klage Berchtesgadens konnte sich entweder auf das Salzwerk am Tuval oder auf Schellenberg beziehen, denn beide Orte waren dadurch, daß sie Stiftsgut der Probstei wurden, aus dem Verbande der Dorfmarke Grafengaden getreten.

Ungefähr 15 Jahre später verbietet Kaiser Heinrich VI., in Anbetracht, daß Salzgruben und andere Metalle Kaiserrechte und innerhalb der Gränzen des Berchtesgadener Waldes von Kaiser Friedrich I. an das genannte Chorherrnstift auf ewige Zeiten geschenkt worden seien, allen und jeden Einwohnern der Grafschaft Aichel auf beiden Seiten der Salzach, unter Androhung kaiserlicher Ungnade und Strafe, die Chorherren in ihrem Salzwerk am Tuval mit List oder Gewalt zu beunruhigen. Wäre aber irgend jemand von Ansehen, der auf dieß Salzwerk ein Recht zu haben glaube, so bringe er, ohne die Chorherren zu belästigen, seine Ansprüche vor den Kaiser, damit niemand durch Gewalt oder List in seinem Rechte gekränkt werde<sup>2)</sup>. Da sich aber der Kaiser auf das von Berchtesgaden erteilte Diplom von 1156 berief, so war voraus zu sehen, daß eine Berufung von Seite Salzburgs auf alte Rechte nicht von entsprechender Wirkung sein dürfte.

Das Salzburger Domkapitel wandte sich im Gegentheile an den Papst und brachte eine (unechte) Urkunde des Erzbischofes Conrad I.

<sup>1)</sup> Koch-Sternfeld, Salzb. u. B. II. 26, X. — <sup>2)</sup> Ebenda 27, XI.

(angeblich) vom Jahre 1123 in Vorlage<sup>1)</sup>), nach welcher, gestützt auf die kaiserliche Verleihung der Salzgruben zwischen Saale und Salzach (Diplom von 908)<sup>2)</sup>, der genannte Erzbischof den Domherren eine Saline zwischen der Salzach und der untern Albe in der Berggegend Tuval auf ewig geschenkt habe<sup>3)</sup>). Damit erschienen Erzstift und Domstift gegenüber den Berchtesgaden'schen Prätensionen wenigstens wieder als Mitberechtigte.

Papst Cölestin ernannte hierauf den Erzbischof und die Vorsteher zweier Salzburger Klöster (St. Peter und Raitenhaslach) auf Grund dieser Urkunde als Rechtsprecher (11. December 1196)<sup>4)</sup>.

Mittlerweile kam Probst Wernher von Berchtesgaden nach Rom mit der Klage, Erzbischof Adalbert habe das Haus der Probstei zu Reichenhall in Brand stecken, auf Anrathen des Domprobstes das Salzwerk am Tuval wegnehmen und die Chorherren mit Gewalt aus ihrem Besitz vertreiben lassen<sup>5)</sup>). Erzbischof Adalbert ließ im Jahre 1196 den Verweigerern der Salzzinse, da eine beinahe 60jährige Erfahrung gelehrt hatte, daß dieselben von den Reichenhallern fast uneinbringlich seien, Häuser und Sudwerke über den Köpfen anzünden, wobei, da selbe über die ganze Stadt zerstreut waren, wahrscheinlich der größte Theil der letztern und somit auch das Haus der Berchtesgadener in Flammen aufgingen, wiewohl letztere kurz zuvor den Erzbischof bei seiner Anwesenheit in Hall in demselben ehrbietig empfangen hatten. Hierauf erhielt Erzbischof Adalbert unter Androhung zeitweiliger Entfernung von Amt und Pfründe (officio beneficioque) den päpstlichen Auftrag, den Berchtesgadener Chorherren volle Genugthuung widerfahren zu lassen<sup>6)</sup>.

Dieser entschiedenen Weisung zur Schlichtung des Streites wegen der Pfanne am Tuval mußte Erzbischof Adalbert Folge leisten. Er versammelte daher wie auf einem Lehntage die Dienstmannen, ließ durch beide streitende Parteien Schiedsrichter wählen, wenn sie nicht, wie erwähnt, durch den Papst ernannt wurden und ihren Spruch durch die Gesamtheit der Dienstmannen und die Vorsteher der Berchtesgadener Chor- und der Salzburger Domherren bestätigen. Der Spruch lautete dahin, daß in Anbetracht des reichen Salzsegens, der zu dieser Zeit (nostris, d. i. des Erzbischofes Adalbert temporibus) in den Salzwerken des Erzbistums sich zu erkennen gebe, auch die Chorherren beider Stifte daran Theil nehmen sollten und denselben zur Abhilfe ihrer Noth ein Anteil an dem erzstiftschen Salzwerke im Tuval gewährt werde. Es

<sup>1)</sup> S. früher. — <sup>2)</sup> Bereits aufgeführt. — <sup>3)</sup> S. Meiller, Anm. 58 auf S. 420. — <sup>4)</sup> Meiller 162, 109. — <sup>5)</sup> Ebenda p. 504. — <sup>6)</sup> Ebenda 165, 122 und Salzcompromißschriften.

wurde das gesammte Erträgniß an Forst und Salz am Tuval zwischen Erzstift, Domstift und Chorherrnstift in drei gleiche Theile getheilt mit dem Besaße, daß alle künftigen Entdeckungen und neu entstehenden Nutzungen innerhalb der bezeichneten Gränzen (zwischen dem Babensteine und Grafengaden) von den Nachfolgern abermals in drei Theile getheilt werden sollten<sup>1)</sup>). Der Papst bestätigte diesen Spruch 1198 und als um 1205/6 das Domkapitel dagegen die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand begehrte, verwies er dasselbe zur genauen Befolgung des Schiedspruches von 1198<sup>2)</sup>.

Ohne Zweifel hatte die ganze Rechtsfrage durch den Hintergang auf beiderseits gewählte Spruchmänner, deren Ausspruch der Erzbischof verkündete und vollzog, in einen Standpunkt eingelenkt, der sowohl dem unläugbaren Rechte des Erzstiftes und Domkapitels Rechnung trug, andererseits das durch das Kaiserdiplom von 1156 (wiewohl zum Nachtheile des Erzstiftes) etwa erworbene Besitzrecht Berchtesgadens nicht verkannte. Da um 1198 zwischen dem Erzstift Salzburg und der kaiserlichen Partei der Gegensatz ausgeglichen war, so ist auch in dem gefällten Spruch dieser hergestellte Frieden wohl zu erkennen. Denn aus demselben ist zu entnehmen, daß sowohl Erzstift als Domstift am Tuval berechtigt seien, folglich das Diplom von 1156 beide mit Unrecht daselbst entwehret habe, daß Berchtesgaden weder ein Recht auf den Alleinbesitz, noch auf den Besitz überhaupt habe, insoferne Recht und Anteil am Salzwerk von der Ertheilung und Bemessung durch den Erzbischof abhängen. Wenn demnach Berchtesgaden einen Drittelantheil erhielt, und Herr v. Meiller der Meinung war, Salzburg habe sich den „Löwenantheil“ zugeeignet<sup>3)</sup>), so hat er offenbar die Widerrechtlichkeit des Kaiserdiploms von 1156 sich nicht gegenwärtig gehalten und nicht berücksichtigt, daß Berchtesgaden den Schiedspruch ohne weiters anerkannte. In dem Bestätigungsdiplome des Kaisers Philipp von 1204 werden die Gränzen des Berchtesgadener Immunitätsgebietes auf den Hallthurm und Weißbach außerhalb des Neutmaiergrabens zurückgesetzt<sup>4)</sup>.

In den Jahren 1207 und 1208 trat Papst Innocenz III. zu Gunsten Berchtesgadens gegen die Uebergriffe eines salzburgischen Ritters (Chuno von Gutrat) ein<sup>5)</sup> und ordnete ein Schiedsgericht über das Holzrecht Salzburgs auf der Berchtesgadener Seite des Tuval an<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Koch-Sternfeld, S. u. B., II. p. 28, 29, XII. — <sup>2)</sup> Berchtesg., Prozeßschr. Beil. 21; Unpart. Abhandlung 258, d. — <sup>3)</sup> v. Meiller, Regest. salzb. Erzb. p. 504, 3. 7 v. u. — <sup>4)</sup> Koch-Sternfeld a. a. D. 32, XIV. — <sup>5)</sup> Ebenda 34, XVI. — <sup>6)</sup> Ebenda 35, XVII.

In den Jahren 1286 und 1292 versprechen Chuno und Otto von Gutrat vom Grafengadener Golsberg flussaufwärts keine Wasserwehre mehr errichten zu lassen, damit Berchtesgaden dadurch nicht zu Schaden komme<sup>1)</sup>.

Wie lange das gemeinschaftliche Salzwerk am Tuval bei Rif in Betrieb stand, ist urkundlich nicht zu ermitteln. Koch-Sternfeld glaubt, daß um 1520 daselbst noch eine salzburgische Pfanne vorhanden war?

Der Ortsnamen Tuval wird auch erwähnt bei Verleihung einer Schwaige „am Tuval“ im Jahre 1250 an die Gebrüder Chuno und Otto von Gutrat von Seite des Domkapitels. Ein erzbischöfliches Urbarium des 14. und 15. Jahrhunderts nennt die suaiga in Tuval. Und bei Gelegenheit einer Holzversteigerung um Schellenberg im Jahre 1876 wird noch ein „Tofelbrunnen“ genannt.

## IX.

### Die Theilung des Salzwerkes Dürrenberg = Mühlbach.

Mit dem Jahre 1198 beginnt in der Geschichte des Halleiner Salzwesens ein neuer Zeitraum, denn es kamen so reiche neue Salzlager zum Vorscheine, daß auf der Ostseite des Dürrenberges an verschiedenen Orten auf Salz gebaut werden konnte und Erzbischof Adalbert sich entschloß, ein Drittel dieses reichen Kirchengutes nach kanonischer Vorschrift der Geistlichkeit zu widmen. Dies geschah in der Weise, daß Klöster und milde Orte entweder selbst Salzbergantheile und Waldungen erhielten, um zu Berg, zu Pfanne, zu Gries, auf Wasser und Achse eigenes Salzwesen zu betreiben, oder daß ihnen gewisse jährliche Salzbezüge angewiesen wurden, die sie mauthfrei bezogen, oder endlich, daß ihnen kleine Renten als Ablösung der Salzbezüge geboten wurden.

Mit Ende des 12. und seit Beginn des 13. Jahrhunderts gab es also zu Hallein folgende Salzgewerken:

1. das Erzstift; 2. das Kloster St. Peter; 3. das Domkloster; 4. das Kloster Nonnberg; 5. das Stift Raitenhaslach; 6. das Stift Salem oder Salmansweiler. Hiezu kam noch 7. das Dienstmannengeschlecht der Goldecker.

Es wurde auf 10 Pfannen gesotten, und zwar in den sechs Pfannen Werch, Bistel, Haus, Titling, Wieting und  $\frac{1}{4}$  Niederhof für das Erzstift;

<sup>1)</sup> Landeskunde IV. 97; Koch-Sternfeld, S. u. B. II., p. 55—58.

in der Pfanne Taching für St. Peter;  
 " " " Oberhof für Domkapitel und Salmansweiler;  
 " " " Niederhof mit  $\frac{1}{2}$  für Nonnberg und  $\frac{1}{4}$  für Raiten-  
 haslach;

in der Pfanne Goldeck für die Goldecker.

Demnach gehörten zwei Drittel der 9 Sudhäuser, die sich in geistlichen Händen befanden, dem Erzstifte; das letzte Drittel den fünf Klöstern. Diese sammt den Goldeckern hießen die Mitsieder. Aber aus den Erzeugnissen und Erträgnissen der sechs erzstiftischen Pfannen wurden auch die nicht unbeträchtlichen Naturalabgaben und Geldbezüge zahlreicher anderer Klöster und milder Orte in dem damaligen großen Sprengel des Erzstiftes, sowie mancherlei darauf angewiesene Renten, Heiratsausstattungen u. s. w. bestritten.

Im Jahre 1210 schenkte Erzbischof Eberhard II. dem Kloster St. Peter eine Pfanne „in dem Halle, welches Milbach heißt“, mit allen Rechten und dem Forstrechte in des Erzbischofs Wäldern und bestätigte diesem Kloster die Pfanne, die es schon zur Zeit Adalbert's, des Erzbischofs Vorfahrers mit dem vorgedachten Forstrechte in demselben Halle (1198) besessen hatte<sup>1)</sup>. Aus diesen zwei Pfannen wurde sehr bald der Kosten wegen eine einzige. St. Peter besaß außerdem mehrere Pfannen zu Reichenhall<sup>2)</sup> und eine zu Unken<sup>3)</sup>.

Die Anfänge des Domkapitel'schen Salzwerkes sind etwas dunkel. Im Jahre 1130 verlieh Erzbischof Conrad I. dem Domkapitel einen Wald an der Lamer (in der Scheffau) und eine Salzpfanne im oberen Theile dieser Gegend, die sich vom Strubbergseck und dem Lienbach bis an den Hartberg erstreckte<sup>4)</sup> und im Jahre 1139 den Wald in der Toren<sup>5)</sup>. Wie lange diese Salzfiederei bestand, ist unbekannt. Aber das Domkapitel besaß ebenfalls Salzbrunnenantheile, Pfannen und Salzzehente zu Reichenhall, und wie früher bemerkt, das Drittelerträgniß an der Tuvaler Pfanne.

Da aber die Salzinse zu Reichenhall bereits seit Jahrzehnten kaum oder gar nicht einzubringen waren und der Brand von 1196 daselbst gewissermaßen den Rückzug der salzburgischen Stifte aus dieser Stadt beleuchtete, in so ferne die stattgehabten Verluste zum großen Theile nicht mehr ersetzt werden konnten, so waren sowohl das Domkapitel als St. Peter (über den früheren Besitz Nonnbergs zu Reichenhall von der

<sup>1)</sup> v. Meiller, salzb. Reg. 197, 122. — <sup>2)</sup> Salzbuch in Notizbl. der wien. Akad. V. an vielen Orten. — <sup>3)</sup> Chronicon noviss., daselbst wiederholt Vechen statt Vnchen gedruckt. — <sup>4)</sup> v. Meiller a. a. O. 20, 118; Iuvavia 532, e; Landeskunde IX. 96, 2. — <sup>5)</sup> v. Meiller 38, 212; Iuvav. a. a. O. f.; Hofmann in Landeskunde IX. 99.

Zeit seiner wiederhergestellten Selbstständigkeit bis zum Jahre 1196 fehlen alle Nachrichten) eifrigst bedacht, sich in Hallein für die Verluste zu Hall Entschädigung zu suchen. Deshalb gesellten sich im Jahre 1237 mit Erlaubniß des Erzbischofes die Domherren dem Kloster oder Stifte Salem oder Salmansweiler bei, das zu Hallein am Oberhof eine halbe Salzpfanne besaß. Sie erwarben das Recht in der andern Hälfte zu kochen (ius coquendi cum ipsis in suo lebete, id est in reliqua lebetis medietate) und theilten mit den Salemern Gewinn und Verlust<sup>1)</sup>.

Das Frauenkloster Nonnberg erhielt Berg und Salzpfanne in Folge der Verleihungsurkunde vom Jahre 1198<sup>2)</sup>. Wie viel es bei seiner Wiedererrichtung um das Jahr 1000 etwa an alten Rechten, darunter auch Salzbezüge (Breves Notitiae, Indiculus) wieder zugethieilt bekam, ist unbekannt. Jedenfalls fanden diese Rechte durch die Schenkung von Salzberg und Pfanne am Dürrenberg statt der ursprünglich ausgeworfenen<sup>3)</sup> 20 Pfund Salz (= 4800 Salzstücke) volle Berücksichtigung<sup>4)</sup>.

Die Verleihungsurkunde für das Stift Raitenhaslach<sup>5)</sup> (bei Burghausen an der Salzach) vom Jahre 1207 schenkt zwei Hoffstätten zum Bau der Pfanne, gestattet das Holzfällen und Triften in den Erzstifts Forsten und auf dessen Flüssen und Bächen in der Nähe des Salzwerkes und verleiht alle Rechte der Salzgewerken (salinariorum, Hällinger), nämlich die Gruben zu erneuern, Salz zu verkaufen und zu versühren, alles mit Beschränkung (d. h. nach dem Maßtabe) auf den Pfannenantheil, der dem Stifte gehörte<sup>6)</sup>. Im Jahre 1242 gestattete Erzbischof Eberhard II. dem Kloster den Besitz eines Hauses sammt Hoffstätten (zu Salzniederlagen) zu Werfen, Salzburg, Laufen, Tittmaning und Mühldorf und befreit dessen Schiffe, Fuhrwerke und Lastthiere zur Salzfracht von jeder Abgabe<sup>7)</sup>. Im Jahre 1235 schenkte der nämliche Erzbischof dem Stifte den Wald an der Taufel in der finstern Strub zum Salzieden<sup>8)</sup>. Im Jahre 1242 erwirbt der Erzbischof von Raitenhaslach den Gartenfleck Wieting, auf welchem bereits früher die gleichnamige Pfanne erbaut worden war und gestattete, daß die Klöster Salem und Raitenhaslach sich gegenseitig mit Soole aushelfen dürfen<sup>9)</sup>.

Das Stift Salmannsweiler in Schwaben erbat sich im Jahre 1202 den jüngst angetretenen Erzbischof Eberhard II. aus dem Geschlechte der schwäbischen Truchsesse zu Waldburg zu seinem Beschützer<sup>10)</sup> und

<sup>1)</sup> v. Meiller 270, 462. — <sup>2)</sup> Ebenda 166, 24. — <sup>3)</sup> Ebenda 166, 23. —

<sup>4)</sup> Der „Abtsberg“ und der „Abteßinberg“ am Dürrenberg heißen jetzt der obere und untere Steinberg. — <sup>5)</sup> v. Meiller a. a. O. 189, 91. — <sup>6)</sup> Ebenda 189, 92. —

<sup>7)</sup> Ebenda 283, 519. — <sup>8)</sup> Ebenda 266, 434. — <sup>9)</sup> Ebenda 282, 518. —

<sup>10)</sup> v. Meiller Reg. 173, 19.

erhielt bald darauf die Rechte eines Salzgewerken am Mühlbache. Im Jahre 1237 hatte es schon lange (jam pridem) daselbst in einer halben Pfanne (in dimidio lebete) Salz gesotten<sup>1)</sup>.

Das Dienstmannengeschlecht der Pongauer hatte schon unter Erzbischof Eberhard I. eine Salzpfanne im Admonithale zu Lehen erhalten, und wurde dieß aus der Noth der Zeiten erklärt, so daß anzunehmen ist, diese (zeitliche?) Belehnung habe nicht ohne Gegenleistung stattgefunden. Auch die Geschlechtsnachfolger der Pongauer, die den Namen von Goldeck annahmen, befanden sich, wahrscheinlich seit dem Jahre 1198, im Lehenbesitze einer Salzpfanne zu Mühlbach-Hallein. Näheres enthält die Geschlechtschronik der Pongauer-Goldecker<sup>2)</sup>.

In den Urkunden Erzbischofes Adalbert über Theilung des Salz-erträgnisses aus der Saline zu Mühlbach-Hallein wird dieses Salzwerk als am Tuval gelegen bezeichnet<sup>3)</sup> und hat diese Benennung bereits wiederholt zur Verwechslung mit dem Salzwerk am Rifer-Tuval geführt (Lory, v. Meiller). Da nun aber der Tuval bei der Schlucht des Stang-grabens, des einen Armes, der den Mühl- oder Rothbach bilden hilft, beginnt, und am Mühlbache die Saline lag, so wird klar, daß man auch die Saline zu Hallein als am Fuße des (Mühlbacher- oder Halleiner-) Tuvals gelegen bezeichnen könnte.

Die ursprünglich mit Salzbezügen betheilten Klöster und Anstalten waren St. Georgen am Längsee (Kärnten), Herren-Chiemsee, Reichersberg, Suben, Raitenhaslach, Gars, Atel, Vorau, Seckau, Viktring, St. Beno bei Reichenhall, das Domspital zu Salzburg, das Spital vor dem Radstätter-Tauern. Im Laufe der Zeit kamen noch andere hinzu.

Die Theilung sowohl des Rifer- als des Mühlbacher-Salzwerkes verleitete auch, beide für eins und dasselbe anzusehen. Darum mögen die Unterschiede beider kurz hervorgehoben werden.

Das Rifer Salzwerk ging im Laufe der Zeit wegen Unergiebigkeit ein; das Mühlbacher besteht noch heute.

Das Rifer Salzwerk wurde in drei gleiche Theile getheilt, Mühlbach aber nahezu in zwei Drittel und ein Drittel, und dieses Drittel wieder in mehrere ungleiche Theile.

Die Theilung zu Rifer erfolgte unter Dazwischenkunft des Papstes gemäß dem Ausspruch von Spruchmännern; die Theilung zu Hallein aus freiem Antriebe des Erzbischofes.

<sup>1)</sup> v. Meiller Reg. 270, 462. — <sup>2)</sup> Landeskunde XVII., 1877. — <sup>3)</sup> ... de tertia parte proventuum salinae in Tuval monasteriis .... legitima traditione subnotatas pensiones annuatim conferendas ... v. Meiller 165, 123.

Bei der Theilung zu Riß spielten die grundherrlichen Verhältnisse, bei der Theilung zu Hallein die alte Kirchenobsvranz den Bestimmungsgrund<sup>1)</sup>.

Bei der Theilung zu Riß war auch die reichsfürstliche Probstie in Berchtesgaden, bei der Theilung zu Hallein waren nur dem Erzbischof untergeordnete Klöster die Theilnehmer.

Der Theilung zu Riß folgte die Zustimmung der streitenden Parteien; die Theilung zu Hallein trug die Eigenschaft von Geschenken.

Am Rißer-Tuval wurde die Ausbeute getheilt; die Beheilung zu Hallein geschah zu Berg, zu Wald, zu Pfanne und endlich auch an dem Erzeugnisse.

Die entferntere Veranlassung zur Theilung bei Riß waren die Uebergriffe Berchtesgadens in Folge des mehrfach angezogenen Kaiserdiploms; bei der Mühlbacher Theilung war die allmäßige Verdrängung der Salzburger Klöster aus Reichenhall eine Haupttriebfeder.

Zu Riß war der Domprobst im Namen des Domstiftes gleichberechtigte Partei; die Vertheilung der Jahresbezüge zur Stiftzeit in Hallein als kirchlicher Stiftungen wurde dem Domprobste übertragen<sup>2)</sup>.

Während der kirchlich-staatlichen Wirren, besonders seit Kaiser Friedrich I., in Folge welcher die Erzbischöfe Gebhard, Liemo, Conrad I., Conrad II., Adalbert II. oft Jahre lang von ihren Sitzen ferne zu bleiben genötigt waren, wurde das Bedürfniß eines Stellvertreters des Erzbischofes recht fühlbar. Diesem Umstand verdankte das Bisthum Gurk für den südlich der Tauern gelegenen Theil des Erzprengels seine Entstehung. Wenn aber diesseits der Gebirge, in der Nähe der Hauptstadt für das Erzstift Gegner, Misshelligkeiten, „Späne und Stöfe“, wie man damals sagte, entstanden, da war der Gurker Bischof oft weit entfernt und auch in weltlichen Dingen nicht jederzeit der geeignete Stellvertreter. Da fiel ein beträchtlicher Theil der Regentensorgen in solchen Zeiten dem Domprobste und -capitel zu, welches an der Spize der Landsassen stand und daher öfters nach eigenem Ermessens vorzugehen genötigt war. Dies erklärt auch die lebhafte Beheiligung des Salzburger Domprobstes in dem langen Besitzstreite wegen des Tuvals mit

<sup>1)</sup> Nach spanischer und anderer Länder Regel wurde das Kirchenamt in drei Theile: Bischof, Geistlichkeit, Arme; nach römischer, salzburgischer und anderer Kirchenobsvranz in vier Theile: Bischof, Kirchen (fabrica), Geistlichkeit, Arme getheilt. Meichelbeck I. n. 286, 154. — <sup>2)</sup> .... curam institutionis salinae pro quantitate distributae portionis et tempore congruo .... salzburgensi praeposito iniungimus .... Meiller 166, 123.

Berchtesgaden. Und es darf nicht verkannt werden, daß nächst der Wiederauflösung des Erzstiftes mit der kaiserlichen Gewalt der kraftvolle Widerspruch des Domprobstes und seine auf Behauptung aller Rechte zielenden Rathschläge ihren Theil beigetragen haben, dem Erzstift nicht bloß die Landeshoheit über die Ostseite des Tuval und das Halleiner Salzwerk, sondern auch über den ganzen Landstrich zwischen Wals, Anif, Niederalben, Mühlbach, Gamp, dem Dürrenberg, Tuval und Untersberg zu retten. Erzbischof Eberhard II. bewerkstelligte endlich mittels Gründung des Bisthumes Chiemsee die Ernennung eines Stellvertreters für den diesseits der Tauern gelegenen Anteil des salzburgerischen Kirchensprengels.

## X.

### Die Gründung der Stadt Hallein.

Wie bereits berührt, reichte die Dorfmarke Gamp, den Dürrenberg inbegriffen, vom untern Schreinbach bis zum Babenstein.

In Folge Erbauung der Salzpfanne in der Nähe der Mündung des Mühlbaches in die Salzach entstand in dieser bäuerlichen Dorfmarke eine Niederlassung des einen oder gemeinschaftlich zweier geistlicher Herrnhöfe. Diese Gebäude sammt Zubehör und etwa mit den Wohnungen des Amtmannes, Hüttenmeisters, oder einiger Arbeiter waren aus dem Dorfe ausgeschieden, gehörten unmittelbar der Herrschaft und bildeten also nach mittelalterigem Rechte einen Hof (Salzhof), eine Freiung, die nicht mehr unter der Gerichtsbarkeit der Landschranne, sondern unter der unmittelbaren des Herrn und seines Amtmannes stand — eine herrschaftliche Insel zu gewerblichem Zwecke im Dorfbereiche.

Schon der Betrieb der einzigen Pfanne zu Gamp-Mühlbach rief einen mäßigen Grad von Verkehr in's Leben. Da kamen die Knechte mit Holzfuhrern zur Pfanne aus den umliegenden Wäldern. Auf ihren Schlitten holten die Unterthanen des Klosters oder Erzbischofes Salz in die Umgegend und Ferne. Vielleicht fand schon einige Verfrachtung mittels Salzkarren, Sampferden oder zu Schiff statt. Seit Anbeginn wurde das Salz in Fässern, Butschén und andern Holzgefäßen verpacht, die von Küfern (Kuffer, cupparii, Fäßbinder) angefertigt waren. Das Vorhandensein einer Mühle ist durch den Namen „Mühlbach“ beglaubigt. Eine Tafelne und Schmiede waren unentbehrlich. So entstand um die Salzfiederei herum eine kleine Ansammlung von Gewerbetreibenden. Eine Kirche ist aber um so sicherer vorauszusezen, als ja die Grundherrn dieser Hofmarke der Abt oder der Erzbischof waren.

Wo lag aber diese Salzpfanne, der Kern der späteren Stadt Hallein? Am Mühlbache, ohne Zweifel in der Gegend, wo des Stiftes St. Peter spätere Salzpfanne Taling stand, also am rechten Ufer des Baches, an dem geräumigen Platze, der in der Nähe des bestandenen obern Gries- oder Camperthores liegt, da wo noch die uralten Umfassungsmauern eines dem Salzwesen gewidmeten Gebäudes stehen.

Als gegen Ablauf des 12. Jahrhunderts die salzburger Klöster und das Erzstift ihrer Vertreibung aus Reichenhall entgegensehen, trat die Noth als ihre Lehrmeisterin auf und es wurde die Reichhaltigkeit des Dürrenberges entdeckt. Statt einer Pfanne entstanden nun binnen weniger Jahre zehn Sudhäuser; statt eines Stollens wurden noch fünf neue am Dürrenberge angeschlagen; die Salzausbeute mußte aufs zehnfache gewachsen sein. Jetzt steigerten sich nothwendig auch Verkehr und Volksmenge, Holzzufuhr und Rüferei, Landfracht und Salzachschiffahrt. Fleischer, Bäcker, Schuster und Schneider (Mater), Walker und Krämer bauten Häuser, Lit- und Weinhäuser entstanden, der Pfarrer, Salzpfleger, die Amtleute der Klöster, die Bergmeister, Märker (Marktscheider), Bestehholzer u. s. w. bildeten die Gesellschaft des Ortes. Eine ziemliche Anzahl dieser Gewerbetreibenden und Dienstleistenden unterstanden aber der Obrigkeit des erzstiftischen Salzpflegers nicht, sondern bildeten eine Genossenschaft, die ihre Angelegenheiten selbst wahrnahm und eine Stadtverfassung mit vom Erzbishof ernanntem Richter und selbst gewähltem Bürgermeister erhielt<sup>1)</sup>.

Das Jahr, in welchem Hallein Stadtrecht erhielt, ist noch unbekannt; es ist aber aus mehreren Gründen wahrscheinlich, daß dieß sehr bald nach dem großen Aufschwung, den das Salzwesen nahm, geschah, und gewiß ist, daß der staatskluge Erzbischof Eberhard II. (1200—1246) das Stadtrecht verlieh, weil unter seiner Regierung ein Schreiben aus-

<sup>1)</sup> Bis nun sind folgende urkundlich bekannt geworden:

1272, Henricus, Guntherus, iudices. 1375, Chunrad der Nagler, Richter zu Hallein. 1363, Heinrich Smälzlein, Richter zu Hallein. 1390, Friedrich von Restbeuchten, Richter dacz dem Hallein. 1415, 1423 Hinderl, Richter. 1433 Hans Mermoser, Richter, Ulrich Bluemel, Hans Krugel, beyd Bürgermeister. 1438 Oswald Frankinger, Richter zu dem Hallein, Friedrich Dachs, Burgern. 1447 Hans Krügel (Landeskunde VI. 1866, p. 316). 1457, Christian Chuperschmid, Wenzla Härdär (Vdsld. ebenda). 1476, Andre Pruefer (Vdsld. a. a. D.). 1483, Christian Diether (Vdsld. a. a. D.). 1490, Paul Späh (Vdsld. a. a. D.). 1497 Christoff Schmidtner (Vdsld. a. a. D.). 1501, Paul Späh, Richter. 1513, Wenzla Härdär, burgermaister, Andre Strauß, Spitalmeister. 1514, Thoman Grembs, Burgermeister. 1517, Christoff Suespckh (Vdsld. a. a. D.). 1524, Hans Härdär, Burgermeister, Gregor Schmittner, Stadtrichter. 1528, Leonhard Härdär (Vdsld. a. a. D.). ? Virgil Pingitzer. 1542, Hans Ebinger, Richter, Leonhard Gollier, Bürgerm. 1557, Blasius Drifflink, Stadtrichter zu Hallein, Rueprecht Reiter, Burgermeister. Die folgenden siehe in Landeskunde VI. 315.

ging, welches auch an die Bürger von Hallein (Halina, sonst auch Salina nostra, Salina und Halinum genannt) gerichtet war<sup>1)</sup>.

Eine gewisse Folge der großen Geschäftsvermehrung war die Gruppierung der verschiedenen dem Salzwesen dienstbaren Arbeitsleute und ihrer Vorsteher, nämlich der Bergknappen und Bergmeister<sup>2)</sup> Sudleute oder Pfannhauser, der Pfießler, Salzstoßler, Chleuzer, Kuffer<sup>3)</sup> und Schiffleute. Da die Verleihbriefe an die Klöster auch von der Befugniß des Holzflößens auf Flüssen und Bächen Erwähnung thun<sup>4)</sup>, und der Bedarf von zehn Pfannen gewiß nicht klein war, so liegt es nahe anzunehmen, daß auch schon ein oder zwei Holzrechen (an der Salzach und der oberen Albe) angelegt wurden, daß es daher auch einen Griesmeister und Rechenknechte gab.

Auf dem Hofstage zu Worms 1231 wurde der kaiserliche Erlaß ausgesertigt, daß jeder Bischof und Reichsfürst zu eigenem Nutzen und zu des Reiches Frommen und Dienst eine Stadt mit Mauer und Graben versehen könne und solle<sup>5)</sup>. Wenn daher Hallein bis dahin nur das Marktrecht besaß und der Ort als Marktflecken (forum oder auch oppidum) anzusehen war, so erhielt es seit der angegebenen Zeit Stadtthore und Mauern und damit die eigentlichen Kennzeichen einer Stadt. Da sich aber die Gewerbetreibenden um den Kern einer landesfürstlichen Niederlassung oder eines erzbischöflichen Salzhofes angesiedelt hatten, so ist gar kein Zweifel, daß das Halleiner Marktrecht älter ist, als die Stadtmauern, weil dieses der Landesherr unmittelbar verleihen konnte und weil dessen Gewährung augenscheinlich dem Gedeihen des Salzwesens zu Gute kam.

Die räumliche Ausdehnung oder das Wachsthum der Stadt läßt sich annähernd an den verschiedenen Stadttheilen aufzeigen. Zu diesem Zwecke werden folgende Häusergruppen einzeln in's Auge gefaßt:

1. zwischen dem Griesthor und der Pfarrkirche,
2. an den Ufern des Rothbaches,

<sup>1)</sup> v. Meiller, Reg. 178, 39. — Henricum Gruber, civem de Salina. Heinricus, Guntherus iudices ... Chron. nov. 295b. — Civium saline . . . . communitate civium Salzburg. et saline . . . . Chron. nov. 298a, 1272 und 1276. — <sup>2)</sup> Chunradus magister montis . . . . datum in Salina 1272. Chron. nov. 295b. — <sup>3)</sup> . . . . artifices cuparum salis, quos vulgaris elocutio Chuefarios nunupat . . . . Friedebrief des Erzbischofes Friedrich II. vom Jahre 1276 im Chron. nov. 298a. Unter den 54 Kuffern, die unter der Aufsicht der „Bierer“ standen, erscheinen die Namen Friedrich und Conrad Tenk, Heinrich und Conrad die Kübler, Tsengrim und Herman Saiger, Heinrich und Werner Schüting (Schutzin), die noch Jahrhunderte später unter den Halleiner Bürgern vorkommen. — <sup>4)</sup> . . . . decisionem lignorum in foresto nostro et deductionem eorundem . . . . per fluvios adiacentes salinae . . . . Meiller 189, 91. — <sup>5)</sup> Mon. Boica XXXI, 1. 588. Wormat. I. Mai.

3. am hohen Weg und an der Wiese,
4. die Brückengasse und Zagelau,
5. die Urbais und Reitergasse,
6. die Neustadt.

1. Zu den ältesten Gegenden der Stadt gehört unstreitig der Häusersaum zwischen dem untern Griesthor und der Pfarrkirche längs der Stadtmauer. Diese schied den zur Stadt gewordenen Theil der einstigen Dorfmarke Camp von dem bäuerlich gebliebenen Theile, der als „Gamperrotte“ noch heutigen Tages besteht, jedoch in den Stadtbezirk — gleichsam als Vorstadt — einbezogen wurde. Diesem Stadttheile gab die bis um das Jahr 1198 bestandene einzige Salzpfanne am Mühl- oder Rothbache den Ursprung, in deren Nähe die ältesten Sudhausverwandten vor dem großen Aufschwunge des Salzwerkes sich ansiedelten. Der große Platz zwischen dem Pfannhause Tating und dem Gamperthore muß der Mittelpunkt des Ortes Mühlbach, ehe er zum „Hällein“ wurde, gewesen sein. Unwiderleglich geht dies aus dem Umstände hervor, daß von diesem Platze aus die alte Goldgasse auf den Hügel zur Pfarrkirche emporführte. Der Straßenzug ist noch deutlich zu erkennen, wenn man bedenkt, daß das Haus 183 quer hineingebaut wurde und den einstigen geraden Ausgang in der Nähe des Thores verschließt. An der Stelle des einstigen Aufstieges von der Straße zur Pfarrkirche steht nun zwar ein Stück Mauer, die den Dechantshof umgibt. Aber gleich innerhalb dieser Mauer, ganz entsprechend dem Ausgange der Goldgasse, besteht noch deutlich kennbar die Stiege, die zum Friedhofe und zur Kirche hinauf lief und verliert sich unter den später darüber aufgeföhrten Baulichkeiten des Dechanshofs, der hart am Friedhofe liegt. Ungefähr in Mitte der Gasse ist selbe schwibbogenartig überbaut, so daß der Durchgang stattfinden kann, eine in alten Stadttheilen nicht seltene Erscheinung. Alle Goldgassen lagen zwischen dem äußeren (Stadtthor) und inneren (Kirch- oder Friedhofs-) Thor. Diese Lage ist äußerst bezeichnend. In den Goldgassen fanden nämlich die neuen Buzügler Unterkunft, Leibeigene, die etwa ihren Herrn entlaufen waren, Freigelassene, die in der Stadt Erwerb suchten, Leibzinsler, die die Stadtluft, „die frei macht“, genießen wollten. Waren sie zum Thore hereingekommen, so begaben sie sich in die Nähe der Kirche und genossen Asylrecht; darum liegt die Goldgasse zwischen beiden Thoren. Nun genossen sie ein Jahr lang den Schutz der Stadt und traten, wenn sie unangefochten blieben, d. h. wenn sie etwa nicht ihr Herr wieder zurückforderte, oder wenn sie keinen bösen Leumund etwa wegen eines früher begangenen Verbrechens besaßen, in den Stadtverband über. Sie leisteten der Stadt eine kleine Abgabe als Schutzgeld, die von ihnen

jährlich eingesammelt wurde und Collecta oder Collata hieß. Darnach nannte man auch die Gasse Collatagasse, jetzt meistens in „Goldgasse“ entstellt, und die Schützen, die Bewohner dieser Gasse hießen Collaterii<sup>1)</sup>.

Sehen wir vom Namen der Gasse und dessen Bedeutung ganz ab, so muß es befreunden, wie man zu dem Einfalle kam, einen so ungeflügeln Zugang zur Kirche zu ersinnen, der an andern Orten viel leichter zu bewerkstelligen gewesen wäre. Es bleibt da nur die Erklärung übrig, daß man den nächsten Weg aus dem Orte zur Kirche wählte und daß der heutige Zugang außerhalb des Ortes lag und folglich in der jetzigen Kirchgasse noch keine Häuser standen. Demnach bestand der Ort Mühlbach aus längs des Mühlbaches hin zerstreuten Häusern, die theils an dessen linkem Ufer, theils aber auf der rechten Uferseite lagen.

2. An den Ufern des Mühlbaches befand sich nicht nur das älteste Sudhaus, sondern auch das später dem Kloster St. Peter eigenthümliche Täcking<sup>2)</sup>, das Sudhaus Alt-Goldeck<sup>3)</sup> und das erzstiftische Pfannhaus Werch<sup>4)</sup> (später ein Theil von „Raitenau“), endlich das Pfannhaus

<sup>1)</sup> Der Vergleich mit anderen Städten bestätigt das Angeführte vollständig. So erstreckte sich die „Goldgasse“ zu Salzburg vom Domfriedhofsthor am Aschhof in fast gerader Richtung an das damalige (jetzt verbaute) Salzachthor. In Freiburg an der Saane (Schweiz), in Chur und Solothurn bestehen „Goldgassen“ unter ähnlichen Ortsverhältnissen. In Basel verläuft die „Goldgasse“ auf eine Anhöhe, welche „Colaberg“ oder „Colnberg“ (1453) genannt wird. Die Häuser heißen „Colahäuser“. Im schweizerischen Burgdorf hat sich der Name Collata erhalten, in Aarau heißt es „in der Gollata“, in Biel „in der Goletten“, „auf der Gollatastiege“; in St. Gallen hat sich der mit der Zeit unverständlich gewordene Name in „Goliathgasse“ verändert. Bergl. Hidber, Verhandlungen des hist. Ver. f. Oberpfalz und Regensburg 1874, 30. Band.

— *Gold-collata-gasse* fehlt in Schneller's Wörterbuch, 2. Auflage. —

<sup>2)</sup> ... das Salz sie den Täcking mit aller seiner Zugehörung, was zu Berg, zu Pfannhaus und in allen andern Rechten darzugehört, mit sammt dreien Pfießlin und Behaltern oder Salzgemächen zu Täcking, auch das Abtshaus zum Hallein mit seinen Pfießlin, das dann ganz baufällig ist.... Uebergaburkunde von 1506 im Chron. nov. und im Archiv der k. k. Landesregierung Salzburg. — Item von des Prezn haus gelegen gegen Täcking über an den markt. Urkunde von Raitenhässl. von 1454 ebendort.

— <sup>3)</sup> ... ausgenommen das Haus Täcking ... mit sammt dem hinteren Stall und ainsthails des Höfleins daselbs, nämlich von dem äußern Pfiesel an das Pfannhaus Goldeck gelegen, bis durch das Thor, darvorch die gefälzene Wasserlait geht, stözet ... doch soll ... Ihr fürtlich Gnad ... durch das Thor zu Nothdurst des Pfannhaus daselbs mit holz, salz, wasser und andern freye und offne Durchfahrt allzeit vorbehalten sein. Obige Urkunde. Es ist daraus zu entnehmen, daß der Grundbesitz des Klosters St. Peter unter dem Namen Täcking eine aneinander stehende Reihe von Baulichkeiten umfaßte, die das Pfannhaus, die Pfießlin, das (alte) Abtshaus und das Haus Täcking, später St. Peter'sches Amtshaus (domum officialis in Hallein .... absolvit abbas Placidus Mayrhofer Catal. religiosor. St. Petri), jetzt Dr. Funke, in sich begriff und bis zum Bankrbogen („das Thor, durch das die gefälzte Wasserlait geht“) herabreichte. — <sup>4)</sup> ... ein Haus gelegen zum Hallein am nydern markt gegen dem pfannhaus auf dem werch über, das jetzt hausen schönleben und ehemaligen michelin kendler ist gewesen.

Oberhof am Viehmarktplatz. Oberhalb Tating dürfte noch ein erzstiftisches Pfannhaus (Bistel, Haus oder Tieting) gestanden sein, dessen Stelle und Namen sich nicht ermitteln lässt.

An der Stelle des späteren Pfannhauses St. Ruprecht muß sich auch eines der früher genannten (Bistel, Haus oder Tieting) befunden haben. Dies ist daraus zu schließen, daß schon vor 1506 die Sooleleitung durch den Pantrazbogen quer über den Markt herüberging<sup>1)</sup>.

Für die bisher aufgeführte Reihe von Pfannhäusern führte eine Sooleitung das gesalzene Wasser vom Berge herab und in der Nähe des Baches meist über die Häuser hinweg.

In der Gegend des Oberhofes und der Salzachbrücke lagen die vier Brückhäuser, welche sich mit dem Verkaufe und der Versendung von Salz über die Salzachbrücke hinaus beschäftigten und einigen Bürgergeschlechtern erbrechtlich verliehen waren.

3. Die Vergrößerung der Stadt erstreckte sich, nachdem die südlich am Mühlbache gelegene Altstadt aufgehört hatte, den gesamten Inbegriff von Hallein darzustellen, zunächst von der Kirche am Fuß des Berges in nördlicher Richtung hinab. Dies steht deshalb fest, weil der da oben gelegene „Richterplatz“ auch der alte „Marktplatz“ war<sup>2)</sup>, um welchen herum, als den neuen Mittelpunkt, ansehnlichere Bürgershäuser entstanden, in deren Fortsetzung längs des „hohen Weges“<sup>3)</sup> aber allerlei Kleinbürger und niederes Volk Herberge fanden. Wahrscheinlich um durch Häufung der Sudhäuser in einer Gegend den Betrieb nicht zu beirren, wurde am Fuße des hohen Weges „in der Wiese“ das Pfannhaus Wieting<sup>4)</sup> gebaut und mittels einer Zweigleitung die Soole von der Berglehne, über welcher zum Schutze dieses Stadttheiles das „Bannholz“ stand, auf das Sudhaus hinabgeführt. In der Wiese befand sich auch das Genossenschaftshaus der großen Holzlieferanten oder „Bestehholzer“<sup>5)</sup>. Der hohe Weg, die Wiesengasse und die demnächst zu nennende Zagelau mündeten an einem Punkte zusammen.

<sup>1)</sup> Siehe die vorige Anmerkung 3. — <sup>2)</sup> „zum hellein in der Stat hinten im Markt“; Urkunde von 1470 im l. l. Regierungsbüro. — „zu hellein in der Stadt am obern Markt“; ebenda. — „Vincenten pierprewhaus und purkrecht mit seiner zugehörung zum Hallein hinten im obern markt gelegen“. Urkunde von 1492, ebendort. — <sup>3)</sup> Item von ainer hütten an dem weeg, die etwen Thunz Laurein inne gehabt hat, die jetzt und öd ist und nicht dient. Urkunde Maitenhasl., ebendort, 1454. — <sup>4)</sup> ... ortum videlicet, qui Wietingen appellabatur vocabulo antiquo, nunc vero salina nostra ... Meiller 282, 518. — „das pfanhaus Wieting gelegen in der wisen zu Hallein neben der nydern Badstuben. 1415. Kammer-B. III. LXIb. — „ein haus gelegen an der wisen zwischen anthoni wainer und des jungen strausse preuhaus. 1497. Urkunde im l. l. Regierungsbüro. — <sup>5)</sup> ... purkrecht, haus und hofstat zu hellein in der stat in der wisen zwischen der Bestehholzer-Brueder-schafft und hans viischlein von gretz hewfern“ (das pierprewhaus des Hans Reuter) 1513. Urkunde im l. l. Regierungsbüro.

4. Brückengasse und Bagelau. Zwischen dem Oberthor und dem niedern Thor der Stadt (in deren Nähe der Oberhof und der Niederhof gelegen waren) verlief, wie noch heute, die Hauptverkehrsstraße zu Wagen zwischen der Hauptstadt und dem Gebirge. Sie berührte bequemlichst die drei Marktplätze der Stadt, den Kornmarkt<sup>1)</sup> (Kornstein), den niedern Markt und den Vieh- oder Saumarkt. Längs dieser Straßrichtung entstanden mit dem Wachsen der Stadt und des Verkehrs ansehnliche Bürgershäuser und Gewerbe. Zwischen dem Kornmarkt (Kornstein) und dem Niederthor erstreckte sich die Bagelau<sup>2)</sup>. In der Nähe des Kornsteines befand sich das Salzsieden am Niederhof, dessen Namen sich noch in dem anstoßenden Platz erhalten hat. Am Niederhofplatz entstand um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Neusieden, auch Neugoldack genannt.

5. Es lag in der mittelalterlichen Sonderstellung der Stände, daß die Sudhäuser, Städel, Pfiesel, Stoßstätten u. s. w., sowie die Wohnhäuser der geistlichen Orte zu Hallein nicht zur städtischen Gemeinschaft gehörten, sondern kleine befreite Dertlichkeiten darstellten, die weder unter städtischer Gerichtsbarkeit standen, noch an die Stadt Abgaben entrichteten. In verstärktem Maße galt dies natürlich von den Gebäuden, Salzpfannen, Behältern, Werkstätten, Ein- und Ausfahrten u. s. w., die unmittelbar zum Salzwesen des Erzstiftes selbst gehörten, möchten selbe eine zusammenhängende Masse von Gebäuden bilden, oder aber zerstreut zwischen den Bürgershäusern stehen. Da nun um den bischöflichen oder abteilichen Salzfronhof erst die übrige Stadt entstanden war, so standen auch alle erzbischöflichen Häuser, Amts- und Dienstleute, Werkstätten, Borrathshäuser u. dgl. unter der Gerichtsbarkeit und dem Schutze des Salzoberamtmannes oder Salzpflegers. Diese Ausschließung und Absonderung wurde auch zum räumlichen Ausdruck gebracht, indem ein derlei landesfürstlicher abgesonderter Bezirk oft zur Nachtszeit abgeschlossen werden konnte. Eine solche Umzirkung hieß im Mittelalter Urbais (von orbatio, urbatio, orbis der Kreis)<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Nemblichen so sein drei wochen märchti, als erctag, pfintag und Samstag gehalten worden, an der(en) Jeden ist an dem Kornmarkt zu Morgens anfam aufgestecht und vmb die andlifft Br zu Mittentag wiederum abgenommen worden undt alß lang nuu der hemelt han gestanden . . . . Urkundenabschr. von 1588 im k. k. Regierungsarchiv Salzburg. — „purchrecht, haus und hofstatt zu Hallein in der Stat am Kornmarkt“ 1524. Regierungsarchiv. — <sup>2)</sup> Item von Märkleins Haß gelegen in der Bagelau vor dem niedern Thor, dient zway pfund pfennung. Raitenhaslacher Urkunden von den Jahren 1422 und 1454 in dem k. k. Regierungsarchiv. — <sup>3)</sup> Urkundliche Belege für Hallein sind folgende: „Heinrich des Zwirschlager Haus an der Urbais“ 1348. — „Das Chlewthaws an der Brba is zunächst an werndlein des Laureins Haus“. Dieses Chlewthans ist das später nach dem Bestehholzer Chriedpaum genannte vorpringende Haus in der Kuffergasse. — „In Hallein an der Brba is

Die Urbais zu Hallein lag an der Salzach vom oberen Thor bis zur Brücke nach der Pernerinsel und begriff die Kuffer- und Kuhhorngasse, den Pflegplatz bis zum Platz am Niederhofe nebst ein paar kleinen Verbindungsgäßchen zwischen den genannten Gassen. Sie war insoferne nicht nach allen Seiten scharf abgeschlossen, als hie und da ein einzelnes Haus in Mitte oder am Umkreise stand, das Bürgern gehörte. Die Urbais umfaßte das Pflegamt, einige Beamtenwohnungen, den Sammelpunkt gewisser Arbeiter, Werkstätten und den Pflegerthurm. Im vorigen Jahrhunderte konnten noch die Gassen der Urbais mit Gattern oder Ketten gesperrt werden.

In der Reitergasse, vom Bürgermeister Ruprecht Reiter so genannt, wohnten meist Schifflerleute, auch befanden sich daselbst einst Pfießeln, Stoßlätten, Taufelmagazin u. s. w.

6. Die Neustadt. Die heutige Spitalgasse schloß einst die Altstadt ab. Was flußabwärts von dieser liegt, trägt die Merkmale jüngern Alters, steht mit der älteren Stadtgeschichte in keiner Verbindung und ist daher späterer Anfaß. Und da in früheren Zeiten die Spitäler außerhalb der Stadtthore angelegt wurden, so befand sich auch das Halleiner Bürgerspital damals nicht innerhalb der Stadt.

Thore. Die Stadt ist in Gestalt eines Dreieckes angelegt, dessen eine Seite die Abhänge des Tuval — das Bannholz, dessen zweite Seite der Salzachfluß, und dessen dritte Seite der Mühl- oder Rothbach (annähernd) zusammensezten. Schon der Umstand, daß die Stadtseite längs des Rothbaches vier Thore oder Pforten aufweist, obwohl sie die kürzeste ist, gibt den beachtenswerthen Wink, daß zur Zeit der Erbauung

---

zunächst an Michael Schützingshaus (beim „Schützingsbrunnen“) und gegen Werndel Laureins haus über“. — Landeskunde XIII., p. 21 und 98. — „Es sollen auch die 24 Weittrager als persönlich zum Hallein auf der Urbais sein und ihr Amt auswarten. 1489. Prozeßschriften. — Im Jahre 1433 kauft der Bürger Andre Gles Haus und Hoffstatt an der Urbais zu Hallein zwischen des Erzbischofs und Andreen Gschrah heusern. Kammer-B. IV., 243. — Auch an anderen Orten kommt die (landesfürstliche) Urbais vor: domus an der vrbais in foro Czell; pratulum vorach a n d e r vrbais, ebendorf; area una in vrbais; area et domus in vrbais; vischlehen an der vrbais; Eysenreich an der urbaizze, sämmtlich zu Bell am See; — pratulum circa crucem ex praedio Stain urbaiz sangerlein dictum; area, domus et stabulum an der vrbais subtus Stain, sämmtlich im Amte St. Veit; — Fritzel in vrbaz; urbaiz tenet abbas admontensis, beide zu Radstadt; — Haus Nr. 23 zu Altenmarkt (im äußeren Markt) die Urbais, in diesem Jahrhundert war daselbst eine Salpetersiederei. Bittersam, hschftl. Beschreibung von Altenmarkt. — de uno infank dicto vrbais in Schelmgastaig; area et nova domuncula vnterm gastaig, beide zu Lainzen-Oberndorf; — Mawthawsen in vrbais; predium in mawthawsen in urbaiz; aliud predium ibidem urbaiz, bei Staufenec. Alle Stellen aus Urbarien. Letztere Dertlichkeit heißt auf der Landkarte „Urbis“. Die „Urbais“ im Wengerthale (St. Veit-Goldeck) heißt gar „Urpas“. Das Wort wurde deshalb so ausführlich behandelt, weil es auch in der zweiten Ausgabe von Schmeller's Wörterbuch mangelt.

der Stadtmauer im 13. Jahrhundert der Verkehr mit der südlich des Mühlbaches gelegenen Außengegend, also dem Reste der alten Dorfmarkte Camp ein lebhafter war.

Diese vier Thore sind:

- a. das untere Griesthor, mit der Ausfahrt zum Holzrechen;
- b. das obere Griesthor, später „Gamperthor“ genannt, nun abgetragen, vermittelte die Verbindung mit den am Fuße der Berge des linken Salzachufers zerstreuten Häusern und Ortschaften<sup>1)</sup>. Ein Schwank verlieh dieser Pforte scherhaftes Andenken;
- c. eine Nebenpforte eröffnete den am Fuße des Georgsberges Ansiedelten den Eintritt in die Stadt an der Stelle, wo der Rothbach unter der Stadtmauer sein Steinbett innerhalb der Stadt angewiesen erhielt. Es ist dieselbe Stelle, an der die alte Goldgasse einst an die Stiege (Collatastiege in andern Städten genannt) mündete, die zum Friedhofsthor emporführte, welche Stiege vermutlich erst seit dem Brande des Pfarrhofes im Jahre 1575, hinter der hohen Umfangsmauer des Dechantshofes verschleckt ist;
- d. das Klapf- auch Färberthor genannt, an der Ausmündung der Klapfgasse, die einst augenscheinlich mehr in gerader Richtung verlief und von dem obren Markt oder Richterplatz ihren Anfang nahm. Die Klapfgasse führt außerhalb des Thores zu dem „Klapfach“, durch welches der „Klapfige“ Reingrabenbach herabstürzt<sup>2)</sup>;
- e. ein fünftes Thor, oder wenigstens eine Wegsperrre soll einst an der Mündung des Fahrweges vom Dürreaberge herab in die Klapfgasse gestanden sein. Doch sind darüber keine sicheren Nachrichten vorhanden. Auf diesem Wege ging Salz über den Hirzlbüchel nach Pinzgau;
- f. das obere Thor, auch „Gollinger“ und seit der Erbauung der Fleischbänke auf der Brücke in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch bisweilen „Fleischthor“ genannt, wird in den auf das Salzwesen bezüglichen Akten häufig als Ausfuhrstelle des Salzes zu Land durch das Wiesthal und die Ebenau (über den „Eselsteig“), noch mehr aber in das Gebirge und über den Tauern aufgeführt;
- g. das Niederthor, an der Stelle, wo der hohe Weg, die Wiesengasse und Bagelau zusammentreffen. Dasselbst befand sich eine Aufsichtsperson, die mittels Ausgangs- oder Mauthbolleten die Menge der Ausfuhr und deren Ursprungsquellen überwachte<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> „ein haws zu Hällein enhalbs pachs bei dem oberen Griesthor“. 147; Regg. — <sup>2)</sup> „Klapf“-Fels, Felsenge. Vergl. Schmeller, 2. Aufl. p. 1337. — <sup>3)</sup> Das Salzwerk am Niederhof wurde bisweilen auch „Niederthor“ genannt. Die Lage des Niederthores ist deutlich erkennbar aus zwei Urkundenstellen, die bereits angeführt sind. Märlein's

Im Jahre 1431 kaufte Erzbischof Johann von Niklas Gastegger die eingezäunte Wiese (peuntam) Hellgarten<sup>1)</sup>, welche im Jahre 1441 der Stadt Hallein überlassen wurde, damit zum Nachtheile der die Stadt begrenzenden Forste und Bannwälder keine neuen Einfänge entstünden<sup>2)</sup>. Im Jahre 1561 wird der Höllgarten „der gemeinen Stadt Schießstatt und Spielplatz“ genannt<sup>3)</sup>.

Im Jahre 1433 kauft derselbe Erzbischof von Erntraud, des Niclas Gastagger Witwe den „Baumgarten vor dem nydern Thor zu dem Hellein“<sup>4)</sup>.

Im Jahre 1434 wird Hans Störer, Bürger zu dem Hellein (in Salina), mit dem Garten circa ecclesiam s. Georgii, der ein Hofgarten ist, gegen Reichtung von zwölf Schilling Pfennig jährlich belehnt. Es besteht demnach in dem bezeichneten Jahre auf dem Berge, der das spätere Augustinerkloster trug (jetzt Bezirksgericht) und erzbischöfliches Gut war, schon eine Georgskirche<sup>5)</sup>.

Im Jahre 1556 erweiterter Erzbischof Michael aus polizeilichen Rücksichten den Halleiner Burgfrieden „von der Bruggen zum Hallein nach der Salzach auf bis Langwies, von dannen nach den Bruderlöchern bis an die Strub (Bergenge, durch welche die Albe aus dem Wiesthale herauskommt) und herab nach der Alben bis zu Albenpruggen, von der Albenpruggen bis an die Salzach, wie die Alben darin rinn“<sup>6)</sup>. Dieser Bezirk soll dem Stadtrichter unterworfen sein<sup>6)</sup>. Erzbischof Jakob bestätigt diese Verfügung im Jahre 1561<sup>7)</sup>.

Im Jahre 1397 erbaute Erzbischof Gregor auf der Brücke 16 Fleischbänke und verlieh sie an die Metzger gegen gewisse Leistungen<sup>8)</sup>. Nirgendwo durfte in der Umgebung Fleisch feil geboten werden, außer in den zwei „bannmärkten zu Ruchl und (Ober-) Alben“.

Hallein wäre sicher keine mittelalterliche Stadt gewesen und die darin betriebenen Geschäfte und befindlichen Werthe hätten weit unbedeutender sein müssen, wenn man nicht von Anfang an bedacht gewesen wäre, die Stadt und ihre Schäze gegen unversehene Handstreiche, reitende Schnapphähne, übelgesinnte Nachbarn und feindliche Überfälle zu sichern. Solchen Erwägungen verdanken die Stadtmauer und Thore ihren

Haus liegt nämlich 1422 und 1454 „in der Ziegelau (be)vor dem nydern Thor“, d. h. bevor man zum Thor kommt. Da die Ziegelau nur bis zum Thor reichte, kann weder das bezeichnete Haus außerhalb des Thores, noch das Niederthor an der Stelle des späteren Salzburger-Thores gestanden sein.

<sup>1)</sup> Kammer-B. IV., p. 132. — <sup>2)</sup> Ebendorf. — <sup>3)</sup> Urkunde des Regierungssarchives. — <sup>4)</sup> Kammerbücher IV. 115, p. 241. — <sup>5)</sup> Kammerbücher IV. p. 327. — <sup>6)</sup> Urkunde des Regierungssarchives. — <sup>7)</sup> Ebendorf. — <sup>8)</sup> Regierungssarchiv.

Ursprung. Zu diesen Vertheidigungsanstalten sind aber auch einige Thürme außerhalb der Stadt zu zählen. Die Nothwendigkeit derselben sprang klar in die Augen, als in der traurigsten Zeit des Erzstiftes im Jahre 1262 Herzog Heinrich von Baiern den rechtseitigen Stadttheil von Salzburg verbrannte und beraubte und auf einer Anhöhe bei Hallein ein hölzernes Antwerch erbaute und von demselben aus die ganze Umgebung verheerte und brandschatzte. Dasselbe mag auf dem späteren Georgsberge sich befunden haben.

Urkundlichen Nachweis über das Vorhandensein von Thürmen in der Nähe von Hallein findet man in dem Pachtvertrage des Erzbischofes Eberhard III. im Jahre 1423. Laut desselben übernehmen die Halleiner Bürger außer den sechs Pfannen des Erzbischofes sammt allen darauf haftenden Lasten auch die Burg hut auf Schozzrisen und Sulzeneck<sup>1)</sup>. Es erhellt, daß dies erzstiftliche Besten waren. Aber in Ermangelung anderer Nachrichten bleibt es ungewiß, wo diese Thürme standen und sind deshalb nur Vermuthungen statthaft.

Wenn nun für Sulzeneck der Georgsberg in Aussicht genommen wird, so stehen dieser Annahme folgende Gründe zur Seite. Daß der Georgsberg den Verkehr mit Dürrenberg durch den Raingraben beherrscht, eine weite Aus- und Umsicht gewährt, die Südseite der Stadt im Auge hat, landesfürstlicher Grund und Boden war, einen großen eingefangenen Garten trug, der für Zingelwehr und Vorhof Dienste thun konnte, das alles läßt ihn zu der bezeichneten Bestimmung ganz geeignet erscheinen. Einen Wahrscheinlichkeitsgrund kann man in der Georgskirche erblicken, die (s. früher) im 15. Jahrhundert urkundlich ist, da der h. Georg sehr häufig für Burgkapellen und Festungskirchen zum Beschützer gewählt wurde. Endlich befindet sich noch an der Umfassungsmauer des Berges am Fuße der langen Stiege ein Gebäude, das man ohne alle Vereinigungsnormenheit für ein festes Thorwärterhäuschen, wie sie bei vielen Edelsitzen, Fronhöfen und Besten vorkamen, erklären muß. Wenn nun etwa gar Herzog Georg seinen Holzthurm auf diesem Berge hätte erbauen lassen, so wäre dadurch Fingerzeig, Anlaß und Nothwendigkeit gegeben worden zur Verhütung solch' übler Nachbarschaft den Berg von erzstiftischer Seite für die Zukunft zu besetzen. Vielleicht lief die Sooleleitung einst durch den Raingraben herab und dann wäre auch die Namengebung „Sulzeneck“ erklärlieh.

Die amtliche Flurkarte der Stadtgemeinde Hallein zeigt an der Westgränze des Gemeindebezirkes eine waldbestockte Stelle mit dem

<sup>1)</sup> Kammerbücher III. n. 268, p. 631.

Zeichen eines zerfallenen Gebäudes. Damit sind die Trümmer eines festen Hauses bezeichnet, welches im Volksmunde das *Türndl* heißt und in Abgang geschichtlicher Nachrichten von der Sage umspinnen ist. So viel aus den Mauertrümmern und deren Lage zu erkennen ist (einst über 3 Stock hohe Mauern, Pfeilerbrücke, Umfassungsmauer im Bireck), muß das thurmartige Hauptgebäude nicht unansehnlich gewesen sein. Für diesen Thurm wird der Name *Schoßriſen* in Anspruch genommen, sowohl weil einst in der Nähe auf der Berchtesgadener Seite das salzburgische Domkapitel mit Bewilligung des Probstes „an der *Schozzris*“ auf Salz baute, als auch weil auf der Halleiner Seite des Berges noch ein „Risenbauer“ ansigt. Da der ganze Bau wegen seiner größeren räumlichen Verhältnisse kaum als „Türndl“, d. i. Thürmlein bezeichnet werden durfte, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dieser Thurm, nachdem er sammt den Salzpfannen wieder in des Erzbischofs Hand zurückgekommen war, einem Ritter „Tyrndl“ oder „Tyrndlein“, deren es in Baiern genug gab und von denen einzelne auch salzburgische Lehenträger waren, zur Burghut sei anvertraut worden. Fast ließe die volksthümliche Bezeichnung „Tyrndlsburg“ auf diese Möglichkeit schließen und würde auch das Verschwinden des Namens „Schoßris“ erklären.

Die Fahrstraße nach Dürrenberg und Zill führt über den Antlesgraben oder Adlersbach, in dessen Nähe die Gränze des Stadtgemeindegebietes Hallein sich befindet. Am linken Ufer des Baches steht auf der Straße ein gemauertes Blockhaus, das einst „Fuchsturm“ hieß. Von demselben nahm eine Mauer ihre Richtung thalauswärts und endete in der Gegend, wo jetzt das Haus „zur Gemse“ steht, mit einem breiten und festen zinnengekrönten Thurm, der noch um 1700 bestand und von dem eine Abbildung vorliegt, der seither aber sammt der Mauer spurlos verschwunden ist. Dieser Thurm hieß der *Bürgerthurm*. *Schoßriſen* und *Bürgerthurm* stammten offenbar aus einer Zeit, in welcher man von Seite Berchtesgadens Ueberfälle gewärtigen konnte.

## XI.

### Die kirchlichen Salzgewerken.

Der Zeitraum, der um 1198/1200 für das Salzwesen in Hallein seinen Anfang nahm und ungefähr 300 Jahre währte, ist dadurch scharf gekennzeichnet, daß

eine Anzahl eigenberechtigter Salzgewerken das Berg- und Sudwesen betreiben und

alle zu diesem Betrieb nothwendigen Hilfsarbeiten der Bürger-  
schaft überlassen blieben.

Die Salzgewerken, an deren Spitze der Erzbischof als Stifter oder Schenker und deshalb auch als Leiter und oberster Herr stand, übten folgende Rechte aus:

a. Sie waren im Besitze eines bestimmten, über Tag vermarkten oder wenigstens erkennbaren Anteils am Dürrenberge<sup>1)</sup> mit Eingang („Auffschlag“) und Hauptstollen, der zur Grube führte, sammt den erforderlichen Berggebäuden (mons, fodina, mons excolendus);

b. das Recht, wenn die Grube abgebaut war, den Bau in der Nähe innerhalb ihrer Bergmarke zu erneuern (salinam s. fodinam renovandi);

c. das Recht, mit anderen gemeinsam oder auch für sich das gesalzene Wasser auf die Pfanne zu leiten<sup>2)</sup>;

d. das Recht, Tagwasser in ihren Berg zu leiten;

e. das Recht, auf ihrem Bergantheile oder in der Stadt befreite Häuser zu besitzen und die Pfanne sammt den Nebengebäuden in Betrieb zu erhalten (aedificia decoctioni salis necessaria);

f. das Recht freien Holzbezuges aus ihren Eigenthumswäldern oder aus des Erzstifts Forsten bis nach Hallein (decisio et deductio lignorum per fluvios adiacentes salinae);

g. das Recht, Salz zu dörren (Pfieseln);

h. das Recht, ihr Salz zu verkaufen;

i. dasselbe auf eigenen Schiffen (die mit Marken bezeichnet waren) abgabenfrei zu verführen<sup>3)</sup>;

k. Salzstadel und an bestimmten Orten des Erzstiftes Häuser und Salzniederlagen zu halten<sup>4)</sup>;

l. Geschäfts- und Rechtsbräuche zu Berg und Pfanne in Gemeinschaft mit den übrigen festzustellen<sup>5)</sup>;

<sup>1)</sup> metas .... iuxta domum auf dem Gemenhe vulgariter nominatam sitas .... quarum et termini seu cultura per totam domus ipsius auf dem Gemenhe aream .... pretenduntur .... M. B. III. p. 173, LXXI., 1276. — <sup>2)</sup> ut si forte casu aliquo contingente alter ipsorum in decoctione sua careat aqua salsa, alter ipsi aquam tribuendi auctoritate nostra liberam habeat potestatem. M. B. III. 138. — <sup>3)</sup> Praeterea quamcunque libertatem predictus archiepiscopus eis indulxit .... insuper omnia iura salinariorum: scilicet ... salem vendendi et deducendi .... Mon. B. III. Raitenhasl. LXXI., p. 173, 1276. Siehe den Anhang von den Marken der Salzschiffe. — <sup>4)</sup> ... ut in civitate nostra Salzburga et in quolibet oppidorum nostrorum, videlicet in Laufen, in Ditmaningen, in Mouldorf et in Werfen liceat ei (monasterio) habere unam domum cum suis curtibus et appendiciis liberam a taliis et absolutam ab omni genere servitutis. M. B. III. p. 140, XXXIII. — <sup>5)</sup> So die Dauer der Siedezeit, des „Labmäthens“, die Vorschriften für die Perer, Salzstößer u. v. a.

m. gemeinsame Angelegenheiten unter Vorsitz des erzstiftischen Pflegers mitzuberathen und bei Streitigkeiten unter sich ein Schiedsgericht aus Salzgewerken anzurufen<sup>1)</sup>.

Den Bürgern waren folgende Hilfsarbeiten und Betheiligungen am Salzwesen gestattet:

a. Die Holzlieferung, welche von den Bestehholzern besorgt wurde;

b. die Anfertigung der Salzfässer, welches die Chleuzer und Kuffer verrichteten, da nur ein kleiner Theil Salzes in Säcken auf Lastthieren fortgeschafft wurde;

c. die Bürger übernahmen nasses Sudsalz und dörrten es in ihren eigenen Pfieseln. Um das Jahr 1700 gab es noch bei 17 Bürgerpfieseln;

d. die Bürger übernahmen Salz auf eigene Rechnung und verhandelten es<sup>2)</sup>. Ungefähr die Hälfte des Halleiner Salzes wurde durch Bürger vertrieben, bis Erzbischof Wolf Dietrich diesen Salzhandel einstellte. Den Hauptsalzhandel besorgte die Genossenschaft der vier Brudhäuser;

e. die Bürger besorgten auch die Verfrachtung des Salzes auf dem Flusse bis Laufen. Von Laufen abwärts (es gingen aber auch Laufner Schiffe bis Hallein) besorgte die Genossenschaft der Schiffsherren und Schiffleute die weitere Fracht.

Die Bestehholzer waren angesehene Bürger, gewöhnlich mit zahlreichen und großen Waldungen belehnt (nicht selten 9, 12 bis 19)<sup>3)</sup>, besorgten das Holzfällen, Triften<sup>4)</sup>, die Klausen-, Riesen- und Rechen-

<sup>1)</sup> .... pro consilio discretorum virorum saliniorum et magistrorum montium sumus concordati .... Unpart. Abhandlung 274, c, 1266 und 275, 2, 1268. Auch §. 236, b, 1400; 275, 3, 1270; 277, 1277, §. 237. — Convenimus pro bono pacis et amicitiae in hanc formam, ut arbitri super sedanda eadem quaestione alterutrum eligerentur, quod et ipsi fideliter perfecerunt, tale arbitrium proferentes, quod .... Unpart. Abhandlung 274, c. 1266. — <sup>2)</sup> Unter Erzb. Friedrich II. von Walchen erhielten mehrere Halleiner Bürger das Recht zur Salzausfuhr. Gedenkschrift zur Feier des sechshundertjährigen Bestandes des uniformirten Laufner Schiffer-Corps.

<sup>3)</sup> Lehensblätter im k. k. Regierungsarchiv. — <sup>4)</sup> Wenn Gruber, Hallein, 43, die (erste) Erbauung des großen Holzrechens um 1494—1500 ansetzt, so befindet sich diese Annahme mit dem großen Bedürfnisse des Sud- und Kuffholzes für 10 Pfannen seit 1200 in sachlichem, mit den Urkunden im wörtlichem Widerspruch. Oder ist es möglich, daß der große Holzbedarf auf der Achse nach Hallein geschafft wurde, ohne die Gestehungskosten so zu vertheuern, daß der Salzpreis den Absatz gegenüber von Reichenhall nicht nachhaltig beeinträchtigt hätte? — Abgesehen von der ausdrücklichen Erwähnung des Triften in der Verleihungsurkunde von 1207 an Raitenhaslach (concedimus etiam .... decisionem lignorum in foresto nostro et deductionem eorum dum lignorum sine omni exactione per fluvios adiacentes salinae ... Meiller 198, 91) ergibt sich die Holztrift auf der ganzen Salzach vom obersten Pinzgau angefangen bis Salzburg auch aus einer Urkunde von 1401 an

bauten, schloßen Abstechungs- und Lieferungsverträge auf 10 und 20 Jahre; ihr Geldumfang war ein beträchtlicher. Aus ihnen gingen die späteren landesfürstlichen obersten Waldmeister hervor. Derlei Besiehholzer-Geschlechter waren die Diether, die geadelt wurden und in zwei Linien, zu Urstein und zu Schedling (bei Leusendorf) sich trennten, die Wietinger, Scheibelhuber, Saiger, Tschenot, die in der Reformationszeit auswanderten, Elssenhuber, Schettl, Reindaler, Kürs, die Härder, Kriechbaum, Schützing und Späch oder Speher und andere. Die Rohrdorffer waren dagegen bei der Bruchhäuser-Genossenschaft.

Nachlässige Gebahrung der Amtsleute oder auch die großen Gestehungskosten bei geringer Salzherzeugung bewogen die Mitsieder öfters, dem Erzbishofe auf 10 oder 20 Jahre ihre Sudwerke zu überlassen<sup>1)</sup>, um sich wieder zu erholen (Salem, Raitenhaslach). Endlich wurden die Berg- und Sudwerke den meisten eine Last, die sie froh waren, gegen gewisse Salzbezüge dem Landesfürsten übertragen zu können<sup>2)</sup>. Merkwürdiger Weise wiederholte sich derselbe Vorgang um 1½ bis 2 Jahrhunderte später auch mit anderen Berg- und Hüttenwerken (Lendner-Handel oder Gastein-Rauris-Fusch; Dienten, Ebenau, Flachau, am Klucken, zu Mühlbach u. s. w.).

---

die Besiehholzer (Regierungsarchiv): „Von Erst, was Wits oder Kuefholz vnuß oder vnußern Besiehholzern entfrembt oder entfuert wiert oben in dem Pinzgau, daß, wenn das verfangen wiert, das soll gericht werden vnd zu Mittersil an der Lanntschram von vnußern Richter. Item was dann verfangen wiert innerhalb des Gerichts zu Mittersil, das soll gericht werden zw Werken vor vnußern Kellerhaus. .... Item was verfangen wiert in vnußern Lanntgericht zu Kuchl, das soll der Richter daß dem hallein vor der pruchten an der Lanndtschram richten. Item was dann in dem Statgericht zu dem hallein verfangen wirt von dem hallein iez gen Liferung auf dem furtt daselben gericht werden.“ Da ein Transport zu Wagen von Pinzgau bis Hallein oder Salzburg undenkbar ist und die Entfremdung an Salinenholz stets an dem flussabwärts befindlichen Gerichtsort erhoben und bestraft wird, so ergibt sich mit zwingender Nothwendigkeit, daß die Urkunde von Triftholz spricht. Nun gedenkt aber dieselbe Urkunde dieses Rechtsvorganges nicht als eines neu eingeführten, sondern bestätigt ihn als alte Gewohnheit, daher muß das Triften auf der Salzach mit Rücksicht auf Raitenhaslach sicher bis in das Jahr 1200 zurückverfolgt werden, und damit ist auch das höhere Alter des Halleiner Rechens nachgewiesen.

<sup>1)</sup> Urkunde von 1444, Raitenhaslach, Regierungsarchiv. — ... quod oculo pietatis velletis monasterium vestrae fundationis misericorditer respicere et ipsum a ruina dilapidationis praeservare; sic iteratis precibus vestram clementiam instantissime imploramus, quatenus aliquam ordinationem de patella nostra in Hällino .. dignemini admittere. Salem. 1400. Ebenda. — <sup>2)</sup> „Nun wiewohl solch tail Siedens unß und vnuß Gottshauß vormalen zu guter gab und statten kommen ist, so ist es doch um denselben tail Siedens zu dieser Zeit also gestaltt, und hat zu diesen tagen sich also gemacht, daß wir unß unsr und unsers gottshauß merklichen schaden filtran das zu verlegen, innen zu haben noch zu arbeiten je nicht vermögen. Raitenhaslach. Urkunde 1454. Regierungsarchiv. — Fast gleichlautend von Nonnberg 1468. Ebendorf. — Ähnlich von Salmannsweiler aus der Zeit Erzbishofes Friedrich's IV. 1441—1452. — Endlich von St. Peter 1506. Regierungsarchiv und Chron. noviss.

## XII.

## Der landesfürstliche Salzbetrieb.

Bei der Einlösung oder dem Rückkauf der klösterlichen Salzrechte durch den Landesfürsten begegnete sich aber der Vortheil der Berechtigten mit dem des letzteren. Da es nämlich zu damaliger Zeit einen Staatshaushalt in heutigem Verstande gar nicht gab, im Gegentheile die meisten Auslagen noch immer dem fröhöflichen Haushalte des Landesfürsten zur Last fielen, so mußte derselbe auch allen Bedacht nehmen, seine Einnahmequellen zu vermehren. Hiezu eignete sich aber sowohl der Salzbergbau, wenn er in einer einzigen Hand lag und sich dadurch die Betriebskosten vereinfachten, als auch das Sudwesen und die Verschiffung. Es zeigte sich daher fast um die gleiche Zeit zu Reichenhall und Hallein, auf der Salzach und dem Inn die nämliche Erscheinung, daß die Berg- und Salzbrunnenantheile, die ausgeliehenen Forste, Bestehholzer- und Kufferrechte, die Schiffahrtsrechte allmälig vom Erzbischof und Herzog abgelöst oder eingezogen werden und fortan auf Rechnung der Landesfürsten als deren Kammergut ausgeübt werden.

So weit urkundliche Nachweise beigebracht werden können, begannen die Einlösungen der Schiffahrtsrechte (Schiffherren, Erbaussergen) um das Ende des 14. Jahrhunderts:

1389 der gesammten Kuchler<sup>1)</sup>,

1389 der Weißenecker (kärtisch-salzburgische Dienstmannen)<sup>2)</sup>,

1389 der Feuersinger (um Radstadt = Hüttau und bei Hendorf angesessen)<sup>3)</sup>,

1390 der Grans (Verwandte der Kuchler, hauptsächlich um Uttendorf und in Baiern begütert)<sup>4)</sup>,

1390 der Friescher (Laufner Bürger)<sup>5)</sup>,

1390 der Trutan (desgleichen)<sup>6)</sup>,

1391 der Scheffherr (desgleichen)<sup>7)</sup> und

1391 Ursel der „Schefffrau“<sup>8)</sup>,

1392 der Nußdorfer (erzstiftische Dienstmannen)<sup>9)</sup>,

1392 der Panichner (desgleichen)<sup>10)</sup>,

1392 der Warleich (Laufner Bürger)<sup>11)</sup> und vielleicht noch anderer, um 1370—1400 des letzten Tanners<sup>12)</sup>.

<sup>1)</sup> Kammerb. II. n. 812, p. 654. — <sup>2)</sup> Ebenda 813, 818 und 819. — <sup>3)</sup> Ebenda 812, n. 654. — <sup>4)</sup> a. a. O. n. 812, 814 und 815, p. 657. — <sup>5)</sup> Ebenda n. 820 und 821. — <sup>6)</sup> Ebenda p. 670. n. 829. — <sup>7)</sup> Ebenda n. 826, p. 666 und n. 669, n. 828. — <sup>8)</sup> Ebenda n. 827. p. 668. — <sup>9)</sup> Ebenda n. 825, p. 665. — <sup>10)</sup> Ebenda p. 672, n. 831. — <sup>11)</sup> Ebenda p. 662, n. 823. — <sup>12)</sup> Ebenda II. p. 566, n. 738, 741 und n. 832 v. 1370.

Auf diese Einlösungen folgten die der Sudhäuser und Bergrechte der Goldecker 1398<sup>1)</sup>), des Klosters Salem um 1400—1440<sup>2)</sup>), Raitenhässlach 1454<sup>3)</sup>), Nonnberg 1468<sup>4)</sup>), St. Peter 1506<sup>5)</sup>), des Domkapitels 1530<sup>6)</sup>.

Ein Jahr früher (1529) kaufen die bayerischen Herzöge Wilhelm und Ludwig vom Domkapitel dessen letzten Salinenantheil zu Reichenhall, die Pfanne zum Holzapfel sammt dem dazu gehörigen Salzbrunnenantheil<sup>7)</sup>.

Die nächste Folge dieser Veränderungen waren die Verminderung der Schiffherrnlehen<sup>8)</sup> auf 7 bis 8, endlich auf 4 Erbausferten und der Pfannen zu Hallein von 10 auf 5.

Eine beiläufige Uebersicht des Halleiner Salzerzeugnisses und Salzausganges bewegt sich innerhalb folgender Zahlen.

1494	1620 Pfunde oder	527.855 Centner <sup>9)</sup> .
1516	1442 " "	469.870 " <sup>10)</sup> .
51 Jahre 1526—1624	10640 " "	2.553.600 " <sup>11)</sup> .
1783—1800	15000 " "	4.885.859 " <sup>12)</sup> .
oder im Jahre	882 " "	287.403 " <sup>13)</sup> .

<sup>1)</sup> Landeskunde XVII. Goldecker K. B. II. 574, 247. — <sup>2)</sup> Regierungsbüro. — <sup>3—6)</sup> Urkunden des f. f. Regierungsbüro Salzburg. Herrn Archivar Pirkmaier wird hiermit der verbindlichste Dank erstattet. — Vgl. Esterl, Nonnberg 73, u. Chron. noviss. 432, 433. — <sup>7)</sup> Salzcompromißbhr. Beil. 145. Landesk. IX. Hofmann p. 97. — <sup>8)</sup> Centner, Laufen, Obb. Archiv XII. 261. sagt: „Im Jahre 1343 kaufsten die Erzbischöfe (?) — es regierte Erzbischof Ortolf allein) von Salzburg die Schiffherrnrechte von den Erben zur Kammer“. Aber Anfangs des Jahres 1343 lebte noch Erzbischof Heinrich und verließ über Ansuchen (ex petitione) dem Heinrich von Lampoting, den Brüdern Chunrad und Hartneid Kuchler, dem Seybot von Nopping, Chunrat Scheller, Friedrich dem Teusinger, Seybot dem Feuersinger, Sigloch. Strudel, Gotfrid Swind, Jakob Trutan und der Gemein (von Laufen ?) erledigte Schiffherrnrechte. Salzcomprom. Schriften. Salzb. Replik. Beil. Tt. p. 40. Die Lampotinger, Kuchler, Nopping, Scheller, Teusinger, Feuersinger, Strudel, Swind und Trutan befinden sich aber schon seit 1278 unter den „Scheffherren“. Und im Jahre 1384 werden in einem Vergleiche zwischen den Stiften H. Kreuz, Liliensfeld, Zwettl und St. Nikola in Wien einerseits und den „Laufner Scheffherren“ andererseits fünf Kuchler, Martein von der Alben, Seybot der Müssdorfer, drei Brüder Grans, Gamuret Weißenecker, Albrecht Nopping, Albrecht Scheller, Friedrich Feuersinger, zwei Brüder Friescher, Jakob Trutan, drei Scheffherr, Martein Schillicher, Wernhart Warleich und Zachreis Panichner genannt. Fontes rer. austr. XVI. 2, p. 362. Urkundenb. v. H. Kreuz. Es sind daher weder die Lehnungen von 1343 Verleihungen an neue Geschlechter, sondern an neu antretende Nachfolger derselben, noch können die Einlösungen desselben Jahres für alle Schiffrechte gelten, sondern nur für solche, wo die Erben nicht lebensfähig waren, oder die Ablösung begehrten. Die Schiffherrnrechte wurden also nicht 1343 auf einmal, sondern seit 1389 und allmälig eingelöst. — <sup>9)</sup> Salzb. Prozeßschriften, Salzb. Tripl. 74. — <sup>10)</sup> Ebendorf. — <sup>11)</sup> Bierthaler's Reisen, Wien 1816, p. 62. — <sup>12)</sup> v. Moll's Jahrb. der Berg- und Hüttenkunde. — <sup>13)</sup> Nach v. Moll sind 1000 Pf. Salz = 325.837 Centner, folglich 1 Pf. Salz = 325.837 Cr., und da 1 Pf. = 240 Stücke, so wog 1 Salzstock 1 Cr. 35 Pf. Bierthaler, Reisen 1799, p. 202, gibt das jährliche Salzerzeugniß zu 1500 Pfunde oder 360.000 Stücke an, demnach bezieht sich der Salzausgang der Jahre 1783—1800, desgleichen der 51 Jahre in dem Jahrhundert 1526—1624 nicht auf die ganze Salzausfuhr.

1783—1797	Ausfuhr nach Baiern allein	4,262.924	Centner <sup>1)</sup> .
1860—1869	durchschnittlich, Erzeugniß	250.000	
1869	"	320.000	" <sup>2)</sup> .

Die übrige urkundliche Geschichte des Salzwerkes zu Hallein ist aus des Herrn von Kleimayr unparteiischer Abhandlung, aus den Salzcompromiß- und Proceßschriften, dann andere werthvolle Nachrichten aus Bierthaler's Reisen und Koch-Sternfeld's Salzwerken zu entnehmen, auf welche hiemit gebührend verwiesen wird.

Es gab nur zwölf Bestehholzerrechte, die aber vererblich waren. Die Inhaber dieser Rechte leisteten bei ihrem Antritte dem Erzbischof einen Eid, mit dessen Kammergut getreulich zu schaffen<sup>3)</sup>, sie bildeten eine „Bruderschaft“, die in der Wiesengasse ein Haus besaß<sup>4)</sup>, und waren nebst anderm verpflichtet, jährlich dem Fürsten bei Beginn der Salzausfuhr einen goldenen Kelch, der wohl 200 Kronen werth, zu überreichen<sup>5)</sup>. Unter Erzbischof Wolf Dietrich, der auf die Mehrung seines Kammergutes eifrig Bedacht nahm, wurde ihnen auch die Salzausfuhr und der Holzrechen bei Ober-Alben überlassen und zu diesem Behufe 11 benannte Häuser mit Pfießeln, Stoßstätten u. dgl. gegen festgesetzte Leistungen übergeben. Doch scheinen die Bedingungen den Bestehholzern zu schwer gewesen zu sein, da sie nach etwa anderthalb Jahrzehnten die Salzausfuhr, für deren Kameralgefälle sie genossenschaftlich haften mußten, zurücklegten<sup>6)</sup>. Von da an erscheinen zu Hallein und Laufen eigene Fertiger<sup>7)</sup> (emtores salium), die die Ausfuhr übernahmen. Auch das Geschäft der Fertiger ging schließlich an das landesfürstliche „Salzverwesamt“ oder an die „Salzfertigung“ über.

Wie das Beispiel der Diether und Saiger zeigt, gingen die ältesten bekannten fürstlichen Oberstwaldmeister<sup>8)</sup>, sowie die Werchmeister<sup>9)</sup>, d. i. die Meister der Holzrechenbauten zu Hallein, aus den Bestehholzern hervor und traten in fürstliche Dienste. Seit Wolf Dietrich und seinen Nachfolgern traten die Bürger in stets abnehmende Berührungen zum Halleiner Salzwesen und wurden die Dienste Beamten übergeben, die unter den „Pfleger der Scheden zu dem Hallein“ standen. Das Taufelsägewerk am Gries<sup>10)</sup> und der Eisenhammer zu Ober-Alben<sup>11)</sup>, müssen,

<sup>1)</sup> Bierthaler, Reisen 1816, p. 63. — <sup>2)</sup> Gruber, Hallein 1870, p. 40.

— <sup>3)</sup> Urkunden des f. f. Regierungsarchivs. — <sup>4)</sup> Vergl. die Ann. im §. 10, 3, zu der Dertlichkeit „Wiese“. — <sup>5)</sup> Regierungsarchiv. — <sup>6)</sup> Ebendorf. — <sup>7)</sup> Vergl. Laufner Schifferordnungen. — <sup>8)</sup> Virgil Diether zu Schedling, Pfleger zu Tachsenbach, fürstlicher Rath und oberster Berg- und Waldmeister um 1529—1567. — <sup>9)</sup> Chunrad Diether Bürger und Werchmeister zu dem Hallein 1437—1438. Urkunden des f. f. Regierungsarchivs. — <sup>10)</sup> Regierungsarchiv. — <sup>11)</sup> In dem Steuerbüchlein, das zur Deckung der Schulden in Folge der Schlacht von Mühlendorf (1322) angelegt wurde und sich im f. f. Regierungsarchiv befindet, werden unter den coloni Ulrici iudicis de Athnat genannt;

ersteres schon vor 1500, letzterer um 1340, wahrscheinlich als Hammer für Pfannenbleche, schon bestanden haben.

## A n h a n g.

### Von den Marken der Salzschiffe.

Einer alten Laufner Schifferordnung ist ein Verzeichniß nebst Abbildungen der Marken angefügt, unter welchem die Salzschiffe führen. Die Reihenfolge aller Schiffherrn- und Ausfertengeschlechter zu Laufen ist bisher nur mangelhaft bekannt. Auch der in Rede stehende Anhang zur Schifferordnung ist weit entfernt, eine annähernd vollständige Uebersicht zu verschaffen. Es ist hauptsächlich eine Sammlung von Wappen oder Abzeichen der Schiffherrn, ohne Rücksicht auf Gleichzeitigkeit, so daß dadurch kein bestimmter Zeitraum angedeutet ist, dem die Marken angehören möchten. Es erscheinen auch Geschlechterwappen, von deren Eignern es bisher nicht bekannt ist, daß sie dem Laufner Verbande angehörten. Vielen Abzeichen sind die Namen der Herrnhöfe oder Schiffsherrn beigegeben, andern nicht. Die Marken scheinen den Schiffen eingearbeitet worden zu sein.

Des „Erzstifts“ Schiffe trugen das bekannte Landeswappen, dessen Löwen der Laufner Schifferhumor als „Räze“ anspricht.

Vier offenbar geistliche Salzgewerken sind durch folgende Abzeichen markirt:

Ein Kreuz mit Strahlen, „Brennkreuz“ genannt, weiß auf das Domkapitel,

Zwei gekreuzte Schlüssel auf das Kloster St. Peter,

Eine Insel und

Ein Bischofsstab warten noch auf sichere Erklärung.

Der Speerrahmen, im Volksmunde „Fünfkriner“, d. i. eine Leiste mit fünf halbrunden Einschnitten, deutet auf die Haunberger, von denen es noch ungewiß ist, ob und zu welcher Zeit sie Laufner Schiffherrn waren.

Der beiderseits abwechselnd gezinnte Balken, im Volksmunde „Sperrad“ d. h. Vorrichtung zum Sperren der Wagenräder, genannt, war das Wappen der alten Stiftsmarschälle, der Aichhaimer, von denen es bisher gleichfalls nicht zu ermitteln war, ob sie Schiffherrn waren.

---

Heinricus de Eysenhardt und Jacobus daz dem Arzt. Es muß also im Gerichtsbezirke Adnet eine Erzgrube (wo?) und eine Eisenhütte bestanden haben. Letztere kann wohl nur zu Oberalben gesucht werden.

Der springende Hirsch der Kuchler ist bekannt.

Desgleichen der (? goldene) Pfahl in Schwarz des Geschlechtes von der Alben.

Der silberne Pfahl der Weizenecker ist nicht zu erkennen.

Die Lampotinger sind an der Rose in Schwarz nachzuweisen.

Auch die Feuersänger führten eine Rose.

Der gestürzte und aufrechte Sparren im gespaltenen Schild eignete den Laufner Bürgern Strudl. Im Volksmunde hieß er das „Tischgericht“.

Ob der „Göpel“ etwa die zweite Linie der Kuchler, oder ein anderes Geschlecht anzeigt, ist noch zu ermitteln.

Die Friescher sind durch zwei gestürzte und zwei aufrechte Sparren kenntlich;

die Frauendienst durch eine Schaf- oder Walkerscheere;

die Schiffsherr durch ein Schiff.

Ein Thurm mit Thor trägt die Bezeichnung „Niederthor“, von der es fraglich bleibt, ob sie sich etwa auf Hallein bezieht, da ein so benanntes Geschlecht unbekannt ist.

Das alte Geschlecht der Gebeninger oder Göminger hatte den „Wecken“ im Wappen.

Die Talf oder Talgl führten drei gegeneinander gekehrte Halbmonde.

Ein bewehrter Thurm mit Ringmauer und offenem Thor wäre auf die Turn oder Kalhochsberger oder gar auf die viel späteren Steinhauser zu deuten, aber diese Geschlechter fanden sich bisher nicht unter den Namen der Schiffsherren.

Der Gär oder Widerhaken zum Fischstechen deutet wohl auf jenen Zweig der Gär, der sich unter dem Namen Flachauer in Salzburg niederließ. Aber weder die Gär, noch die Flachauer sind bisher als Ausfertigen bekannt.

Der gleiche Fall tritt ein mit den Klanern, salzburgischen Adelsbürgern, deren Wappenfigur, der aufrechtstehende Pfeil in dem schönen Fenster der Nonnbergkirche, dessen Stifter ihnen angehörte, prangt, und dessen mundartliche Benennung „Strahl“, wie sie auch aus dem in Rede stehenden Verzeichniß der Schiffsherrn zu ersehen ist, dem Schloßchen „Strahlheim“ der Klaner in der Vorstadt Mühlen (Augustinergasse, am zweiten Schwibbogen) den Namen schöpft.

Als Ausfertigen sind dagegen wieder bekannt:

die Gänsl, deren redendes Wappen die gemeine Figur einer Gans aufweist;

die Trutan, richtiger Truthahn, wie aus der Wappenfigur geschlossen werden muß;

die Perner (von Gottenrat = Gutenrath): Schild gespalten, vorn ein rechter Schrägbalken, hinten entgegengeschrägt mit gewechselten Tinkturen;

eine weiße gerade Spieze in Schwarz, mit je einem liegenden Halbmond in den drei Feldern — die Hofer;

die Guträdl: Schild gespalten von Silber und Schwarz, mit einem silbernen Balken. Ob und welche Beziehung zwischen den Geschlechtern der Guträdl und Gutrat bestand, ist noch dunkel;

die Gutrat mit drei Wecken im Dreieck;

die Goldt (von Lampoting) mit drei Zaidhörnern im Dreieck;

die Pöttl mit einer Gartenhause.

In der Reihe der Schiffsmarken erscheinen auch die Wappen der Puchheim, Schaunburg und Kuenburg, Geschlechter, aus welchen Landesfürsten auf dem Salzburger Stuhle saßen. Es ist nicht zu entscheiden, ob während der Regierungszeit dieser Erzbischöfe (1366—1396; 1489—1494; 1554—1560) deren Hausswappen etwa statt des Landeswappens auf den Salzschiffen angebracht wurde, oder ob vielleicht einzelnen Verwandten dieser Erzbischöfe nur auf Lebenszeit ein Erbaussergen-Beutellehen verliehen worden war, da die angeführten Geschlechtsnamen sonst nicht in der Reihe der Aussergen vorkommen.

Ein Zaidhorn könnte auf die Belber gedeutet werden, wenn es gewiß wäre, daß sie einst mit einem Schiffsherrnrechte belehnt waren.

Es erübrigt noch eine Anzahl gemeiner Wappenfiguren, nämlich:

ein halber Mond, links gekehrt,

ein „Thierspieß“,

ein Rechen,

eine Heugabel,

eine Leiter,

ein „Ainkürn“ (Korallenzweig, fehlt in dieser Bedeutung bei Schmeller, 2. Aufl. 1105),

ein Schifferhaken,

eine Schleife („Schlaipfe“) oder dreieckiger Schlitten, deren Träger unbekannt sind. Da aber eine Menge Laufner Bürgergeschlechter in diesem Markenverzeichniß keine Vertretung fanden, so mögen diese Abzeichen wohl etwa den Portenhamern, Pfaff, Lang, Kunweis, Farmoser u. s. w. eignen, von denen es gewiß ist, daß sie Schiffsherrn oder Erbaussergen waren.